

106. Sitzung

Freitag, den 14.12.2012

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Blechschmidt, DIE LINKE

10029

a) Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes

10030

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/4903 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/5351 -

ZWEITE BERATUNG

b) Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes

10030

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/5003 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/5352 -

ZWEITE BERATUNG

c) Erstattung der notwendigen und tatsächlich angefallenen Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen

10030

Antrag der Fraktion DIE LINKE
 - Drucksache 5/4791 -
 dazu: Beschlussempfehlung des
 Innenausschusses
 - Drucksache 5/5353 -

Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung wird angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt.

Gentzel, SPD	10030
Holbe, CDU	10030
Berninger, DIE LINKE	10032, 10038, 10044
Bergner, FDP	10037, 10038, 10038
Kanis, SPD	10038
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10040
Fiedler, CDU	10042, 10043
Geibert, Innenminister	10043

a) Thüringer Informationsfreiheitsgesetz (ThürIFG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/4986 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/5354 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/5364 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/5367 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/5379 -

ZWEITE BERATUNG

10045

b) Gesetz zur Änderung des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/5343 -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

10045

Die ERSTE BERATUNG des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN findet statt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP sowie der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE werden abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD wird angenommen.

Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 5/5354 wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags in Drucksache 5/5379 angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird unter Berücksichtigung der Annahme der geänderten Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Aufgrund der Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung unterbleibt die Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10045, 10048, 10053
Fiedler, CDU	10046
Blebschmidt, DIE LINKE	10047
Renner, DIE LINKE	10047, 10056
Marx, SPD	10049
Gumprecht, CDU	10052
Bergner, FDP	10054
Geibert, Innenminister	10059
Mohring, CDU	10061
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10061

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Ökologische Altlasten in Thüringen“

10061

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/5078 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

- Drucksache 5/5350 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/5357 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag wird in getrennter Abstimmung zu den Nummern 1, 2 und 3 abgelehnt.

Damit entfällt eine Abstimmung zu Nummer 4 des Änderungsantrags.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Kummer, DIE LINKE	10061, 10063, 10068
Primas, CDU	10062, 10066
Hitzing, FDP	10062
Weber, SPD	10063
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10065, 10068
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	10066, 10067, 10068, 10068
Huster, DIE LINKE	10068
Blechs Schmidt, DIE LINKE	10069

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach §§ 802k Abs. 1 Satz 2, 882h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung und § 6 Abs. 1 Schuldnerverzeichnisführungsverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/5290 -
ZWEITE BERATUNG

10069

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär	10069
Berninger, DIE LINKE	10070

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses
Erfolgte Bespitzelung, Herabwürdigung und Infiltration von Parteien, Fraktionen und Vereinen durch einen als V-Mann geführten führenden Neonazi mit Wissen und/oder Zustimmung des Landesamtes für Verfassungsschutz und der Thüringer Landesregierung und deren Umgang mit erlangten Informationen über Aktivitäten und Straftaten der extremen Rechten in Thüringen

10070

Antrag der Abgeordneten Blechschmidt, Bärwolff, Berninger, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Renner, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange
- Drucksache 5/5366 -

Der Antrag wird angenommen.

Ramelow, DIE LINKE	10071, 10077
Höhn, SPD	10073
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10073
Barth, FDP	10074, 10079, 10079, 10079
Fiedler, CDU	10075
Marx, SPD	10076

**Landesrechtliche Umsetzung
des Wissenschaftsfreiheitsge-
setzes des Bundes**

10080

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/5204 -

Staatssekretär Prof. Dr. Deufel erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Abstimmung über die beantragte Fortsetzung der Beratung über den Sofortbericht im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 3 GO unterbleibt, da die gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 4 GO erforderliche Zustimmung versagt wird.

Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird abgelehnt.

Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär	10080, 10087, 10088, 10088
Dr. Kaschuba, DIE LINKE	10082, 10083, 10083, 10083, 10083, 10083, 10088
Dr. Voigt, CDU	10083, 10085
Hitzing, FDP	10084, 10085, 10085
Dr. Hartung, SPD	10085, 10086

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10086,
10086,
10087
Barth, FDP 10089

Familienfreundliche Hortgebühren 10090
Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/5205 -

Staatssekretär Prof. Dr. Merten erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird abgelehnt.

Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Hitzing, FDP 10090,
10094,
10094, 10094, 10095, 10095, 10100
Barth, FDP 10090,
10099
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 10090,
10098,
10098, 10099
Möller, DIE LINKE 10092,
10094,
10094, 10095
Kowalleck, CDU 10093
Döring, SPD 10096
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10096
Huster, DIE LINKE 10100

Weitere Lockerung der Residenzpflicht durch die Ausweitung der Bewegungsfreiheit auf ganz Thüringen 10101

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/5302 -
dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drucksache 5/5365 -
dazu: Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/5355 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Der Alternativantrag wird angenommen.

Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.

Barth, FDP 10101,
10102

Berninger, DIE LINKE	10101, 10103, 10106
Kanis, SPD	10102
Holbe, CDU	10103
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10104
Geibert, Innenminister	10105, 10106, 10106

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpennig

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Renner, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Carius, Geibert, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.01 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Gäste auf der Zuschauertribüne, liebe Vertreter der Medien und der Verwaltung, seien Sie zur letzten Plenarsitzung im Jahr 2012 ganz herzlich willkommen.

Ich möchte, bevor wir in die Tagesordnung richtig einsteigen, Ihnen ganz herzliche Grüße der Frau Präsidentin ausrichten, die etwas später kommt. Sie hat Ihnen in das Postfach etwas hineingelegt und möchte damit den Dank für die Arbeit über das gesamte Jahr verbinden und hat mich ausdrücklich gebeten, Ihnen das heute bei Eintritt in die Tagesordnung anzusagen. Die Wünsche für Weihnachten und Neujahr werden wir dann natürlich am Ende der Plenarsitzung vornehmen.

(Beifall im Hause)

Als Schriftführerin hat Frau Abgeordnete Mühlbauer neben mir Platz genommen. Die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Holzapfel.

Für die heutige Sitzung haben sich Abgeordneter Günther, Abgeordneter von der Krone, Abgeordneter Metz, Abgeordneter Recknagel, Minister Matschie, Frau Ministerin Walsmann und Minister Dr. Poppenhäger zeitweise entschuldigt.

Es gab einen Eilbedürftigkeitsantrag für Herrn Thomas Krüger vom Saale-Info-Kanal für eine Sondergenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung. Diese hat Frau Präsidentin erteilt, so dass Herr Thomas Krüger die Pressearbeit an diesem Tag aufnehmen kann.

Ich möchte noch Folgendes mitteilen: Zum Tagesordnungspunkt 3 a wurden Änderungsanträge der Fraktion der FDP in Drucksachennummer 5/5364 und der Fraktion DIE LINKE in Drucksachennummer 5/5367 verteilt.

Auf der Regierungsbank könnte ein bisschen Ruhe einziehen, damit wir ordentlich in die Plenardebatte einsteigen können. Die hören mich nicht einmal.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ja, das kennen wir.)

Sehr geehrter Herr Innenminister, ich spreche gerade mit Ihnen und Sie hören mir nicht zu.

Zum Tagesordnungspunkt 31 wurde ein Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksachennummer 5/5365 verteilt.

Nun kommt die obligatorische Frage, wir haben ja eine Tagesordnung miteinander vereinbart, wird der Ihnen nun vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widerspro-

chen? Das ist der Fall. Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, ich widerspreche nicht der Tagesordnung, sondern hätte einen Wunsch kurz vor Weihnachten an der Stelle. Die Diskussion der vergangenen Tage und die damit verbundenen Schlussfolgerungen aus der Aktuellen Stunde, den Beratungen anderer weiterer Gremien und besonders der in der Öffentlichkeit stattfindenden Auseinandersetzung mit der Tätigkeit eines aus der rechtsextremistischen Szene bekannten V-Manns des Thüringer Verfassungsschutzes fordern eine zeitnahe und unverzügliche auch parlamentarische Aufklärung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag sieht in der Arbeit der Parlamentarischen Kontrollkommission eine Möglichkeit, welche aber verständlicherweise keine durchgehende öffentliche Debatte zulässt. Deshalb haben Abgeordnete meiner Fraktion mit dem entsprechenden Quorum entsprechend Artikel 64 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Verfassung i.V.m. § 2 Abs. 2 des Thüringer Untersuchungsausschussgesetzes sowie Artikel 83 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags in Drucksache 5/5366 die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragt. Die Ungeheuerlichkeiten der im Raum stehenden Vorwürfe der Bespitzelung, der Herabwürdigung und der Infiltration eines Verfassungsorgans bzw. der sie tragenden Fraktionen und besonders von Abgeordneten zwingt, ich wiederhole mich, zu einer unverzüglichen Aufklärung. Frau Präsidentin, im Namen meiner Fraktion bitte ich um Aufnahme der Drucksache 5/5366 in die Tagesordnung. Platzierungswunsch wäre nach den Gesetzen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Blechschmidt. Die Drucksachennummer 5/5366 ist ja inzwischen verteilt. Wir müssten über die Aufnahme in die Tagesordnung und die Fristverkürzung abstimmen. Wenn es keinen Widerspruch dagegen gibt, kann das mit einfacher Mehrheit geschehen. Gibt es Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir zunächst über die Aufnahme des Tagesordnungspunkts „Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ...“ in der Drucksachennummer 5/5366 in die heutige Tagesordnung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht.

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Nun stimmen wir über die Platzierung ab. Es ist beantragt worden, nach den Gesetzen, das wäre nach dem Tagesordnungspunkt 11. Wer der Platzierung nach dem Tagesordnungspunkt 11 seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es hier Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist diese Drucksache und dieser Gegenstand in die heutige Tagesordnung aufgenommen und wird nach Tagesordnungspunkt 11, also nach den Gesetzen, behandelt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte auf, die wir auf den Freitag gelegt haben. Das ist als erster der **Tagesordnungspunkt 2** in seinen Teilen

a) Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/4903 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/5351 -

ZWEITE BERATUNG

b) Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/5003 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/5352 -

ZWEITE BERATUNG

c) Erstattung der notwendigen und tatsächlich angefallenen Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/4791 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/5353 -

Abgeordneter Gentzel hat zunächst das Wort zur Berichterstattung aus dem Innenausschuss. Bitte, Herr Abgeordneter Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Gesetzentwurf der Landesregierung „Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes“ in Druck-

sache 5/4903, der entsprechend lautende Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/5003 sowie der Antrag der Fraktion DIE LINKE „Erstattung der notwendigen und tatsächlich angefallenen Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen“ in Drucksache 5/4791 wurden durch Beschluss des Thüringer Landtags vom 20. September 2012 zur Beratung an den Innenausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat die drei Vorlagen in seiner 48. Sitzung und abschließend in seiner 52. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und zu ihnen ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Die schriftlichen Stellungnahmen der Anzuhörenden sind in den Zuschriften nachzulesen. Als Berichterstatter wurde ich bestellt.

(Beifall CDU, SPD)

Im Ergebnis der Beratungen empfiehlt der Innenausschuss, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/5503 sowie den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/4791 abzulehnen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Drittes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes“ in Drucksache 5/4903 wird vom Innenausschuss mit einer Änderung zur Annahme empfohlen. Durch die vorgeschlagene Änderung soll sichergestellt werden, dass Wohlfahrtsverbände und Flüchtlingshilfeorganisationen im Rahmen ihrer Betreuungs- und Beratungsarbeit ungehindert Zugang zu den Gemeinschaftsunterkünften erhalten. Eine entsprechende Änderung des Gesetzentwurfs wurde auch im Rahmen des Anhörungsverfahrens angeregt. Um einen eventuellen Missbrauch dieser Regelung zu verhindern, wird zudem festgehalten, dass die Betreiber der Unterkünfte ihr Hausrecht selbstverständlich auch weiterhin ausüben können. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank für die Berichterstattung. Ich rufe als Erste für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Holbe auf.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine werten Kollegen und auch die Gäste auf der Tribüne begrüße ich recht herzlich. Wir beraten heute in zweiter Beratung die Gesetzentwürfe der Landesregierung und der Fraktion DIE LINKE. Hier geht es um eine dritte Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Wie bereits Kollege Gentzel ausgeführt hat, wurden die Anträge in der Plenarsitzung am 20.09. beraten und an den Innenausschuss überwiesen. Wir haben eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Neben den Thüringer Spitzenverbän-

(Abg. Holbe)

den wurden auch Vertreter der Kirchen und der Flüchtlingshilfeorganisationen angehört. So unterschiedlich wie die Zuständigkeiten der Anzuhörenden sind, so unterschiedlich fielen erwartungsgemäß auch die Stellungnahmen aus. Für mich sind die eingereichten Stellungnahmen der Thüringer Spitzenverbände, des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes und des Landkreistages wichtig. Warum sind mir diese Stellungnahmen wichtig? Weil es immerhin die Aufgabenträger sind, die mit der Umsetzung dieser Gesetze arbeiten müssen.

Um was geht es hier in der dritten Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, Gesetzentwurf der Landesregierung?

1. Es geht um die Aufhebung der Befristung, die am 31.12.2012 enden würde. Falls keiner Entfristung zugestimmt wird, würde es dann ab dem 01.01.2013 keine Ermächtigungsgrundlage für die Erstattung entstandener Kosten bei den Landkreisen und kreisfreien Städten geben, aber es würde auch die Grundlage für die Zuweisung von Flüchtlingen und Asylbewerbern an die Aufgabenträger wegfallen.

2. Es geht um aufenthaltsrechtliche Richtlinien der EU zur Anpassung an nationale Rechtsvorschriften, an den EU-Visakodex vom 22.11.2011 zum Zwecke der Bekämpfung illegaler Ausländerbeschäftigung. Dabei kann aussagewilligen Opfern ein vorübergehender, befristeter Aufenthaltstitel erteilt werden. Damit ist eine Rechtsgrundlage für die Kostenerstattung für den oben genannten Personenkreis an die Landkreise und kreisfreien Städte gewährleistet.

Eine Entfristung macht demnach Sinn und die Aufnahme dieser Ergänzung ebenso. Im Gesetzentwurf der LINKEN wurde unter anderem gefordert, die Einzelunterbringung als Regelfall nach 12 Monaten festzuschreiben.

(Beifall DIE LINKE)

Hier stehen die Vorgaben dem Bundesrecht entgegen. Nach § 1 des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes sind die Landkreise und kreisfreien Städte wiederum verpflichtet, die Ausländergruppen und ausländischen Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Dann zitieren Sie bitte auch Bundesrecht.)

Allerdings ist diese Regelung auch unter Berücksichtigung der Vorgabe des § 53 Asylverfahrensgesetz zu sehen, wonach die Unterbringung - hier steht - „in der Regel in einer Gemeinschaftsunterkunft“ zu erfolgen hat.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
„Hierbei sind sowohl das öffentliche Interesse als auch Belange des Ausländers zu berücksichtigen.“)

Demnach ist die Unterbringung in Einzelunterkünften die Ausnahme. In der Praxis verfügen die kreisfreien Städte häufig über einen eigenen Wohnungsbestand, der teilweise leer steht, allerdings auch wie in Jena sicherlich nicht leer steht, sondern wo großer Bedarf ist, so dass Einzelunterbringung bei denen, die über Wohnungsbestand verfügen, die Problematik der Mehrkosten sicherlich auch nicht so steht. Die Stadt Erfurt zum Beispiel verfügt über Gemeinschaftsunterkünfte, die eine Reihe von separaten Wohnungen enthalten. Insofern kann man dies als Gemeinschaftsunterkunft, man könnte es natürlich auch als Einzelunterkunft bezeichnen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das ist infam, Frau Holbe.)

Indes ist die Einzelunterbringung in Landkreisen, die nicht über einen eigenen Wohnungsbestand verfügen, mitunter schwierig, aber nahezu um die 50 Prozent der Asylbewerber werden schon jetzt im Freistaat in Einzelunterkünften untergebracht, vorrangig Familien und Alleinerziehende mit Kindern. Auch dieser Aspekt ist wichtig als Hintergrundinformation für die geforderte Neuregulierung. Gemeinschaftsunterkünfte bergen gerade für Neuankömmlinge den Vorteil, sich gegenseitig auch mit Informationen zu versorgen und bestimmte Hilfen und Angebote anzunehmen. Mit dem am 01.07. -

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE)

Frau Berninger, Sie haben nachher noch Gelegenheit, hier vorn zu reden. Sie müssen nicht ständig dazwischenrufen. Mit der am 01.07.2010 in Kraft getretenen Gesetzesverordnung „Thüringer Gemeinschafts- und Sozialbetreuungsverordnung“ werden sowohl Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften als auch Standards für die soziale Betreuung und Beratung ausländischer Flüchtlinge vorgegeben. Damit existieren erstmals verbindliche landesrechtliche Vorgaben zum Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften, deren Ausstattung, aber auch zum Inhalt und Umfang der zu erbringenden Betreuungsleistung sowie zur Qualifikation des eingesetzten Personals. Die konkrete Ausgestaltung der Ermessensentscheidung dieser Regelung ist nicht notwendig. Es besteht eine Dienst- und Fachaufsicht im Landesverwaltungsamt, die auch jetzt schon ausgeübt wird. Durch eine Vielzahl unterschiedlicher Fälle ist es, denke ich, auch sinnvoll, Ermessen auszuüben, um jeden einzelnen Fall der Unterbringung von Asylbewerbern passend zu entscheiden und auch die Gemeinschaftsunterkünfte entsprechend den Möglichkeiten der Landkreise oder kreisfreien Städte zu entscheiden und letztendlich selbst zu betreiben oder an Dritte weiterzugeben.

Im Zuge der Anhörung und der Debatte im Facharbeitskreis haben wir gemeinsam, CDU- und SPD-Fraktion, Ihnen einen Änderungsvorschlag unterbreitet, der Ihnen in Vorlage 5/3088 vorliegt. Wir

(Abg. Holbe)

wollen die Möglichkeit einräumen, dass Wohlfahrtsverbände, Flüchtlingshilfsorganisationen und Vereine im Rahmen ihrer Betreuungs- und Beratungsangebote ungehindert Zugang zu den Gemeinschaftsunterkünften erhalten.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das wollen Sie gerade nicht.)

Damit kein Missbrauch mit dieser Regelung passiert, besteht für Betreiber dieser Einrichtungen auch das Hausrecht.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ja, genau.)

Wir bitten um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit dieser Ergänzung, wie sie Ihnen hier vorliegt.

Ich möchte noch zu Punkt c kommen. Wir haben hier die Erstattung der notwendigen und tatsächlich angefallenen Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen zu diskutieren, ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. Die Gründe für die Änderung sieht die Fraktion DIE LINKE in den bisher gezahlten Pauschalen für die Landkreise und kreisfreien Städte, die ihrer Meinung nach teilweise zu hoch ausfallen und in die allgemeine Haushaltsbewirtschaftung der Kreishaushalte einfließen bzw. so gering sind, dass die Verantwortlichen keine menschenwürdigen Unterkünfte sicherstellen können. Also ich denke, von menschenunwürdigen Unterkünften kann man in Thüringen nicht sprechen,

(Beifall CDU)

wobei mir schon bewusst ist, dass es in einigen Unterkünften Sanierungsstau gibt bzw. auch Möglichkeiten gesucht werden, um zum Beispiel anstelle dieser Gemeinschaftsunterkunft Einzelunterkünfte zu suchen. Hier ist ja Sonneberg momentan sehr aktiv.

Im Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz wurden seit dem 01.01.2000 Pauschalen für diese Erstattung festgelegt und diese Regelung findet sich nicht nur in Thüringen, sondern sie wird auch in den anderen Bundesländern überwiegend angewendet.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das macht es doch nicht besser, Frau Holbe.)

Diese Pauschalen werden alle zwei Jahre überprüft und anhand der angefallenen Kosten der Unterkunft auch alle Kosten der Durchführung dieses Asylbewerberleistungsgesetzes entsprechend vereinbart. Auch nach Rücksprache mit den Aufgabenträgern ist die Kostenerstattung als Pauschalzahlung favorisiert worden, da die Spitzabrechnung zu einem erheblichen Verwaltungsmehraufwand führen würde.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Da fragen Sie mal Frau Zitzmann, Landkreis Sonneberg.)

In den Stellungnahmen wurde angemerkt, dass die Überprüfung kurzfristig erfolgen sollte, damit schnellere Anpassungen möglich sind. Ich denke, hier warten wir in jedem Fall die Neuregelung des Bundesgesetzgebers ab, der ja dabei ist, nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2012 hier die entsprechenden Regelungen zu finden. Möglicherweise könnte auch hier etwas mit angepasst und geändert werden. Da sich das System der Pauschalen bewährt hat, sieht meine Fraktion keinen Bedarf der Änderung. Wir sehen auch eine Möglichkeit in der Spitzabrechnung, Unschärfen hineinzubekommen, denn, ich glaube, der sparsame wirtschaftliche Umgang, wenn alle Kosten an die Aufgabenträger bezahlt werden, könnte möglicherweise auch zu einer Diskrepanz führen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Auf Kosten der Menschen, Frau Holbe.)

Also, beide Systeme haben Vor- und Nachteile. Ich denke, die Aufgabenträger gehen sehr verantwortlich damit um. Ihren Hinweis auf die Presseinformation konnten wir so nicht nachvollziehen. Wenn Äpfel und Birnen verglichen werden, dann ist das meistens doch nicht das Gleiche. Kurzum, im Namen meiner Fraktion bitte ich Sie, den Antrag in Drucksache 5/4791 abzulehnen und ich empfehle Ihnen die Annahme der Beschlussempfehlungen aus dem Innenausschuss in den Drucksachen 5/5351, 5/5352 und 5/5353 mit dem von uns eingebrachten Änderungsvorschlag der Fraktionen der CDU und SPD, der Ihnen in Vorlage 5/3088 vorliegt. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Berninger das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die heute als Erstes zu behandelnden Tagesordnungspunkte haben eines gemeinsam, sie zeichnen ein wirklich desaströses Bild über den politischen Zustand der Regierungskoalition aus CDU und SPD

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und sie dokumentieren eindrucksvoll einen traurigen Zustand der SPD-Fraktion im Thüringer Landtag. Da hilft es nicht, wenn Sie mit dem Kopf schütteln, Herr Dr. Pidde, es ist einfach so. Nicht nur, dass Ihnen offenbar werden sollte, dass Sie Ihre

(Abg. Berninger)

politischen Ziele in einer Koalition mit der CDU nicht durchsetzen können, aber Sie halten sich trotz möglicher anderer Mehrheiten, und das heute nicht zum ersten Mal, bei einzelnen Sachthemen sklavisch an einem Koalitionsvertrag fest, stellen also die formale Regierungsbeteiligung über Inhalte. Und was dazu zum Thema aufrechter Gang zu sagen ist,

(Beifall DIE LINKE)

das habe ich gestern schon aus Herrn Kaczmareks Kommentar in der TLZ zitiert.

Meine Damen und Herren der SPD, so schafft man Politikverdrossenheit und manifestiert das stetige Ansteigen der großen Gruppe der Nichtwählerinnen und Nichtwähler, die eben deshalb nicht zur Wahl gehen, weil aus ihrer Sicht die Parteien schon längst nicht mehr nach inhaltlichen Gesichtspunkten, sondern nach machtpolitischem Kalkül entscheiden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist Ihre Wahrnehmung, wir haben eine andere.)

Als ob das alles noch nicht genug sei, verleugnen Sie sich, meine Damen und Herren, und die von Ihnen vertretenen politischen Ziele und erklären dann durch Ihre Flüchtlingsexpertin Frau Kanis das Erreichte zu gelungenen Kompromissen und zu guter Politik. Aber wie Sie wissen, ist das Gute der Feind des Besseren und das, was uns heute hier vorliegt, ist noch nicht einmal als gut zu bezeichnen.

Zum Entwurf der Landesregierung zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes erklärte die SPD-Landtagsfraktion am vergangenen Freitag, Zitat: „Die Koalitionsfraktionen CDU und SPD haben sich zu asylpolitischen Kernthemen verständigt.“ - Kanis - „Damit haben wir gemeinsam einen wichtigen Schritt zu einer moderneren und menschlicheren Asylpolitik in Thüringen gemacht.“

(Beifall CDU)

Lächerlich, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am Mittwoch dieser Woche wurde nun der Kompromiss für eine moderne und menschlichere Asylpolitik zum Flüchtlingsaufnahmegesetz den Mitgliedern des Innenausschusses vorgelegt, der sich auch in der Beschlussfassung des Innenausschusses widerspiegelt. Frau Holbe hat es ja gerade versucht zu erklären.

Meine Damen und Herren, von modern oder menschlicher kann dabei aber nun wahrlich keine Rede sein. Hätten Sie die durchgeführte Anhörung des Innenausschusses tatsächlich ernst genommen, dann müsste Ihnen das auch bewusst geworden sein, meine Damen und Herren der Regie-

rungsfraktionen. Aber die schriftlichen Anhörungen, die Sie als Minderheitenrecht nicht verhindern können, wahrscheinlich hätten Sie es sonst getan, und die Kritik, ich spreche hier zunächst für die „Beratung“ im Innenausschuss, will ich in aller Deutlichkeit einmal formulieren, verkommen zum Feigenblatt der Beteiligung, das ohne Wirkung bleibt in diesem Innenausschuss. Sie beschließen eine Anhörung und dann gehen Sie mit keinem Deut in der Debatte im Innenausschuss auf das ein, was von den Anzuhörenden vorgetragen wurde. Das ist tatsächlich nur noch ein Feigenblatt. Eigentlich können Sie das auch lassen und dann wirklich ehrlich sagen, wir wollen überhaupt keine Expertenmeinungen hören, weil wir machen ja sowieso das, was im Koalitionsausschuss beraten wird und nicht das, was inhaltliche Ziele unserer Parteien sind, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ernst Sie die Ausschussberatungen und die Anhörungsbeiträge nehmen, wird deutlich, da Sie sich zur Auswertung im Innenausschuss, zur Auswertung der Anhörungsergebnisse gerade einmal die Zeit einer Sondersitzung kurz vor dem Plenum genommen haben. Am Mittwoch, um 12.30 Uhr, hat sich der Ausschuss getroffen, um gleich zwei Anhörungen auszuwerten, nämlich nicht nur die zum Flüchtlingsaufnahmegesetz, sondern auch die zum Informationsfreiheitsgesetz. 14.00 Uhr begann die Landtagssitzung, also viel Zeit war da nicht, aber die brauchten Sie ja auch nicht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Halt, halt. Sie hatten doch eine Dreiviertelstunde Zeit, Sie hätten doch noch lange reden können.)

Herr Fiedler, inhaltlich wurde ja nicht debattiert. Sie haben nicht mal in der Sitzung von sich selbst zur Begründung Ihres Änderungsvorschlags das Wort ergriffen

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: ..., das ist unfair.)

und sich mit in den Anhörungen geäußerten Kritiken auseinandergesetzt. Und dann haben Sie in dieser Innenausschuss-Sitzung auch mit ganz großer Freude einen nicht anwesenden Abgeordneten zum Berichtersteller gemacht. Aber es macht ja nichts, dass er nicht bei der Sitzung dabei gewesen ist, über die er das Plenum und die Öffentlichkeit in Thüringen unterrichten soll. Es gab ja neben der Tatsache, dass getagt wurde, nichts Wesentliches, Inhaltliches zu berichten. Das einzig Berichtenswerte ist vielleicht der Tanz, den Sie aufgeführt haben, als es um die Fristsetzung für die Anzuhörenden ging, bis wann die Anzuhörenden sich rückmelden sollten. Sie hatten es ja ganz eilig mit der Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Warum, hat sich auch in den Innenausschuss-Sitzungen

(Abg. Berninger)

nicht erschlossen, weil Sie, als der eilige Termin herum war, den Tagesordnungspunkt selbst von der Tagesordnung des Innenausschusses genommen haben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie sind doch selbst die Vorsitzende, Sie müssen doch was vorlegen.)

Aber nun zum Inhalt, meine Damen und Herren. Der Gesetzentwurf der Landesregierung entfristet ein bislang zum 31. Dezember 2012 befristetes Gesetz, ohne dass es tatsächlich durch das Parlament evaluiert worden ist bzw. ohne dass die eigentlich vorliegenden Evaluierungsergebnisse in Form der Stellungnahmen der Expertinnen und Experten ernst genommen wurden. Damit entleeren die Landesregierung mit ihrem Entwurf und Sie damit, dass Sie dem zustimmen wollen, wiederum die eigentliche Funktion der Befristung von Gesetzen und reduzieren die Entfristung auf einen rein formalen Akt. Es ist aber kein formaler Akt, weil Sie damit ja auch eine inhaltliche Entscheidung treffen. Sie setzen die aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz in der Vergangenheit resultierende Praxis fort und Sie manifestieren diese, meine Damen und Herren. Noch mal inhaltlich zum Regierungsprogramm der SPD, also dem Programm für den ja tatsächlich eingetretenen Fall einer Regierungsbeteiligung der SPD. Dort hatten Sie geschrieben, Zitat: „Wir garantieren menschenwürdige Standards für die Unterbringung von Asylbewerbern.“ Da steht nicht drin, wenn es der Koalitionspartner erlaubt, sondern da steht „wir garantieren“. „Wo es möglich ist, sorgen wir für dezentrale Unterkünfte. Die Residenzpflicht weiten wir auf ganz Thüringen aus. Die geltende Gutscheinregelung werden wir überwinden.“ Das garantieren Sie in Ihrem Regierungsprogramm.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Merken Sie eigentlich, dass Sie nur noch Unsinn reden? Tolle Rede.)

Ähnlich äußerte sich die SPD in dem Wahlprüfstein des Flüchtlingsrats Thüringen e.V., Zitat: „Eine Aufnahme in Gemeinschaftsunterkünften in der ersten Phase des Aufenthalts wird grundsätzlich für sinnvoll angesehen. Nach dieser Anfangsphase müssen allerdings die Bedürfnisse der Flüchtlinge im Vordergrund stehen. Dazu gehört eine Einzelunterbringung.“ Aber Papier ist ja geduldig, nicht, Herr Höhn? Stattdessen setzen Sie eine diskriminierende Unterbringungsform fort

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ich freue mich, dass Sie unser Wahlprogramm so schön zitieren können.)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jetzt ist es aber gut hier.)

und verklären das zur moderneren und menschlicheren Asylpolitik.

(Beifall DIE LINKE)

Durch Ihre bei der CDU erkämpfte Änderung verändert sich dieses Bild nicht, meine Damen und Herren der SPD. Sie wollen sicherstellen, Frau Holbe hat das ausführlich hier vorgelesen, dass Wohlfahrtsverbänden und Flüchtlingsorganisationen im Rahmen ihrer Betreuungs- und Beratungsarbeit Zugang zu den Gemeinschaftsunterkünften ermöglicht werden soll. Dass dies bereits in Artikel 14 Abs. 7 der Richtlinie 2003/9/EG des Rates vom 27. Januar 2003 zur Festlegung von den Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerberinnen in den Mitgliedstaaten geregelt ist, ist das eine. Das andere ist, dass Sie die Ermöglichung des Betretens der Gemeinschaftsunterkünfte auf die individuelle Beratung und Betreuung beschränken, das sich ohnehin aus dem bestehenden Grundrecht, jederzeit in seiner verfassungsrechtlich geschützten Wohnung Besuch empfangen zu dürfen, was auch für Flüchtlinge gilt, ergibt, dass Sie aber verweigern, dass dieses Besuchs- und Betretungsrecht auch als Kontrollfunktion für die zum Teil menschenunwürdigen Unterbringungssituationen genutzt werden kann. Nein, Frau Kanis, ein großer Wurf ist Ihnen hierbei nicht gelungen.

Um es ganz deutlich zu sagen, meine Damen und Herren der SPD, Sie halten an den bisher in Thüringen geltenden Unterbringungsstandards fest und diese sind miserabel.

Die mehrheitlich in Thüringen praktizierte Unterbringung von Flüchtlingen in einer Gemeinschaftsunterkunft bedeutet in der Regel, nicht nur erhebliche Einschränkungen in der Lebensqualität erdulden zu müssen, vielmehr sind durch diese besondere Form der Unterbringung wesentliche Einschränkungen des Grundrechts auf freie Persönlichkeitsentfaltung die Folge, nicht zu vergessen die sozialen und gesundheitlichen Folgen, insbesondere auch die entwicklungshemmenden Folgen und Einschränkungen für Kinder. Diese Folgen machen eine Abkehr vom bisherigen System der Unterbringung in Thüringen ganz dringend notwendig, meine Damen und Herren. Unstrittig wird der zeitlich sich verfestigende Anspruch auf eine vollwertige sozio-kulturelle Integration auch von Menschen mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus durch die bisherige Unterbringungspraxis unterlaufen und Sie wollen das fortsetzen, meine Damen und Herren. Das Etikett, mit dem Sie diesen Zustand verdecken wollen, ist durchsichtig und es ist ausgefranst, meine Damen und Herren. Sie verstecken sich, das hat Frau Holbe gerade wieder gemacht, genau wie der Innenminister am Mittwoch im Innenausschuss hinter einer bundesgesetzlichen Regelung im Asylverfahrensgesetz, zitieren diese aber nicht einmal vollständig, Frau Holbe. Ich dachte, ich hätte da genug Nachhilfe gegeben.

(Abg. Berninger)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oh, jetzt haben wir eine neue Oberlehrerin.)

Ich habe das wer weiß wie oft hier am Pult schon gesagt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Oberlehrerin.)

Es gibt in § 53 Asylverfahrensgesetz eben nicht nur diesen einen Satz, sondern auch den Satz 2, den das Flüchtlingsaufnahmegesetz Thüringen verschweigt. An die Damen und Herren der SPD gerichtet -

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Endlich mal.)

endlich mal wieder, Herr Innenausschussvorsitzender -, Sie verstecken sich hinter bundesgesetzlichen Regelungen, aber nur hier im Landtag. In Kreistagen argumentieren Sie ganz anders. Da benutzen Sie die Argumente des Flüchtlingsrats Thüringen beispielsweise, um im Kreistag die desolater Unterbringungssituation anzuprangern, beispielsweise im Kreistag Eichsfeld erst vor einer oder anderthalb Wochen. Wenn Ihnen dann dort ein CDU-Landrat verweigert, im Kreistag darüber reden zu wollen, dann machen Sie eine Pressekonferenz als Kreistagsfraktion der SPD im Eichsfeld, aber hier, nichts mit dieser Politik.

(Beifall Abg. Kuschel, DIE LINKE)

Hier verstecken Sie sich hinter Ihrem Koalitionspartner oder hinter Ihrer Frau Kanis oder hinter der Frau Holbe von der CDU.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ich finde, Sie sollten noch mehr draufschlagen.)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die einzige Gute steht vorn.)

Ich finde das ja auch, Herr Fiedler, aber wir sind über 20 Gute in unserer Fraktion und wir haben in dem Fall auch noch die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf unserer Seite,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn es um eine menschenrechtswürdige Flüchtlingspolitik in Thüringen geht.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: So viele Gute können wir gar nicht aushalten.)

Meine Damen und Herren, vielleicht wieder weg von gegenseitigen Schuldzuweisungen, sondern zum tatsächlich Inhaltlichen, auch wenn Ihnen das nicht gefällt, Herr Hey.

(Beifall Abg. Hey, SPD)

In der Sache des § 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes machen Sie auch einfach sachlich ganz nachvollziehbar falsche Politik, beispielsweise eben § 1 hinsichtlich des unterzubringenden Personen-

kreises. Mit dem vorliegenden Flüchtlingsaufnahmegesetz wollen Sie den Landkreisen und kreisfreien Städten einen landesgesetzlich normierten Handlungsrahmen aufzeigen, der das Bundesgesetz, hinter dem Sie sich ja eigentlich verstecken, zum Nachteil der Flüchtlinge eben noch ganz drastisch einschränkt. Und wenn Sie mal inhaltlich mit uns diskutiert hätten im Innenausschuss, Herr Ausschussvorsitzender, dann hätte Ihnen das auch auffallen können.

In § 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes heißt es, die Landkreise und kreisfreien Städte sollen die in § 1 genannten Personen in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften unterbringen. Im Asylverfahrensgesetz dagegen heißt es vollständig: „Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, sollen in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden.“ Und nun der Satz, den Sie immer verschweigen: „Hierbei sind sowohl das öffentliche Interesse als auch die Belange des Ausländers zu berücksichtigen.“

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Hört, hört.)

Die Weglassung der Abwägungsklausel ist für jeden Nichtjuristen und jede Nichtjuristin einfach durchschaubar und die Folgen sind in Thüringen bekannt und die hätten Sie auch nachlesen können in einigen der Stellungnahmen im Anhörungsverfahren. Der Verweis auf die bundesgesetzliche Regelung geht vor allem auch fehl, weil das Asylverfahrensgesetz eine Vorschrift zur Unterbringung einzig und allein für Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben - also Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsgestattung - trifft. In § 1, auf den sich der § 2 Abs. 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes bezieht, wird aber ein sehr viel größerer Kreis an Personen in die zurechtgestutzte Regelunterbringenvorschrift gefasst, darunter zum Beispiel auch Inhaberinnen einer Aufenthaltserlaubnis. Für diese Menschen gibt es aber bundesrechtlich keine Vorgaben zur Unterbringung. Sie schaffen hier eine eigenständige diskriminierende Regelung, die sich eben nicht dadurch rechtfertigen lässt, dass sie aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben nicht anders zu regeln wäre. Sie haben sich das selber ausgedacht

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

bzw. die Landesregierung und dann müssen Sie eben auch ganz deutlich sagen, warum Sie viel mehr Menschen unter solche diskriminierenden Vorgaben pressen wollen, als Bundesrecht es vorschreibt, Frau Holbe. Und hätten Sie die Anhörungsbeiträge aufmerksam gelesen oder wären Ihnen diese irgendwie wichtig gewesen, dann hätten Sie sich genau mit dieser Fragestellung beschäfti-

(Abg. Berninger)

gen müssen. Sie sind, und da muss ich mich wieder an die SPD-Fraktion wenden,

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Wir wollen es doch jetzt endlich mal wissen.)

in der Verantwortung und wir werden Sie daran messen, wie Sie diese heute in der Abstimmung wahrnehmen. Herr Hey, Sie machen es einfach nicht besser dadurch, dass Sie sich hier darüber lustig machen, dass ich mich ständig an Sie wende. Denken Sie doch mal als Innenausschussvorsitzender inhaltlich darüber nach und hören Sie auf, das hier ins Lächerliche zu ziehen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil es tatsächlich eher traurig ist.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Sie machen es lächerlich und das ist peinlich, Frau Berninger.)

Es gibt keinerlei Anlass, keinerlei rechtliche oder tatsächliche Notwendigkeit, den Personenkreis in § 1 derartig weit zu fassen wie bisher und diesen sogar noch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zu erweitern. Die Übertragung des nach Asylbewerberleistungsgesetz Leistungsberechtigten ist politisch motiviert, keinesfalls aber sachlich oder gar rechtlich begründet, das sollten Sie auch ehrlich zugeben. Die rechtlichen Mängel und tatsächlichen Unzulänglichkeiten des bisher geltenden Gesetzes, dass Sie ohne tatsächliche Verbesserung als auch in der Zukunft geltend heute beschließen wollen, hat Ihnen der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. sehr ausführlich bereits 2008 und wiederholt auch noch mal jetzt in der schriftlichen Anhörung dargestellt und begründet und ich finde es auch recht einfach beschrieben. Also man kann, wenn man möchte, auch wirklich verstehen, was der Flüchtlingsrat Thüringen da sachlich ausführt. Es ist nicht so, dass das zu kompliziert geschrieben wäre, als dass man es nicht verstehen könnte.

Meine Damen und Herren, es ist ja auch nicht so, dass Ihnen keine Alternative für eine tatsächlich moderne und menschlichere Flüchtlings- und Aufnahmepolitik vorläge. Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ist eine Alternative und trägt genau dem Rechnung, was eine Vielzahl von Anzuhörenden nicht erst in dieser Anhörung, sondern schon seit Jahren vorträgt und auch jetzt in der Anhörung wieder vorgetragen hat.

(Beifall DIE LINKE)

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege beispielsweise begrüßt den Gesetzentwurf meiner Fraktion, da er eine gute Basis für eine menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen bzw. Asylbewerberinnen darstellt. Das Katholische Büro Erfurt beispielsweise unterstützt die verbindlichere Regelung der

Einzelunterbringung nach mehr als zwölf Monaten Aufenthaltsdauer; das Katholische Büro begrüßt die verbindlichere Fixierung der Standards der Unterbringung ebenso wie eine einheitliche Regelung des Leistungsbezugs als Geldleistung. Die evangelische Kirche, das war eine der kürzesten Stellungnahmen, die wir bekommen haben, hält am Grundsatz fest, dass die Unterbringung in Wohnraum vorzugswürdig ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Stellungnahme hat mir am allerbesten gefallen. Das waren vielleicht drei Sätze und alles gesagt, was zu sagen ist zum Gesetzentwurf der Landesregierung und dem der LINKEN.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Daran sollten Sie sich ein Beispiel nehmen.)

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. begrüßt den von der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagenen Entwurf zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes, da damit eine Grundlage für eine an humanitären Grundsätzen orientierte Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Thüringen geschaffen werden kann. Alles Dinge, die ich mir übrigens in der Berichterstattung des Berichterstatters gewünscht hätte,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn es ist ja nicht nur Sinn und Zweck der Berichterstattung, dass man sagt, der Landtag hat ein Gesetz an einen Ausschuss überwiesen und dort hat es zwei Termine gegeben, sondern Sinn und Zweck der Berichterstattung ist auch, die wesentlichen Kernpunkte der inhaltlichen Debatte und der Stellungnahmen wiederzugeben. Aber wenn man einen Berichterstatter wählt, der in der „Debatte“ gar nicht da war, dann muss man sich da auch nicht wundern.

Mit dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE werden folgende Probleme gelöst und im Interesse einer humanitären Aufnahmepolitik neu geregelt, einmal die Herausnahme sämtlicher Personengruppen, für die keinerlei rechtliche Notwendigkeit besteht, spezielle Normen zur Unterbringung zu erlassen, insbesondere nicht für Inhaberinnen einer Aufenthaltserlaubnis, die regelmäßig von einer Verfestigung ihres Aufenthaltsstatus ausgehen können. Weiterhin gelöst wird durch den Gesetzentwurf der LINKEN die verbindlichere Ausgestaltung der menschenwürdigen Unterbringung in Wohnungen für Inhaberinnen einer Aufenthaltsgestattung vor dem Hintergrund einer verfassungsrechtlich gebotenen Auslegung des § 53 Asylverfahrensgesetz. Die Schaffung von Wohnformen des betreuten Wohnens mit eindeutigen und menschenwürdigen Unterbringungsstandards für Menschen, für die aufgrund eines notwendigen und begründeten indivi-

(Abg. Berninger)

duellen Betreuungsbedarfs Einzelunterbringung eben nicht oder nur nachrangig infrage kommt und deren Einverständnis vorliegt. Gelöst wird die Verteilung der unterzubringenden Asylsuchenden auf Landkreise und kreisfreie Städte nicht nach einem rein quantitativen Schlüssel, sondern unter Berücksichtigung soziokultureller und privater Belange und unter Berücksichtigung auch örtlicher Verhältnisse. Gelöst wird die Fixierung der Art der Leistungsgewährung an Flüchtlinge in Form von Bargeld in verfassungskonformer Auslegung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Dann müssen wir uns auch nicht wieder eine Aktuelle Stunde, mal lax gesagt, um die Ohren schlagen, bloß, weil zwei Landkreise an der rassistischen und diskriminierenden Leistungsgewährung in Form von Wertgutscheinen festhalten. Im Übrigen muss ich Ihnen, Frau Holbe, da noch einmal Nachhilfe empfehlen. Schauen Sie noch einmal nach, was der Unterschied zwischen Sachleistungen und Wertgutscheinen ist, Frau Holbe.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE regelt auch das Kostendeckungsprinzip bei der Erstattung an Landkreise und kreisfreie Städte für die übertragene Aufgabe, damit finanzielle oder haushalterische Aspekte nicht zum Kriterium der Art und Qualität der Aufnahmebedingungen werden. Zum letztgenannten Punkt liegt Ihnen ja auch extra noch ein Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussfassung vor, der sich erledigen würde, stimmten Sie unserem Gesetzentwurf zu.

Meine Damen und Herren, die Entscheidung ist heute relativ einfach, Sie haben die Wahl zwischen einem Gesetzentwurf, der die diskriminierende Unterbringungssituation für Flüchtlinge in Thüringen fortsetzt, und die Wahl, einem Gesetzentwurf zuzustimmen, der tatsächlich eine Grundlage für eine moderne und menschlichere Asylpolitik schafft. Gerade Letzteres sollte genug inhaltliches Gewicht haben, um rein machtpolitische Erwägungen und die inhaltslose Sorge um den Koalitionsfrieden zu verdrängen. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich Abgeordneter Bergner zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein bisschen schmunzeln musste ich ja, als Frau Kollegin Berninger davon gesprochen hatte, dass es in ihrer Fraktion über 20 Gute gäbe. Da kann man jetzt rätseln,

(Heiterkeit DIE LINKE)

was mit dem Rest ist.

Liebe Kollegen, wir beraten nun doch noch über das Flüchtlingsaufnahmegesetz, nachdem es in der Koalition sehr umstritten war.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Über 20 ist unter 30, Mengenlehre, Herr Kollege, Mengenlehre.)

Ja, ja, ich habe ja gesagt, man kann - Herr Kollege Ramelow, betroffene Hunde bellen - nun rätseln, ob das nur einfach sehr viel offenlassen sollte oder ob da Kollegen nicht dazugehören. Aber wenn Sie das so sehr beeindruckt, dass man einen kleinen Schmunzler zum Anfang bringt, dann freut mich das.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wir sind über 20 und das ist gut so.)

Herr Kollege Ramelow, Sie haben dann noch Zeit, Sie können hier noch hergehen - ich brauche nicht irgendwo so ein Echo.

Wir beraten, meine Damen und Herren, nun doch über das Flüchtlingsaufnahmegesetz.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wann?)

Eine große Wahl hatte ja die Regierungskoalition nicht, da das bestehende Gesetz am Ende des Jahres ansonsten einfach auslaufen würde, also musste eine Einigung her. Dass man bei einem so geringen Änderungsvolumen Beratungen verschieben muss und Sondersitzungen benötigt, um sich auf den letzten Drücker zu einigen, erstaunt schon, meine Damen und Herren, wo man doch immer von einer funktionsfähigen Regierungskoalition redet.

(Beifall FDP)

Solche Eskapaden, wie wir sie auch beim Informationsfreiheitsgesetz

(Zwischenruf Abg. Adams und Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo?)

erleben, zeigen ein anderes Bild.

Meine Damen und Herren, heute beschäftigt uns aber nicht die Funktionsfähigkeit der Regierungskoalition, sondern das Flüchtlingsaufnahmegesetz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist sehr übersichtlich, großer Erläuterungen bedarf es dazu also nicht. Eine erhebliche Kritik bleibt aus unserer Sicht bestehen, und das ist die Entfristung des Gesetzes. Ich bin der Auffassung, dass gerade ein Gesetz wie das Flüchtlingsaufnahmegesetz kontinuierlich auf den Prüfstand gehört.

(Beifall FDP; Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Bergner)

Das Gesetz regelt Standards für Personen, die nach Deutschland, genauer gesagt, nach Thüringen kommen und zumeist hilfebedürftig sind. Eine Entfristung wird also, unserer Auffassung nach, den Herausforderungen nicht gerecht werden.

Die Fraktion DIE LINKE hat ebenfalls ein Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes eingebracht und im engen Zusammenhang einen Antrag. Im Antrag geht es um eine Änderung der Kostenerstattung für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen. Bisher, meine Damen und Herren, erhalten die zuständigen Kommunen für die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben durch das Land eine pauschale Kostenerstattung für ihre Aufwendungen. Ich habe schon in der ersten Beratung gesagt, dass ich den Gedanken vom Übergang einer pauschalen Kostenerstattung zu einer tatsächlichen Kostenerstattung für grundsätzlich überlegenswert halte. Leider haben sich in den Stellungnahmen nicht gerade viele Anzuhörende mit dem Antrag beschäftigt, sondern mehr mit den Gesetzentwürfen. Deswegen sind aus meiner Sicht nur wenige Fragen geklärt oder neu entstanden. Wie hoch ist beispielsweise der bürokratische Aufwand bei einer tatsächlichen Kostenerstattung und welche Kosten bringt es mit sich? Insgesamt glaube ich, dass es nicht an der Art liegt, ob eine Pauschalierung oder tatsächliche Kostenerstattung erfolgt, sondern an der Datenbasis, auf welcher die Berechnung erfolgt. Diese Datenbasis muss angemessen und aktuell sein, um den Bedürfnissen gerecht zu werden. Wenn dies der Fall ist, glaube ich, dass den Menschen geholfen ist, egal ob mit einer tatsächlichen Kostenerstattung oder eben einer Pauschalierung.

Zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE will ich natürlich auch noch etwas sagen: Auch wenn vieles darin steht, was gut gemeint ist, ist es leider nicht immer gut gemacht.

(Beifall FDP)

In unserem föderalen Staat gibt es nun einmal unterschiedliche Gesetzgebungskompetenzen, einige hat das Land und andere hat der Bund.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie haben sich inhaltlich zurückgehalten.)

Ihr Gesetz regelt mehrere Tatbestände, die im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt sind und da es sich hierbei um eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz handelt, kann das Land leider keine eigenen gesetzlichen Regelungen hierzu treffen.

Meine Damen und Herren, auch bei teilweise guten Ansätzen

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Dann sagen Sie uns mal konkret, was Sie wollen.)

kann man dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE nicht in Gänze zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Über 20 Punkte.)

Deswegen werden wir uns bei dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE und beim Antrag enthalten.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ach schade.)

Beim Gesetzentwurf der Landesregierung ist für uns nach wie vor das Problem der Entfristung und deswegen werden wir uns auch dort enthalten. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Bergner, gestatten Sie noch eine Anfrage durch die Frau Abgeordnete?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Entschuldigung, das habe ich übersehen. Ja, bitte.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Herr Bergner, Sie sagen, wir würden in unserem Gesetzentwurf mehrere Dinge regeln wollen, die bundesrechtlich geregelt sind. Würden Sie das bitte auch konkret benennen, damit ich darauf argumentativ reagieren kann?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Mit Blick auf die Uhr und das, was wir heute zu schaffen haben, nicht. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Im Ausschuss haben Sie es aber auch nicht gemacht.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Kanis auf.

(Beifall Abg. König, DIE LINKE)

Abgeordnete Kanis, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Besucher, ich erspare es mir jetzt, noch einmal aufzuzählen, um welche drei Anträge es in diesem Tagesordnungspunkt geht.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Den haben Sie so schön aufgeschrieben.)

Wir haben die Notwendigkeit der Behandlung auch schon gehört. Es ist einfach aus dem Verfallsdatum heraus gegeben, trotzdem wird dabei

(Abg. Kanis)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Eben haben Sie den anderen Lächerlichkeit vorgeworfen, jetzt meckern Sie selber wie so ein...)

überprüft, ob das Gesetz in seiner Form noch der Gesetzgebung und geltendem Recht entspricht.

Einige generelle Äußerungen möchte ich dazu machen. Die Landesregierung hat den Personenkreis um die Personen in diesem Gesetz ergänzt, die Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz erhalten. Die ständige Erweiterung des Personenkreises habe ich schon in meiner letzten Rede kritisiert, aber für mich ist die rechtliche Stellung und die Versorgung des aus dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE herausgenommenen Personenkreises und die Regelung der Kostenfrage immer noch nicht nachvollziehbar. Bei der Abschaffung oder Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes, was ja ein Bundesgesetz ist, kann sich dies völlig neu gestalten und wird sich dann auch sicher in der Landesgesetzgebung niederschlagen. Eine Umkehrung des Vorgangs der Unterbringung, nämlich vorrangig in Wohnungen und nicht in Gemeinschaftsunterkünften, begrüßen wir ausdrücklich, insbesondere da es Menschen, die sehr lange in diesen Gemeinschaftsunterkünften leben müssen, betrifft. Aber auch hier sehen wir, dass in Thüringen in den meisten Landkreisen diese Veränderung bereits stattgefunden hat.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Aber nicht mal zur Hälfte.)

Heime in abgelegenen Gegenden wurden geschlossen, wohnungsähnliche Strukturen wurden in etlichen Landkreisen geschaffen oder zumindest angestrebt. Es wurden insbesondere Familien mit Kindern, Menschen mit gesundheitlichen Problemen außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte untergebracht. Wir wissen, das ist noch nicht

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Erwachsene ohne Kinder haben wohl nicht das Recht?)

die Forderung, die wir auch in der Anhörung immer wieder zur Kenntnis nehmen durften. Wohnungen dienen dem Wohl der dort untergebrachten Menschen, aber wir akzeptieren trotzdem die Möglichkeit, die die Kreise haben und die sie auch inzwischen nutzen.

(Beifall CDU)

Die Argumente des Landkreises sind für mich nur in dem Punkt der regionalen Unterschiedlichkeit nachvollziehbar, aber die schwerere Erreichbarkeit für Termine und dass die Menschen auf sich alleingestellt ihr Leben nicht meistern, das wird in Thüringen schon lange widerlegt.

(Beifall CDU)

Die Forderung nach DIN 77800 halte ich für überzogen und nicht angemessen, da wir es jetzt hier nicht mit betreutem Wohnen für ältere Menschen zu tun haben. Ich möchte auch nicht zu allen einzelnen Änderungsvorschlägen der LINKEN hier Stellung nehmen. Das haben inzwischen meine Vorredner doch sehr ausführlich gemacht. Aber die Übernahme der tatsächlichen anfallenden Kosten bei den Kommunen durch das Land ist etwas, was immer wieder in Gesprächen genannt wurde. Die Ausstattung mit den Pauschalen ist nur für wenige Kreise und kreisfreie Städte kostendeckend. Umso erstaunter war ich, dass bei den Stellungnahmen des Landkreistages und des Gemeinde- und Städtebundes dies nicht so problematisch gesehen wurde. Wir haben von dieser Forderung Abstand genommen, da sie außerdem der in der Verfassung verankerten Haushaltssystematik widerspricht.

Nun zu dem Änderungsantrag der Koalition zur Gewährung eines Zugangsrechts für Vertreter von Wohlfahrtsverbänden sowie Flüchtlingshilfeorganisationen und Flüchtlingsvereinen im Rahmen ihrer Betreuungs- und Beratungstätigkeit. Damit ist nicht das Hausrecht des Betreibers infrage gestellt. Für uns bedeutet das auch nicht, dass Gemeinschaftsunterkünfte öffentliche Einrichtungen sind, die jedermann nach Belieben betreten oder nutzen kann. Anmeldungen, Vereinbaren und Einhalten von Regeln im Umgang halten wir für ein Gebot der Höflichkeit. Aber die Menschen, die sich für Betreuung und Beratung, das Erlernen der Sprache und Integrationsangebote engagieren, müssen nicht wie Bettler darauf hoffen, dass sie in die Unterkünfte eingelassen werden. Dies soll einem besseren Miteinander dienen, vor allem dort, wo die Zusammenarbeit noch nicht gegeben ist oder behindert wird. Wir finden das ganz wichtig und sind froh, dass sich die SPD mit ihren Forderungen durchsetzen konnte. Im Übrigen verweise ich auf meine Rede zur ersten Lesung. Alles dort Gesagte möchte ich nicht wiederholen, denn es wurde in großen Teilen durch die erfolgte Anhörung bestätigt. Wir nehmen die Anregungen, die insbesondere von der LIGA, dem Beauftragten der evangelischen Kirche, dem katholischen Büro, aber auch dem Flüchtlingsrat zu den verbindlichen Qualitätsstandards der Unterbringung, der Einzelunterbringung nach mehr als 12 Monaten gegeben wurden, sehr ernst. Frau Berninger, meiner Meinung nach war die kürzeste Stellungnahme die des Landkreistages zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung, denn die haben gesagt, sie sind damit vollumfänglich einverstanden.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie sind doch die Einzige, die man inhaltlich nicht ernst nehmen kann.)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wen wundert es.)

(Abg. Kanis)

Ich bitte trotzdem den Innenminister, die Anregungen, die in der Anhörung schriftlich gegeben wurden, in zukünftigen Regelungen zu berücksichtigen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wann denn?)

Die Beratung im Innenausschuss hat deutlich gemacht, wie wir uns heute verhalten werden. Wir schließen uns der Beschlussempfehlung des Ausschusses an.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist nun schon einiges gesagt worden und wirklich verwundert hat jetzt auch nicht, Frau Kanis, dass Sie beim Entwurf der Landesregierung bleiben und einmal mehr sagen, dass doch in Zukunft der Innenminister berücksichtigen möge, was in den Stellungnahmen dargelegt wurde. Ich frage mich allerdings schon, und da bin ich bei der Frage, die meine Kollegin Berninger vorhin auch schon gestellt hat, warum wir Anhörungen veranstalten, warum wir schriftliche Stellungnahmen erbitten, wenn diese dann keinen Eingang in die Gesetzesberatung finden. Denn das ist leider der Fall.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung: Der Entwurf enthält lediglich einige aufgrund von Bundesrecht anzupassende Regelungen und diese erscheinen zunächst sehr formal. So soll aufgenommen werden, dass Personen, die sich zum Zwecke der Zeugenaussage in einem Strafverfahren zur Schwarzarbeitsbekämpfung befinden, ein befristetes Aufenthaltsrecht bekommen sollen und ihnen währenddessen Leistungen entsprechend des Asylbewerberleistungsgesetzes zustehen. Nicht wirklich spektakulär. Zudem soll das Flüchtlingsaufnahmegesetz entfristet werden, indem die bisher geltende Frist - Herr Bergner ist auf diese auch schon eingegangen, Frau Berninger auch - aufgehoben werden soll. Schon in der ersten Lesung und der Debatte dazu habe ich hier deutlich gemacht, dass wir die einfache Entfristung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ablehnen. Hier sind wir uns mit Herrn Bergner und dem, was er für die FDP ausgeführt hat, sehr einig. Denn wir meinen, dass es durchaus richtig und auch angemessen und wichtig ist, in zeitlich angemessenen Abständen über mögliche Änderungsbedarfe gerade bei solchen zentralen

Gesetzen zu diskutieren, insbesondere im Umgang mit Flüchtlingen und Asylsuchenden. Zudem würde eine Entfristung, so meinen wir, die dauerhafte Festschreibung von diskriminierenden Regelungen bedeuten, die wir entschieden ablehnen. Denn dieser Gesetzentwurf der Landesregierung diskriminiert auch weiterhin.

(Beifall DIE LINKE)

Es liegt nun auch von CDU und SPD ein Änderungsantrag zum Flüchtlingsaufnahmegesetz vor. Dieser beinhaltet, dass zukünftig auch Wohlfahrtsverbänden, Flüchtlingshilfeorganisationen und Vereinen im Rahmen ihrer Betreuungs- und Beratungsarbeit der Zugang zu den Gemeinschaftsunterkünften ermöglicht wird. Frau Berninger hat dazu einiges gesagt. Natürlich finden wir es richtig, dass ein Zugang gewährleistet ist. Allerdings - das will ich auch noch einmal sagen - wissen wir alle um die so gut wie nicht vorhandene Privatsphäre der Betroffenen, gerade in den größeren Einrichtungen. Ich habe mehrmals selbst Einrichtungen besucht und bin teilweise auch mit Delegationen durch die Gemeinschaftsschlafräume geführt worden, wo null Privatsphäre für die Betroffenen existiert. Das ist ein Punkt, den ich hier noch einmal sehr kritisch anmerken möchte. Wir begrüßen, wie gesagt, den Vorschlag, dass diese Verbände überhaupt Zugang bekommen, um sich einen Überblick über die Situation zu verschaffen. Wir sagen aber auch, diese Änderung ist für uns nicht mehr als ein bisschen Kosmetik, weil der zentrale Kritikpunkt nämlich bleibt: Das ist die fehlende grundsätzliche Neu- und Umorientierung in der Thüringer Flüchtlings- und Asylpolitik. Diese jedenfalls wird von der Landesregierung weder angegangen noch auch nur irgendwie angestrebt. Daher werden wir auch den Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE wird von uns grundsätzlich und insgesamt positiv bewertet, auch das habe ich schon einmal dargelegt. Er setzt migrations- und flüchtlingspolitische Forderungen genauso um, wie wir sie seit Jahren gemeinsam mit der Fraktion DIE LINKE, aber auch beispielsweise mit Pro Asyl, dem Thüringer Flüchtlingsrat e.V. und vielen anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen einfordern. Die zentralen Forderungen des Gesetzentwurfs der LINKEN, die uns auch wirklich wichtig sind, sind beispielsweise die Einzelunterbringungen ab dem 13. Monat, spätestens ab da soll nämlich die Einzelunterbringung vorgesehen sein.

(Beifall Abg. Kuschel, DIE LINKE)

Wenn Sie nämlich ins bisherige Gesetz schauen, dann lesen wir darin maximal eine windelweiche Kann-Regelung, die aber eher, ich sage es mal ganz hart, der Kommunalverwaltung suggeriert,

(Abg. Rothe-Beinlich)

dass eine Einzelunterbringung von Landesseite eigentlich nicht gewünscht ist. Das ist definitiv das falsche Signal. Leider ist bislang nur Frau Berninger tatsächlich auf die schriftliche Anhörung eingegangen. Ich möchte kurz aus einem Brief vorlesen, der am 10.12.2012 allen Fraktionen zugegangen ist, und zwar vom Katholikenrat im Bistum Erfurt, also zusätzlich zu den Anhörungen. In diesem Brief heißt es, ich zitiere: „In der Dezember-Sitzung des Thüringer Landtags werden Sie über Gesetzentwürfe zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes beraten und abstimmen. Der Katholikenrat des Bistums Erfurt bittet Sie, den Gesetzentwürfen nur dann zuzustimmen, wenn diese

1. die Aufnahme der Personengruppe des § 25 Abs. 4 b Aufenthaltsgesetz als Leistungsberechtigte nach Asylbewerbergesetz,
2. verbindliche Regelungen der Einzelunterbringung nach mehr als 12 Monaten Aufenthaltsdauer,
3. verbindliche Festlegungen von Standards der Unterbringung,
4. eine einheitliche Regelung des Leistungsbezuges als Geldleistung und
5. verbindliche Regelungen zur sozialen Betreuung und Leistung bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt beinhalten“,

lieber Herr Höhn.

(Beifall Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie diesen Brief ernst nehmen, dann können Sie nur einem Gesetzentwurf zustimmen, das ist ganz klar, zumindest nur einem, der heute hier vorliegt, und das ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Zu Ihnen kommen wir auch noch.)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auch auf eine kritische Stellungnahme eingehen. Frau Berninger hatte schon einige andere Stellungnahmen erwähnt, die sich durchweg positiv auf den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE bezogen haben, nämlich von der LIGA, vom Flüchtlingsrat, von der evangelischen und der katholischen Kirche. Ich will aber auch Kritik nicht aussparen. Der Landkreistag hat argumentiert, dass Einzelunterbringung im ländlichen Raum schwierig sei, zu einem hohen Aufwand führe und regional sehr unterschiedlich möglich wäre. Außerdem nutze die Mehrheit der Asylbewerberinnen die Gemeinschaftsunterkunft zum Erlangen von Deutschkenntnissen. Das hat mich ein bisschen stutzig gemacht, weil ich genau das noch nicht erlebt habe, vielmehr die Kritik immer wieder laut wird, dass es viel zu wenig Möglichkeiten gibt, Deutsch zu lernen. Gera-

de wenn Asylbewerberinnen quasi unter sich in Großunterkünften untergebracht werden, sprechen sie in der Regel eher die Sprachen, mit denen sie sich ohnehin verständigen, als dass sie eine neue Sprache, nämlich die deutsche Sprache, erlernen.

Wie ist unsere Position? Wir haben immer wieder deutlich gemacht, dass wir für dezentrale und menschenwürdige Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, Geduldeten und Personen mit Aufenthaltsgestattung im Freistaat eintreten. Uns geht es perspektivisch darum, alle im Freistaat bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Asylbewerberinnen aufzulösen und diese Menschen dezentral oder in Wohnungen oder zumindest wohnungsähnlich unterzubringen. Wir meinen, dass jeder Mensch ein Recht auf Privatsphäre und Selbstbestimmung hat.

(Beifall DIE LINKE)

Dem wird Gemeinschaftsunterbringung nicht annähernd gerecht. Unser Ziel ist ein möglichst freies Leben für alle hier lebenden Menschen, weil sich das - und das müsste eigentlich auch allen hier wichtig sein - in vielerlei Hinsicht auch positiv auf die Lebensqualität und vor allen Dingen aber auf die Integrationschancen der oftmals traumatisierten Menschen auswirkt, die aus ganz verschiedenen Gründen ihre Heimat verlassen müssen. Die Betroffenen werden zum Beispiel bei dezentraler Unterbringung viel seltener krank, auch die Teilhabe insbesondere von Kindern bei schulischen Angeboten, Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, der kulturellen Bildung und der Spracherwerb werden in einem normalen Wohnumfeld deutlich erleichtert. Auch das oft angeführte Argument, dass Asylsuchende in den ersten Monaten ihres Aufenthalts besonders viel Hilfe und Beratung brauchen und deswegen besser in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen seien, trägt keineswegs. Es gibt viele gute Beispiele, die deutlich machen, dass eine Betreuung und Beratung auch dezentral sichergestellt werden kann. Deswegen finden wir den Ansatz der Fraktion DIE LINKE, betreute Wohnformen zu schaffen, vollkommen richtig und dieser Vorschlag findet unsere volle Unterstützung. Ich weiß auch nicht, warum man das lächerlich machen muss, so wie das vorhin hier passiert ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

DIE LINKE schlägt außerdem vor, bei der Verteilung der Personen auf die Kreise und kreisfreien Städte zuallererst und immer die privaten Belange der Menschen, zum Beispiel auch eine Familienzusammenführung oder auch die soziokulturellen Interessen der Menschen und die Inanspruchnahme von kulturellen, sozialen und politischen Bedürfnissen zu berücksichtigen. Auch das unterstützen wir, auch dazu unsere Zustimmung.

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun noch zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, was die angefallenen Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen anbelangt. Auch hier haben wir ja bereits im Oktober dazu beraten und die Gründe sind aus unserer Sicht auch nachvollziehbar, warum wir uns hier wie verhalten werden. Im Juni ist bekannt geworden, dass einige Landkreise in Thüringen die Landespauschalen für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes nicht vollständig für diesen Zweck eingesetzt haben. So hat der Wartburgkreis in den Jahren 2004 bis 2007 etwa 850.000 € Überschüsse aus der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes und der Unterbringung „erwirtschaftet“, während gleichzeitig in der Gemeinschaftsunterkunft Gerstungen Menschen in unhaltbaren und menschenunwürdigen Zuständen vegetieren mussten. So muss man das einfach sagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Mittel wurden teilweise zweckentfremdet und sind in den Gesamthaushalt eingeflossen. Wir halten diese anderweitige Mittelverwendung für eine unzulässige Bereicherung zulasten der Schwächsten, die wir auf das Schärfste verurteilen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch hier könnte der Landtag heute ein eindeutiges Zeichen setzen. Es kann jedenfalls nach unserer Auffassung nicht sein, dass einige Landkreise sich faktisch an der Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bereichern, während diese gleichzeitig in Gemeinschaftsunterkünften oftmals unterhalb des Existenzminimums leben müssen, wo sie null Privatsphäre haben. Deshalb noch mal zusammenfassend: Wir werden den Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnen, dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zustimmen, ebenso auch dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen seitens der Abgeordneten. Doch, für die CDU-Fraktion Abgeordneter Fiedler. Dann für die Landesregierung Sie, Herr Innenminister.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin noch mal nach vorn gegangen für meine Fraktion, weil ich es einfach nicht hinnehmen kann und will, Frau Berninger, wie Sie sich hier dar-

stellen, wie Sie uns unterstellen, wir hätten uns nicht mit den Themen beschäftigt, wie Sie uns unterstellen, wir würden diskriminieren, desaströs, und was Sie alles für Worte gebrauchen. Ich will das noch mal ganz entschieden zurückweisen. Ich denke, die Menschen, die Asyl in unserem Lande beantragen, werden ordentlich untergebracht und auch menschenwürdig untergebracht. Das so hinzustellen, dass unsere Landkreise oder kreisfreien Städte so mit Asylbewerbern umgehen, finde ich einfach nicht in Ordnung.

(Beifall CDU)

Ich weiß, man muss schon aufpassen, wenn man sich dazu äußert, dass man nicht schon gleich wieder in irgendeine Ecke gepackt wird. Aber nichtsdestotrotz sind wir hier im Parlament und da kann jeder seine Meinung sagen. Ich will Ihnen das noch mal ausdrücklich sagen, wir haben hohes Vertrauen. Und ich habe mich selber mehrfach auch in entsprechenden Unterkünften umgeschaut. Es ist nicht so, wie es jetzt dargestellt wird. Wir hatten Anfang der 90er-Jahre große Probleme, da waren alte Kasernen und da waren viele Dinge noch, die wirklich dem nicht entsprachen, aber wir hatten auch damals noch viele Dinge, wo die Bevölkerung auch noch viele Probleme hatte mit Wohnraum, mit Toiletten über den Flur und Ähnlichem. Aber wir sind jetzt so weit, dass sie ordentlich untergebracht sind. Ich denke, man muss das auch einmal sagen dürfen, dass hier die Menschen gut untergebracht sind, und nicht immer auf die kommunale Ebene schimpfen - das geht ja nach dem Königsteiner Schlüssel, die ganze Verteilung - und dann entsprechend das so hinzustellen, als ob die jetzt vor Ort die armen Menschen schlecht behandeln.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Wann waren Sie zuletzt in Gerstungen?)

Vor allen Dingen, Frau Berninger, ärgert mich einfach, wie Sie sich hier oberlehrerhaft hinstellen und gerade auch dem Innenausschuss unterstellen, wir hätten nicht darüber gesprochen. Denken Sie denn, wir gehen nur in den Innenausschuss, setzen uns dort hin und reden. Sie haben eine schriftliche Anhörung beantragt, die steht Ihnen zu und wir haben das selbstverständlich auch ausgewertet und wir haben selbstverständlich hier in der Koalition uns darüber verständigt. Ich will Ihnen ja nicht wünschen, dass Sie mal in eine Koalition kommen,

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

damit Sie einmal wissen, dass auch das nicht so einfach ist, dass man sich da nämlich auseinandersetzen muss.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Besonders diese.)

Ich wünsche es Ihnen ja nicht. Also ich habe jetzt von den LINKEN gesprochen, DIE GRÜNEN lasse

(Abg. Fiedler)

ich im Moment noch aus, außer der ersten Reihe, die ist ja schon so nahe rangerückt. Aber das können wir ein anderes Mal machen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Perspektivwechsel hilft. Ich wünsche euch in die Opposition.)

Ich wünsche euch, dass ihr in der Opposition bleibt, das ist doch erst einmal klar. Aber wir müssen jetzt aufpassen, Kollege Bodo Ramelow, weil die Kollegin dann sagt, wenn wir mal ein Scherzchen machen zwischendrin, wir nehmen das Thema nicht ernst. Wir nehmen das Thema sehr ernst, weil wir schon der Überzeugung sind, dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten hier ordnungsgemäß da auch alle Mann einbringen. Liebe Kollegin Berninger, wir haben - ich will das ausdrücklich sagen, damit das nicht stehen bleibt - wohl abgewogen, was zumutbar ist und was nicht zumutbar ist. Dass alles immer noch besser sein kann, will ich Ihnen ohne Weiteres zugestehen. Wir haben uns vor allen Dingen auch an die Spitzenverbände gehalten, denn die müssen es ja vor Ort umsetzen. Ich denke, Sie sollten einmal nachdenken - Sie sind ja auch Ausschussvorsitzende in einem anderen Ausschuss -, wie Sie hier auf unseren Vorsitzenden und unseren Ausschuss eingefallen sind. Ich würde Sie einfach nur bitten, denken Sie noch einmal darüber nach, so geht man nicht miteinander um.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, gestatten Sie eine Anfrage?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Nein.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nein, Frau Berninger. Dann hatte ich inzwischen schon für die Landesregierung Herrn Innenminister Geibert aufgerufen.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, in der heutigen Sitzung beschäftigen wir uns in zweiter Lesung mit den Gesetzentwürfen der Landesregierung sowie der Fraktion DIE LINKE zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Zudem steht eine erneute Beratung des Antrags der Fraktion DIE LINKE zur Erstattung der Unterbringungskosten an.

Im Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz wird umfassend die Aufnahmespflicht, die Unterbringung, Verteilung und Zuweisung und das Benutzungsver-

hältnis neben der Kostenregelung geregelt. Der Regelungsentwurf der Landesregierung sieht eine Entfristung dieses ursprünglich bis zum 31. Dezember 2012 geltenden Gesetzes vor. Zur Unterbringung ausländischer Flüchtlinge regelt § 53 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes des Bundes eindeutig, dass Asylbewerber in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen sind. Daher bestimmt auch das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz, dass eine Aufnahme in Gemeinschaftsunterkünften Vorrang hat, lässt aber den Landkreisen und kreisfreien Städten hinreichend Ermessensspielraum, um beispielsweise Familien in Wohnungen unterzubringen. So waren in Thüringen mit Stand vom 15. Oktober 2012 insgesamt 3.326 ausländische Flüchtlinge untergebracht, von denen 1.837 Personen in Gemeinschaftsunterkünften und 1.489 Personen in Wohnungen lebten. Damit haben knapp 45 Prozent der betreffenden Personen eine eigene Wohnung. Eine generelle Unterbringung in Einzelwohnungen ab dem 13. Unterbringungsmonat, wie im Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE vorgesehen, ist dagegen abzulehnen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Nicht einmal den haben Sie richtig gelesen.)

Diese Auffassung wird im Übrigen auch von den kommunalen Spitzenverbänden geteilt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Frage der Leistungsausreichung gab es hier bereits eine Aktuelle Stunde. Ich möchte deshalb an dieser Stelle lediglich noch einmal darauf verweisen, dass das Landesverwaltungsamt bereits mit Schreiben vom 17. September 2012 den kommunalen Leistungsträgern die Form der Leistungsausreichung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes freigestellt hat. Die Fraktionen von CDU und SPD haben sich auf einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung verständigt. Durch die Änderung soll sichergestellt werden, dass Wohlfahrtsverbände und Flüchtlingshilfsorganisationen im Rahmen ihrer Arbeit einen Zugang zu den Gemeinschaftsunterkünften erhalten. Da es sich hier aber um kommunale Unterkünfte handelt, muss zumindest das Hausrecht der Betreiber Anwendung finden. Darauf verweist auch der Änderungsantrag von CDU und SPD. Abzulehnen ist aus Sicht der Landesregierung nach wie vor auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Erstattung von Unterbringungskosten. Den darin formulierten Vorwurf, dass die pauschalen Erstattungsleistungen zur Senkung der Unterbringungsstandards zulasten der Flüchtlinge führten, weise ich zurück. Nach der am 1. Juli 2010 in Kraft getretenen Gemeinschaftsunterkunft zur Sozialbetreuungsverordnung sind verbindliche Mindeststandards beim Betrieb einer Gemeinschaftsunterkunft einzuhalten. Damit ist eine menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen gewährleistet. Auch die kommunalen Spitzenverbände sprechen sich für die Beibehaltung der

(Minister Geibert)

derzeitigen pauschalierten Erstattungsleistungen aus. Damit verbleibt es bei den bereits in der Plenarsitzung am 20. September 2012 dargelegten Regelungszielen, erstens das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz an die veränderten bundesgesetzlichen Vorgaben anzupassen und zweitens, die Befristung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes aufzuheben. Dazu darf ich um Ihre Zustimmung bitten. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal Frau Abgeordnete Berninger das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, ich würde gern auf vieles noch mal entgegen, beschränke mich aber auf drei Punkte. Einmal den Vorwurf vom Abgeordneten Fiedler, ich wäre hier so hart in das Gericht gegangen oder so schändlich umgegangen mit dem Vorsitzenden des Innenausschusses. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass ich den Herrn Hey persönlich nicht schätzen würde oder nicht leiden könnte,

(Unruhe SPD)

sondern dass ich ihn hier jetzt mehrfach angesprochen habe, hat einzig mit seinem Verhalten mir gegenüber gerade in der jetzigen Debatte hier im Landtag zu tun und darüber, wie er sich da über meine Argumentation lustig macht.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Wenn ich mich lustig mache, dann hört sich das anders an. Das ist ja der Gipfel, das wird ja immer schlimmer.)

Und das kann Herr Hey auch aushalten, wenn ich darauf reagiere. Das Zweite, worauf ich jetzt reagieren wollte - Sie können sich doch gern zu Wort melden, Herr Hey, und dann von hier vorne auch alles sagen,

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ich rufe gern dazwischen, das habe ich von Ihnen gelernt.)

was Ihnen auf dem Herzen liegt. Da habe ich dann mit solchen Entgegnungen auch immer zu tun, wenn ich dazwischenrufe.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Machen Sie mal halblang, da vorne, Mann.)

Das Zweite, Herr Innenminister Geibert hat jetzt gerade noch mal betont, die kommunalen Spitzenverbände

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das ist eine Frau, das kann man klar erkennen.)

- danke schön, Bodo - hätten das Prinzip

(Unruhe SPD, FDP)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das ist der beste Teil Ihrer Rede.)

- ja, und Sie werden immer unsachlicher, Herr Hey -

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der Gemeinschaftsunterbringung auch in ihren Stellungnahmen begrüßt oder unterstützt. Da will ich aber auch nur noch mal kurz sagen, mit welchen Argumenten die kommunalen Spitzenverbände argumentiert haben. Einmal haben sie aus Sicht der Kosten argumentiert und immer beklagt, es dürfe keine Mehrkosten geben. Zum anderen haben sie beklagt, es gäbe insbesondere im ländlichen Raum Schwierigkeiten, Wohnungen zu finden. Das wiederum könnte man ja lösen, stimmte man dem Gesetzentwurf der Fraktion die LINKE zu, in dem ja auch eine andere Verteilung vorgeschlagen wird, nämlich in Städte und in soziokulturelle Zentren und nicht im ländlichen Raum.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: In Jena gibt es ganz viele freie Wohnungen, jede Menge.)

Drittens haben die kommunalen Spitzenverbände - zumindest der Thüringische Landkreistag - auch wirklich krude argumentiert. Ich will mal einen Satz zitieren, der von Frau Rothe-Beinlich schon angesprochen, aber nicht vollständig zitiert worden ist. Ich muss das einfach machen, um zu sehen, wie diese Stellungnahme des Thüringischen Landkreistags inhaltlich begründet war. Der schreibt nämlich: „Die Mehrheit der Asylbewerber nutzt die Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft auch über 12 Monate hinaus, um Deutschkenntnisse zu erlangen,“ - das hat Frau Rothe-Beinlich schon widerlegt - „Verständigungsschwierigkeiten abzubauen und Verhaltensweisen, Normen des Gastlandes zu erlernen.“ Wie will man denn in der Isolation einer Gemeinschaftsunterkunft Verhaltensweisen, Normen, Traditionen, etc. des Gastlands erlernen? Da muss einfach irgendjemand noch mal mit dem Thüringischen Landkreistag sprechen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie können es doch mal versuchen.)

Herrn Fiedler, dem hätte ich gern eine Frage gestellt, die er aber wieder mal nicht gestattet hat.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was heißt denn „wieder mal“?)

Wenn Sie sagen, Sie hätten sich sachlich auseinandergesetzt, dann würde ich Sie doch darum bitten, dass Sie wenigstens nur eines der Argumente, die ich Ihnen hier vorgehalten habe, wenigstens hier in dieser öffentlichen Debatte mal auseinandernehmen und dem sachlich begegnen. Zum Beispiel

(Abg. Berninger)

dem, was ich gesagt habe, dass Sie aus politischer Motivation heraus, den Personenkreis derer, für die Sie diskriminierende Vorgaben beispielsweise zur Unterbringung machen wollen, über das Bundesrechtliche hinaus ausdehnen. Das begründen Sie mir doch mal bitte, dann würde ich Ihnen auch glauben, dass Sie sich inhaltlich auseinandersetzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redemeldungen und schließe die Aussprache. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren und stimmen als Erstes ab zum Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/4903 und dabei als Erstes über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 5/5351. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Die Beschlussempfehlung ist mit Mehrheit angenommen worden.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/4903 nach zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme dieser Beschlussempfehlung ab. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Die Stimmenthaltungen kommen aus der FDP-Fraktion. Der Gesetzentwurf ist angenommen. Ich bitte, das jetzt in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetz seine Zustimmung gibt, der möge sich jetzt vom Platz erheben. Das sind die Mitglieder der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Vielen Dank. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Mitglieder der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Mitglieder der FDP-Fraktion. Vielen Dank. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/5003. Hier wird direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion nach zweiter Beratung abgestimmt. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-

Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Eine Mehrheit hat diesen Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/4791. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Mit einer Mehrheit ist dieser Antrag abgelehnt worden. Ich schließe nun den Tagesordnungspunkt 2 in seinen Teilen a, b und c.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3** in den Teilen

a) Thüringer Informationsfreiheitsgesetz (ThürIFG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/4986 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/5354 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/5364 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/5367 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/5379 -

ZWEITE BERATUNG

b) Gesetz zur Änderung des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/5343 -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Ihren Gesetzentwurf möchte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch den Abgeordneten Adams begründen lassen. Diese Begründung erfolgt jetzt. Danach gebe ich Herrn Abgeordneten Fiedler das Wort zur Berichterstattung aus dem Innenausschuss. Bitte, Herr Abgeordneter Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen hier im Thüringer Landtag, liebe Gäste auch hier im

(Abg. Adams)

Thüringer Landtag, zur Einbringung unseres Gesetzes will ich ganz kurz Folgendes erläutern: Das derzeit bestehende, noch bis zum 28. Dezember dieses Jahres bestehende Thüringer Informationsfreiheitsgesetz darf man mit Fug und Recht als ein schlechtes Gesetz bezeichnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Gesetz hat es nicht vermocht, Bürgerinnen und Bürger anzuregen, sich für staatliche Aufgabenerfüllung, für staatliche Strukturen, für staatliches Handeln zu interessieren, um damit mehr Mitbestimmung zu ermöglichen. Wenn wir ein Informationsfreiheitsgesetz schaffen wollen, dann muss es ein Informationsfreiheitsgesetz sein, das staatliches Handeln offener und transparenter macht, das Korruption erschwert, das Steuerverschwendung vorbeugt, das Misstrauen abbaut, das Vertrauen in Politik schafft, das Verwaltungsabläufe transparent macht und vereinfacht und das somit Mitbestimmung erleichtert. All das tut der derzeit vorliegende Gesetzentwurf auch mit den Änderungsanträgen von CDU und SPD nicht. Deshalb sind wir der Meinung, wir brauchen ein neues Gesetz. Ein Gesetz, das mit den Interessierten auch diskutiert ist. Welches Gesetz, wenn nicht dieses, muss man mit den Bürgerinnen und Bürgern intensiv beraten?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der derzeitige Gesetzentwurf hat das nicht gemacht und deshalb haben wir eine Initiative ergriffen, mit unserem Gesetz den Weg frei zu machen zu einem wirklichen Informationsfreiheitsgesetz und nicht zu einem Informationsverweigerungsrecht. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun Herr Abgeordneter Fiedler bitte, Sie haben das Wort zur Berichterstattung.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beschäftigen uns heute mit dem Informationsfreiheitsgesetz und Frau Kollegin Berninger, auch ich wurde in Abwesenheit als Berichterstatter ausgewählt, vielleicht haben Sie sogar mit zugestimmt, ich weiß es nicht, ist mir auch egal. Ich will Ihnen nur sagen, auch jemand, der an einer bestimmten Debatte nicht unmittelbar teilgenommen hat,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Dazu hat es keine Debatte gegeben.)

kann sich durchaus informieren und kann durchaus die Berichterstattung dazu auch machen. Denn die Hauptargumente laufen ja am Ende über die Aussprache. Das ist ja das Hauptargument, was dort läuft. Ich glaube, das ist auch gut und richtig so.

Meine Damen und Herren, das Informationsfreiheitsgesetz, das heute zur Debatte steht, nur um das noch mal zu erläutern, ist 2007 durch die Landesregierung auf den Weg gebracht worden und die Entfristung droht. Wenn wir also bis zum 28. Dezember kein neues Gesetz haben, dann hätten wir keines mehr. Dann würden wir zurückfallen in Richtung Sachsen, Bayern, Hessen und Niedersachsen, die solche Gesetze nicht haben. Ich wollte das noch mal erläutern, damit jeder weiß, warum das auch so dringend ist. Herr Adams, Sie haben das in der Ausschussberatung durchaus angesprochen, dass Sie eine Verlängerung dort wollen, deswegen liegt der Gesetzentwurf vor. Aber er lag dort noch nicht auf dem Tisch des Hauses.

Meine Damen und Herren, wir haben uns mit dem Gesetzentwurf in der 48. Sitzung am 12. Oktober, am 17. Oktober und vor zwei Tagen, am 12. Dezember, in einer Sondersitzung befasst. Auch hier möchte ich als Berichterstatter festhalten, dass durchaus genügend Zeit war, wir sind eine Dreiviertelstunde vor dem Plenum fertig geworden, es gab keine Diskussionen mehr. Wir hätten durchaus noch eine Dreiviertelstunde diskutieren können, aber ich konnte nicht entdecken, dass da noch Diskussionsbedarf war, damit nicht immer der Eindruck erweckt wird, wir würden das nicht ausgiebig diskutieren.

Meine Damen und Herren, wir haben den Änderungen des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes der Landesregierung mehrheitlich zugestimmt. Es gab eine große Diskussion, durchaus durch die Fraktionen insgesamt, ob das die FDP war, ob das die GRÜNEN waren, ob das DIE LINKE war oder ob das die Koalitionsfraktionen waren. Es gab eine rege Diskussion und das ist nun einmal so, dass man sich nicht immer und überall einig wird. Ich will auch nicht verhehlen, dass die Koalition verhältnismäßig lange gebraucht hat, um zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen. Ich mache das auch ungern, dass erst anderthalb Stunden vor einer Ausschuss-Sitzung die Unterlagen eingereicht werden. Aber da wir uns ja schon so lange damit informiert hatten, wussten wir, um was es geht. Es sind also jetzt im Gesetzentwurf folgende Änderungen angenommen worden:

In § 2 wird nach Absatz 2 folgender neue Absatz 3 eingefügt: „Dieses Gesetz gilt nicht für den Landtag im spezifischen Bereich der Wahrnehmung parlamentarischer Angelegenheiten sowie für den Rechnungshof im Rahmen der ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.“ Wir haben nach langer Diskussion und nach Zuschriften entschieden, die Koalition hat

(Abg. Fiedler)

sich so entschieden, dass dieses so aufgenommen wird.

Weiterhin wurde § 4 Abs. 4 wie folgt geändert. Das Wort „Gewinnerzielungsabsicht“ wird durch die Worte „der vorrangigen Absicht der Gewinnerzielung“ ersetzt.

In § 4 Abs. 4 wird zudem folgender Satz angefügt: „Die Presse- und Rundfunkfreiheit bleibt unberührt.“ Ich denke, das sind wichtige Änderungen auch in Richtung Presse.

Dann wurde, was ja ein großes, strittiges Thema war, § 6 Abs. 3 wie folgt geändert, es geht also um die Drei-Monats-Frist, nur als Erinnerung, und diese Drei-Monats-Frist ist durch die Worte „einem Monat“ ersetzt worden. Ich glaube, ich muss das nicht erst noch einmal erläutern, darauf werden die einzelnen Redner eingehen, dass wir dieses geändert haben.

In Absatz 9 werden folgende Sätze angefügt: „Wird der Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, ergeht eine schriftliche Entscheidung, die innerhalb der Frist nach § 6 Abs. 3“ - das ist das, was ich gerade genannt hatte - „bekannt zu geben ist. Die Entscheidung ist zu begründen. Im Fall eines mündlichen oder elektronischen Antrags erfolgt eine schriftliche Entscheidung nur auf ausdrückliches Verlangen des Antragstellers.“

Dann ist in § 7 ein Absatz 4 angefügt worden: „In seiner Eigenschaft als Landesbeauftragter für den Datenschutz kann sich der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit auf seine institutionelle Garantie nach Artikel 69 der Verfassung des Freistaats Thüringen berufen.“ Wir haben also auch den Informationsfreiheitsbeauftragten nicht etwa von Dingen ausgenommen, sondern wir haben ausdrücklich den Informationsfreiheitsbeauftragten, Herrn Hasse, haben wir extra, dass man da wirklich weitestgehend alles nachvollziehen kann und muss. Denn das ist ja wichtig, sonst hätten wir ja auch keinen Informationsfreiheitsbeauftragten gebraucht. Ich bin froh, dass das jetzt beim Datenschutz angesiedelt ist, dass das dort mit abgearbeitet werden kann.

In § 10 Abs. 1 erhält Satz 4 folgende Fassung: „Der antragstellenden Person sind die Grundlagen für die Kostenentscheidung vorab mitzuteilen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zuzustimmen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank für die Berichterstattung. Ich eröffne jetzt die erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich habe mehrere Wortmeldungen. Der Abgeordnete Adams

hat mich gerade darauf aufmerksam gemacht, dass es auch sein könnte, dass sich die Wortmeldungen auf die zweite Beratung beziehen. Ich habe aus jeder Fraktion Wortmeldungen und frage jetzt einmal: Sollten die in die erste Beratung des Gesetzentwurfs eingehen oder sollten die dann erst in der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung angesagt werden? Frau Renner? Egal. Frau Marx?

(Zuruf Abg. Marx, SPD: Gemeinsame Beratung.)

Nein, gemeinsame Beratung geht eben nicht ganz so einfach, weil wir erst mal die erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Gemeinsame Beratung wäre sinnvoll.)

und bei dem Informationsfreiheitsgesetz der Landesregierung haben wir eine zweite Beratung, da gibt es auch noch unterschiedliche Redezeiten. Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Ich würde darum bitten, dass wir jetzt die erste Beratung des Gesetzentwurfs der GRÜNEN aufrufen und danach dann gegebenenfalls die gemeinsame Beratung, zweite Beratung, der beiden Gesetzentwürfe aufrufen. Danach werden wir feststellen, ob es Wortmeldungen gibt, ja oder nein. Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das ist zwar gut gedacht, aber ich habe die erste Beratung jetzt eben aufgerufen und frage danach, ob die Wortmeldungen sich auf die erste Beratung beziehen.

(Zwischenruf Abg. Renner, DIE LINKE: Ja.)

Das habe ich jetzt abgefragt. In der ersten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Abgeordnete Renner das Wort.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte es tatsächlich für wichtig, dass wir uns zu dem vorgelegten Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verständigen, denn die in diesem Gesetzentwurf formulierte Grundeinschätzung ist grundsätzlich richtig und wird von uns in den wesentlichen Punkten geteilt. Der Gesetzentwurf für ein neues Thüringer Informationsfreiheitsgesetz der Landesregierung ist auch unter Beachtung der Änderungsvorschläge von CDU und SPD kein Gesetz, das den Namen „Informationsfreiheitsgesetz“ tatsächlich verdient.

(Abg. Renner)

(Beifall DIE LINKE)

Selten haben Anzuhörende im Innenausschuss so einmütig, deutlich und konkret Kritik an einem Gesetzesvorhaben der Landesregierung geäußert wie in diesem Fall. Es wäre folgerichtig, wenn das Parlament willens und in der Lage ist, solch eine Anhörung auch ernst zu nehmen und das laufende Gesetzgebungsverfahren zu stoppen und einzelne Regelungen grundsätzlich neu zu erarbeiten.

(Beifall DIE LINKE)

Das heißt in der Konsequenz, durch Fristverlängerung des bisherigen Informationsfreiheitsgesetzes, das den Namen „Informationsfreiheit“ auch zu Unrecht trägt, einen gesetzesfreien Zeitraum in Sachen Informationsfreiheit auszuschließen und in einer überschaubaren Frist - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat hier längstens sechs Monate vorgeschlagen - hier im Parlament ein tatsächlich die Informationsfreiheit sicherndes Gesetz zu erarbeiten und dann auch zu verabschieden. Die Grundlagen hierfür sind durch die Anzuhörenden, aber auch durch die in anderen Bundesländern geltenden Informationsfreiheitsgesetze wie etwa in Hamburg oder Bremen, gelegt und auch durch den Evaluationsbericht zum Bundesgesetz für uns nachvollziehbar. Wir sind bereit, den durch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Weg zu gehen.

(Beifall Abg. Berninger, DIE LINKE)

Für den Fall, dass eine Mehrheit in diesem Haus diesem Vorschlag nicht folgen wird, bitte ich und werbe ich insbesondere bei den Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Unterstützung unserer Änderungsanträge, denn selbst, so ist ja Ihr Argument, wenn die Struktur des bestehenden Gesetzes nicht den Anforderungen an ein modernes Informationsfreiheitsgesetz genügt, so hat doch gerade die von Ihrer Fraktion durchgeführte Veranstaltung, auf der wir dankenswerterweise auch unsere Änderungsanträge vorstellen konnten, gezeigt, dass die darin formulierten konkreten Korrekturvorschläge durchaus durch die anwesenden Sachverständigen begrüßt und unterstützt wurden. Wenn wir dann also keine Zustimmung zu Ihrem Gesetzentwurf hier bekommen, dann könnten wir durch Zustimmung zu unserem Änderungsantrag wenigstens in Thüringen ein Informationsfreiheitsgesetz erhalten, das tatsächlich einen Paradigmenwechsel dahin gehend vornimmt, dass die Zurverfügungstellung von Informationen Kernaufgabe des Verwaltungshandelns ist, ein Informationsfreiheitsgesetz, das wir bekommen, das keine strukturell begründete Bereichsauswahl kennt, keine Flucht öffentlicher Aufgaben in das Privatrecht zum Ausschluss der Informationsfreiheit zulässt, keine gegen EU-Recht verstoßenden Regelungen enthält, die quasi ein Begründungserfordernis birgt, Allgemeingültigkeit besitzt, klare und strikte Regelungen zur Antragsbearbeitung beinhaltet, die zudem bürgerfreundlich

sind und die Gebührenfreiheit regelt und Kostentransparenz vor der Entscheidung schafft, klare Ablehnungskriterien und eine Abwägung zwischen schutzwürdigem und öffentlichem Interesse kennt, Antragsteller jederzeit Kenntnis über den Abschluss von Verfahren verschafft, über die bislang Auskunft verwehrt wurde, und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht zum Hinderungsgrund für Informationsfreiheit macht und - zuletzt - einen Beauftragten für Informationsfreiheit mit Rechten ausgestaltet, die ihm erst ermöglichen, seine Aufgaben wahrzunehmen.

Ich werbe noch einmal, dass wir uns darauf verständigen, den durch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Gesetzentwurf formulierten Verfahrensvorschlag zu unterstützen und wenn dieser durch das Haus abgelehnt wird, bitte ich um Unterstützung unserer Änderungsanträge in der zweiten Beratung zum Entwurf der Landesregierung. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt wäre Abgeordneter Gumprecht für die CDU-Fraktion dran, wenn er in der ersten,

(Zuruf Abg. Gumprecht, CDU: Nein.)

nein, dann wäre für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Marx dran.

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Ich verzichte.)

Und dann wäre für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Adams dran. Sie würden in der ersten Beratung sprechen?

(Zuruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich nehme an.)

Ich sage gleich, die FDP-Fraktion hat bereits gesagt, erst in der zweiten Beratung.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Es geht auch ganz kurz. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wir GRÜNE haben einen Änderungsantrag zu diesem Informationsfreiheitsgesetz, dem Vorschlag der Landesregierung, erarbeitet und haben diesen in einer Veranstaltung zur Diskussion gestellt. Das Ergebnis dieser Veranstaltung war für uns, dass es schwierig ist, mit dem Ziel, dass ich vorhin formuliert habe, nämlich ein wirklich modernes Informationsfreiheitsgesetz zu gestalten, an diesem Entwurf Änderungen durchzuführen. Deshalb haben wir uns zu dem Schritt entschlossen, eben nicht an dem Normenpuzzle mitzuarbeiten, sondern einen neuen Weg beschreiten zu wollen. Ganz klar ist aber auch, wir haben die Änderungsanträge von FDP und DIE LINKE auch kritisch betrachtet. Wenn un-

(Abg. Adams)

ser Gesetz abgelehnt sein sollte, sozusagen die Möglichkeit verbaut ist zu einem wirklichen neuen Informationsfreiheitsgesetz zu kommen, dann würden wir auch den Änderungsanträgen von FDP und DIE LINKE zustimmen, weil das ja die logische Konsequenz sein muss, das nicht gute Gesetz der Landesregierung mit den Änderungsanträgen von SPD und CDU wenigstens etwas abzumildern in seiner Nichtwirkung. Darum würde ich beantragen, Frau Präsidentin, dass der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, da er ja der weitestgehende ist, nämlich den Prozess abubrechen und ein neues Gesetz auf den Weg zu bringen, als Erstes abstimmen zu lassen nach der zweiten Beratung. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es noch Redemeldungen in der ersten Beratung? Das ist nicht der Fall. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Ich schließe also die erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und nun rufe ich die zweite Beratung auf. In dieser Beratung hat sich zunächst Frau Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Marx, SPD:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute hier ein Gesetz zur Abstimmung als Regierungskoalition, von dem wir mitnichten meinen, dass es eine Verschlechterung darstellen würde oder sogar ein Informationsverhinderungsgesetz und ich kann Ihnen das auch begründen.

Wir haben, der Kollege Fiedler hat das ja im Rahmen der Berichterstattung schon gesagt, etliche Veränderungs- und Verbesserungswünsche, die auch zu Recht von den Sachverständigen gekommen sind, aufgenommen in unseren Gesetzentwurf, der jetzt verändert worden ist. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, das jetzt noch ein weiterer Änderungsantrag verteilt worden ist. In der Nummer 5 der Beschlussempfehlung stand irrtümlicherweise, dass über die Grundlagen der Kosten der Antragsteller vorab zu informieren sein sollte. Das ist aber nicht richtig, er muss informiert werden über die voraussichtlichen Kosten. Denn es macht ja sonst keinen Sinn, wenn wir ihm nur Rechtsgrundlagen mitteilen. Das ist eine redaktionelle Änderung, die liegt Ihnen jetzt noch einmal als Drucksache 5/5379 vor und die bitten wir zu beschließen.

Sie haben, wie gesagt, Kritik geäußert und haben gesagt, dieses Gesetz müsse verschoben werden. Es würde die drängenden Probleme nicht lösen. Das stimmt nicht. Mit unserem Gesetzentwurf sind wesentliche Neuerungen verbunden, die auch insbesondere, und das kann ich Ihnen begründen,

über das bisherige Informationsfreiheitsgesetz des Bundes, das ja qua Pauschalverweisung momentan die Rechtsgrundlage ist für das Thüringer Informationsfreiheitsgesetz, das sehr rudimentär ausgestaltet ist, hinausgehen. Deswegen ist es sinnvoll und richtig, diese Änderung heute hier zu beschließen und im Rahmen einer Evaluation, die dann auch automatisch mit erfolgt, wenn der künftige Informationsfreiheitsbeauftragte seinen ersten Bericht vorgibt, werden wir dann sehen, was eventuell noch weiter zu ändern ist.

Wir haben, wie gesagt, als zentralen neuen Punkt, da ist das Gesetz durchaus modern und moderner als fast alle Informationsfreiheitsgesetze, die auf Bundesebene existieren, ein zentrales Informationsregister vorgesehen. Es ist zwar im Einzelnen nicht ausgeführt, wie das ausgestaltet werden soll, aber das ist die wichtigste Neuerung im Gesetz, die Sie immer gern übersehen und überlesen haben. Denn sie stellt den Informationsanspruch grundsätzlich von dem Einzelantragsverfahren auf ein künftiges zentrales Informationsregister um, in dem wichtige Informationen, die Bürger interessieren, ein möglicher Katalog ist im Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ja enthalten, barrierefrei, sozusagen auf Knopfdruck im Internet zur Verfügung gestellt werden. Dieses Informationsregister löst dann ein kompliziertes Einzelantragsverfahren ab. Trotzdem wurde in der Öffentlichkeit eigentlich fast nur über dieses Einzelantragsverfahren diskutiert.

Wie gesagt, wir haben etliche Änderungen aufgenommen, die wichtigste ist natürlich diejenige gewesen, dass wir die Frist wieder verkürzt haben, aber eben auch in § 4 nicht mehr generell sagen „Wirtschaftliche Zwecke schließen einen Informationsanspruch generell aus.“, sondern dass wir hier einen wichtigen Ausnahmetatbestand geschaffen haben für journalistische Zwecke und für die Medien, also dass die Presse- und Rundfunkfreiheit natürlich unberührt bleibt. Dann haben wir die Frist verkürzt, es ist bereits gesagt worden, wieder auf einen Monat. Das ist bisher nicht einmal eine Regelfrist im Informationsfreiheitsgesetz des Bundes. Im Informationsfreiheitsgesetz des Bundes heißt es hingegen nur „soll einen Monat betragen“. Wir nehmen jetzt die Regelfrist von einem Monat wieder auf, die allerdings dann begründet verlängert werden kann. Es wird auch die Ablehnungsfiktion gestrichen. Die war auch Gegenstand massiver Kritik und es gibt dann wieder eine schriftliche Entscheidung, die innerhalb der Fristen, die in § 6 geregelt sind, bekanntzugeben und auch zu begründen ist. Es kann allerdings diese schriftliche Entscheidung dann unterbleiben, wenn der Antragsteller selber mündlich gefragt hat, also wenn jemand persönlich ins Rathaus geht und eine relativ einfache Information abfragt, dann wäre es natürlich Quatsch zu sagen, du bekommst jetzt einen schriftlichen Bescheid. Das kann dann auch mündlich passieren,

(Abg. Marx)

es sei denn, der Antragsteller sagt, ich möchte es schriftlich, und ebenso ist das im elektronischen Fall.

Sie haben jetzt, und wir wollen unseren Gesetzentwurf heute hier beschließen und in Kraft setzen, gesagt, in dem Fall haben Sie Veränderungen und Verbesserungen vorgeschlagen, die dazu führen würden, dass das Gesetz nicht ganz so schlimm wird, wie Sie meinen. Wenn wir uns das aber im Einzelnen anschauen, was Sie wollen, dann sehen wir, dass es sich nicht fundamental und nicht weitreichend von dem unterscheidet, was jetzt bereits geregelt ist.

Ich nehme mir einmal zunächst den Antrag der FDP vor. Gut, § 4, die Sache mit den juristischen Personen, das ist ein Einwand, den kann man sicherlich im laufenden Gesetz dann noch einmal überprüfen nach den ersten Erfahrungen, ob das mit aufgenommen wird. Den § 4 Abs. 4, wollten Sie den gestrichen haben? Der § 4 Abs. 4 sieht bisher keine Informationsweitergabe zu wirtschaftlichen Zwecken vor. Wenn wir den generell aufmachen und die wirtschaftlichen Zwecke reinnehmen in ein legitimes Informationsinteresse, dann müssten Behörden auch für Adresshändler oder für kommerzielle Firmen für, was weiß ich, Konsumentenprofilforschung zur Verfügung stehen. Das wollen wir nicht und dabei wollen wir auch bleiben. Deswegen wird nach unserer Fassung der § 4 Abs. 4 nicht komplett gestrichen, sondern nur geändert.

Bei der Fristenlösung haben Sie das etwas ausführlicher gefasst und haben auch eine Höchstfrist ähnlich wie bei den LINKEN von zwei Monaten eingeführt. Ob diese Höchstfrist immer gehalten werden kann, da haben wir Zweifel, deshalb haben wir diese Höchstfrist nicht, denn wir haben umfassend Beteiligungsrechte und Beteiligungspflichten, wenn die Belange Dritter betroffen sind. Das darf hier nicht vernachlässigt werden. Das ist aber bei Ihnen und auch bei dem Antrag der LINKEN - dazu sage ich dann noch mehr - doch leider der Fall, dass hier die Abwägung mit den Interessen Dritter nicht immer in der nötigen Strenge durchgehalten wird.

Gebühren - da haben Sie einen Satz vorgeschlagen, der ähnlich auch im Bundes-IFG steht, dass die Gebühren, die Sie grundsätzlich zulassen wollen, im Gegensatz zu dem Antrag der LINKEN - da sind übrigens beide Anträge nicht kompatibel. Sie können nicht beide Anträge gleichermaßen annehmen, da würden Sie sich widersprechen. Aber das ist nur ein Tipp an Sie, es ist Ihre Sache, wie Sie sich dazu verhalten wollen. Die FDP schlägt also vor, die Gebühren so zu bemessen, dass der Informationszugang wirksam in Anspruch genommen werden kann, während im Vorschlag der LINKEN eine Gebührenfreiheit für bestimmte Auskünfte vorgesehen wird bzw. eine Kappungsgrenze für die

Kosten, die der Verwaltung entstehen. Das ist nicht kompatibel.

Dann hatten Sie beantragt, festzuhalten, dass der antragstellenden Person vorab die Grundlage für die Kostenentscheidung mitgeteilt werden soll. Das wollen wir jetzt konkreter fassen, nämlich mit dem jetzt vorgelegten Änderungsantrag. Das war ein redaktionelles Versehen, dass wir das nicht gleich im Ausschuss hatten, dass die voraussichtliche Höhe der Kosten mitgeteilt wird, damit der Bürger dann, weil wir uns grundsätzlich für die Kostenerhebung entschieden haben, wissen kann, wenn es mir zu teuer wird, ist es dann das, was ich wirklich haben will, oder lasse ich es dann eventuell, wenn etwas sehr, sehr aufwendig ist, wenn einer - was weiß ich - statistische Daten ab dem Jahr 1990 für einen ihm interessant erscheinenden Vorgang verlangt und das dann eben sehr aufwendig ist, kann er sagen, nein, ist mir dann doch zu teuer, brauche ich nicht.

Einen Punkt, den hätten wir als SPD gern gehabt, aber wie es bei solchen Koalitionen ist, man muss sich einigen. Sie haben richtigerweise aufgegriffen, dass die Einschränkung des Zugangs- und Kontrollrechts des Informationsfreiheitsbeauftragten, wie sie im Gesetzentwurf vorgesehen ist, gelockert werden sollte. Das hätten wir auch gern gesehen. Im Koalitionskompromiss ist das jetzt erst mal nicht drin. Ich denke, dass uns der Informationsfreiheitsbeauftragte in seinem ersten Bericht auch sagen wird, ob er durch diese Einschränkung an seinen Kontrollpflichten behindert wird oder nicht. Sollte dies der Fall sein, kann man das nachbessern.

Schließlich sehen Sie ähnlich wie bei den LINKEN die Evaluation des Gesetzes vor. Kann man machen, ist immer nicht verkehrt, wird auch gern und oft gemacht, aber in dem Fall haben wir uns das erspart, weil wir anders als im bisherigen Gesetz jetzt einen Beauftragten haben, der dieses Gesetz, seine Anwendung und seine Wirkung überprüft und überwacht und der dann in seinem ersten Bericht automatisch dazu Stellung nehmen wird, wie sich die Wahrnehmung dieses Rechts gestaltet hat und wo es Probleme gegeben hat. Deswegen haben wir uns die Evaluationsvorschrift gespart. So weit zum Antrag der FDP.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen an diesem Katalog schon, dass diese Sachen diskutabel, nett und freundlich sind, aber dass man nicht sagen kann, dass, wenn wir die hier nicht beschließen, kein Informationsfreiheitsgesetz auf dem Tisch läge. Ähnlich ist das auch bei den Vorschlägen der Fraktion DIE LINKE der Fall. Sie beginnen damit, dass Sie die Ausnahmenvorschriften der informationspflichtigen Stellen begrenzen wollen, dass Sie mehr Leute verpflichten wollen, Auskunft zu erstatten. Wenn Sie aber in der Ziffer 2 Ihrer Beschlussempfehlung oder in der Änderung der Beschlussempfehlung in Ziffer 2 zum Beispiel sagen,

(Abg. Marx)

dass in § 2 die Absätze 3 bis 8 komplett gestrichen werden sollen, dann lassen Sie auch im Rahmen eines Informationsfreiheitsgesetzes die Ausforschung von Wettbewerbern zum Beispiel zu und stellen auch Forschung, Lehre nicht davon frei, dass interne Daten von aktuellen Forschungsstudien abgefragt werden. Das halte ich für sehr problematisch. Man kann immer darüber diskutieren, welche Ausnahmen sind sinnvoll oder auch geboten und welche nicht, aber was Sie da jetzt alles weggestrichen haben, das ist zu viel. Grundsätzlich möchte ich mal sagen, ich freue mich schon, dass Sie Ihren Änderungsanträgen jetzt nicht mehr Ihren alten Gesetzentwurf vorangestellt haben, denn er war in vielen Punkten auch nicht modern. Ich möchte jetzt nicht auf meine alten Argumente zurückkommen, aber Sie haben zum Beispiel das Amt des Informationsfreiheitsbeauftragten, dem Bürgerbeauftragten zuschlagen wollen. Datenschutz hat bei Ihnen eine stark untergeordnete Rolle gespielt. Da freue ich mich jetzt, dass wir in dieser grundsätzlichen Zuordnung einig sind. Allerdings ist der Datenschutz bei Ihnen immer noch etwas stiefmütterlich angesehen.

Wir kommen dann bei Ihrem Antrag auf der ersten Seite unten auch zur Frage der Ausnahmen, der juristischen Person. Wie gesagt, darüber kann man sicherlich bei der Evaluation des Gesetzes in zwei Jahren noch mal reden. Dann haben wir die Sache mit den Fristen. Da sehen Sie ähnlich wie die FDP eine Höchstfrist von zwei Monaten vor. Wir sagen, es kann eben auch angemessen sein oder erforderlich, dass es auch mal länger dauern kann als zwei Monate, deswegen wollen wir das nicht grundsätzlich ausschließen. Aber da für alle Entscheidungen dieses Gesetzes ja nicht nur die Beschwerde zum Informationsfreiheitsbeauftragten, sondern auch der Rechtsweg offen ist, kann man sich auch darüber beschweren.

§ 7 wollen Sie neu fassen und haben hier nur noch die richterliche Unabhängigkeit der Gerichte. Wir haben aber zum Beispiel bisher noch im Gesetz stehen, dass wir auch keine Auskünfte erteilt haben wollen, die ein faires Verfahren für Verfahrensbeteiligte infrage stellen könnten. Warum das bei Ihnen rausfliegt, weiß ich nicht, halte ich auch für fragwürdig.

Einen Wertungswiderspruch haben wir auch. Wenn Sie sagen, ein Anspruch kann versagt werden, soweit von der Behörde dargelegt wird, dass die Versagung zur Abwehr erheblicher Nachteile für das Allgemeinwohl unabdingbar ist oder nachweislich ein Missbrauch vorliegt, da weiß ich auch nicht, ob das so sinnvoll sein kann. Aber wo ich mich jetzt konkret direkt und nachdrücklich gegen Ihren Vorschlag wenden will, ist, wenn Sie unten dann sagen, also ich muss das leider so formal machen, weil es ja heißt, wenn wir diese Änderung nicht machen, dann ist unser Gesetz bürgerfeindlich. Also

einen bürgerfeindlichen Streichungsvorschlag machen Sie in § 9, da wollen Sie nämlich den Zugang zu personenbezogenen Daten, diese Vorschrift wollen Sie erheblich eindampfen, die ist nur noch relativ kurz gefasst bei Ihnen und das führt zum Beispiel dazu, dass der Erlaubnisvorbehalt eines Betroffenen bei besonders geschützten Daten im Sinne von § 4 Abs. 5 des Thüringer Datenschutzgesetzes bei Ihnen glatt gestrichen wird. Da muss ich Ihnen jetzt mal genauer erklären, worum es sich da handelt. Da steht in unserem Gesetzentwurf in § 9 Abs. 1 im letzten Satz und das ist ganz fundamental und sehr, sehr wichtig, dass diese besonders geschützten Daten grundsätzlich immer nur dann zugänglich gemacht werden dürfen, wenn der Betroffene ausdrücklich eingewilligt hat. Da geht es um hochsensible Daten, nämlich die der rassischen oder ethnischen Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Meinungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, sexuelle Orientierung. Das ist fundamental für uns, dass solche Daten nur dann herausgegeben werden dürfen, wenn der Betroffene ausdrücklich eingewilligt hat. Das streichen Sie in Ihrem Gesetzesänderungsvorschlag und das kann von uns überhaupt nicht hingenommen werden.

Schließlich, und das ist natürlich ein wesentlicher Unterschied zu unserem Gesetzentwurf, regeln Sie in Ihrem Vorschlag, dass grundsätzlich keine Gebühren erhoben und nur Auslagen erstattet werden sollen, allerdings bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € pro Informationszugangsanspruch soll die Verwaltung kostenlos in Haftung und in Arbeit genommen werden. Da halten wir für diese Grenzziehung diesen Freibetrag für zu hoch und deswegen auch nicht für sinnvoll.

Dann haben Sie, und das finde ich grundsätzlich gut, das hatten wir als SPD grundsätzlich uns auch mal vorgestellt, für das Informationsregister, das das eigentliche Herzstück unseres Gesetzentwurfs ist, konkrete Vorschläge gemacht, was alles in dieses Informationsregister hinein soll und natürlich auch bei § 11 a die Ausgestaltung des Informationsregisters und der Veröffentlichungspflichten selber. Da ist sozusagen, können Sie auch sagen, eine Schwäche unseres Gesetzes, dass wir sagen, das überlassen wir einer Rechtsverordnung, weil wir hier Neuland begehen.

Ihr schöner Katalog, der durchaus nett ist, weist allerdings wieder darauf hin, was ich anfangs gesagt habe, dass das Informationsregister, was wir auch wollen in unserem Gesetz, letztlich dann die Einzelanträge überflüssig machen würde.

Zur Evaluierung habe ich ja schon bei der FDP Stellung genommen. Wenn man dann zusammenfasst, was Ihre elementaren Unterschiede sind zu dem, was wir in unserem Gesetz haben, nämlich zum Beispiel die Kostenfreiheit, Höchstfrist von

(Abg. Marx)

zwei Monaten, eine konkrete Ausgestaltung des Informationsregisters, dann sind das alles Punkte, die weit über das hinausgehen - kann man ja auch wollen -, was im bisherigen Informationsfreiheitsgesetz des Bundes geregelt ist. Damit ist Ihre Behauptung, dass, wenn wir jetzt sachlich mitmachen würden, unser Gesetz sozusagen eine Verschlimmbesserung sei, was man besser gar nicht machen würde oder Informationsrechte beschneide, schlicht falsch. Das stimmt nicht. Sie wollen noch weiter über das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes hinaus als wir schon hinausgegangen sind und

(Beifall SPD)

auch wir gehen über dieses Informationsfreiheitsgesetz des Bundes schon hinaus,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir wollen ein Transparenzgesetz wie in Hamburg.)

denn das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes, was jetzt weiter gelten würde, wenn wir Ihrem Antrag zugestimmt hätten, Herr Adams - Sie kommen ja gleich noch selber dran -, sieht zum Beispiel auch generell Kosten vor,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer hat das denn vorgemacht? Die SPD.)

das sieht überhaupt keine Beschneidung, also überhaupt keine Höchstfristen vor, da ist sogar nur eine schlaaffe Sollvorschrift für die Bescheidung eines Antrags, ein Informationsregister gibt es überhaupt nicht. Deswegen kann ich hier wirklich mit großer Überzeugung und nicht nur aus Koalitionsdisziplin, da würden Sie sich jetzt irren, aber gleichwohl werden Sie uns das gleich wieder liebevoll unterstellen - liebevoll war jetzt wieder ironisch gemeint -, aus vollem Herzen sagen, dass wir hier einen wesentlichen Schritt vorangekommen sind. Wenn wir dann in zwei Jahren beim ersten Bericht des Informationsfreiheitsbeauftragten den einen oder anderen Verbesserungsbedarf erkennen, sind wir die Letzten, die sich dagegen sperren werden.

(Beifall SPD)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und möchte darauf hinweisen, dass ich vollkommen frei gesprochen habe. Das passiert ja auch nur selten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Schön. Abgeordneter Gumprecht für die CDU-Fraktion hat sich jetzt zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle kennen das sogenannte

Struck'sche Gesetz, das da lautet: „Kein Gesetz verlässt das Parlament so, wie es hineingekommen ist.“ Auch das Thüringer Informationsfreiheitsgesetz unterliegt, wie Sie sehen, dieser Regel, aber ich möchte voranstellen, der vom Innenminister eingebrachte Gesetzentwurf ist gegenüber dem geltenden Gesetz wirklich ein gewaltiger Sprung zu einer größeren Informationsfreiheit. Der Gesetzentwurf lehnt sich an das Bundesgesetz an und dieses Bundesgesetz hat sich bewährt. Wir werden auch deshalb nicht für die Vertagung und Verschiebung stimmen, um noch einmal auf den Antrag von Herrn Adams einzugehen. In der Anhörung wurden durch den Innenausschuss einzelne Teile des Gesetzes kritisiert. Infolgedessen haben wir einige dieser Anregungen zum Gesetz aufgegriffen und dem Innenausschuss vorgeschlagen, diese einzuarbeiten. Am Ende dieses Prozesses steht nun ein Gesetz, welches nach unserer Auffassung dem in § 1 genannten Gesetzeszweck, dem freien Zugang zu amtlichen Informationen, wie es dort heißt, tatsächlich gerecht wird. Es soll erstens die Transparenz der Verwaltung vergrößern, zweitens die Möglichkeit der Kontrolle staatlichen Handelns durch den Bürger verbessern und drittens die demokratische Meinungs- und Willensbildung in der Gesellschaft fördern.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja richtig, nur Ihre Ausnahmen sind das Problem.)

Meine Damen und Herren, als Konsequenz aus der in der Anhörung vorgebrachten Kritik wollen wir die Regelfrist zur Bearbeitung von drei Monaten auf einen Monat reduzieren. Die sogenannten Ausnahmen, Ablehnungsfiktion, also die Möglichkeit der Verwaltung, Anträge - ich sage einmal lax - einfach in der Schublade verschwinden zu lassen, wurden aus dem Gesetz gestrichen. Zudem sind die Behörden verpflichtet, dem Bürger schriftlich den Grund darzulegen, warum ihr Informationsersuchen abgelehnt wird. Schließlich wurde das Verbot der kommerziellen Nutzung von Informationsanfragen dahin präzisiert, dass auf der einen Seite die journalistische Nutzung oder journalistische Zwecke hiervon nicht betroffen sind, aber Anfragen etwa zum Zwecke des Adresshandels, weil wir auch darüber schon vor Kurzem diskutierten, weiterhin unzulässig sind.

Meine Damen und Herren, die vorgenommenen Änderungen sind sinnvoll und ich denke auch, sie waren nötig, denn es wäre fatal, wenn der - und ich betone - falsche Eindruck entstünde, das Informationsfreiheitsgesetz sei in erster Linie ein Informationsverhinderungsgesetz, was oft hier unterstellt wird. Wir wollen dafür sorgen, dass die Ämter den Zugang ermöglichen, aber nicht die Ämter vor unliebsamen Anfragen der Bürger schützen. Das ist nicht so und das will ich hier klar noch einmal sagen. Die Informationspflicht gegenüber den Bürger-

(Abg. Gumprecht)

rinnen und Bürgern gehört zu den ordnungsgemäßen Aufgaben der Verwaltung. Der nun vorliegende Entwurf schafft hierfür einen verbindlichen und zeitgemäßen Rahmen.

Im Speziellen möchte ich doch noch einmal auf den § 11 des Informationsfreiheitsgesetzes, der die Schaffung eines zentralen Informationsregisters vorsieht, eingehen. Was bedeutet das? Thüringen wird das erste Flächenland sein, das für den Bürger eine zentrale Stelle schafft, ein zugängliches Register für amtliche Daten und Informationen von öffentlichem Interesse. Die öffentlichen Stellen sind dazu angehalten, eine Übersicht über vorhandene Informationen zu erstellen und zu veröffentlichen. Ich habe darüber auch schon konkret mit den Betroffenen in meiner Kommune beispielsweise gesprochen. Natürlich entsteht erst mal eine gewisse Unsicherheit, was beinhaltet das alles. Aber ich denke, das wird ein Prozess sein, den gerade der Informationsbeauftragte hier sehr positiv und sehr, ich sage auch, aufgeschlossen begleiten wird.

Zu diesen Informationen zählen unter anderem Handlungsempfehlungen, Statistiken, Berichte, anonymisierte gerichtliche Entscheidungen, Protokolle und Beschlüsse öffentlicher Sitzungen. Ich denke, es gibt noch mehr hier zu nennen. Aus dem passiven Recht der Bürger auf Auskunft wird genau an dieser Stelle somit die aktive Pflicht der Verwaltung zur Veröffentlichung von Informationen, die von allgemeinem Interesse sind. Die Vorteile liegen auf der Hand. Das Auffinden von Informationen für die Bürger wird zuerst erleichtert, denn alle Informationen können hier nun gebündelt an einer Stelle eingesehen werden, anstatt dass man immer wieder erkunden muss, wer ist denn zuständig, wo finde ich die Information.

Ein zentrales Informationsregister führt somit zu einer besseren Information der Öffentlichkeit, es ist bürgerfreundlicher, es ist zeitgemäß, indem es die technischen Möglichkeiten nutzt und ihnen Rechnung trägt. Schließlich kann es in Summe sogar zu einer Entlastung der öffentlichen Stellen führen, denn eine einmal aktive Veröffentlichung von Informationen durch die öffentlichen Stellen lässt die Notwendigkeit einer aufwendigen Einzelnachfrage dann oft als nicht mehr notwendig erscheinen.

Meine Damen und Herren, also Transparenz kann hier auch zu einer Entbürokratisierung führen. Ich denke, das wird Ziel gerade des Registers sein.

Meine Damen und Herren, wie der Datenschutzbeauftragte Peter Schaar im Anhörungsverfahren angemerkt hat, steht und fällt der Erfolg eines solchen zentralen Informationsregisters mit der Art und dem Umfang der eingestellten Informationen. Den Rahmen - und da unterscheiden wir uns - soll die Landesregierung in einer Rechtsverordnung bilden. Ich denke, die Möglichkeit, das in der Rechtsverordnung zu tun, ist flexibler und kann auch kurzfristig

Neuerungen, aktuellere Dinge aufnehmen. Wir werden das aufmerksam begleiten und verfolgen. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetz einschließlich der von uns eingebrachten Änderungen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Abgeordneter Dirk Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen im Thüringer Landtag, liebe Gäste hier auf der Tribüne! Zunächst einmal, Herr Gumprecht, ich glaube, das mit dem Vertagen und Verschieben ist nicht Anliegen unseres Antrags, sondern Anliegen unseres Antrags ist es, aus diesem Normenpuzzle ein gutes Gesetz zu machen, das in seiner Einfachheit dann auch wirklich die Wirkung entfaltet, die Sie ja zu Recht beschrieben haben. Vertagen und verschieben, ich glaube, das war ein anderer Tagesordnungspunkt, den wir heute schon abgeschlossen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das derzeit vorliegende Gesetz - ich sagte es vorhin schon - ist ein schlechtes Gesetz. Um das ganz kurz auch noch mal auszuführen, in den letzten zwei Jahren sind 56 Anträge auf Grundlage dieses Gesetzes gestellt worden. 33 davon sind sofort abgelehnt worden, 18 sind vollständig beantwortet und fünf sind teilweise beantwortet worden. Dieses Gesetz wirkt nicht. Meiner Meinung nach ist auch der jetzt vorliegende Vorschlag nicht geeignet, wirklich die Sachen besser zu machen. Frau Marx, man kann über alles streiten und ich glaube, die Debatte zeigt, dass wir sie in großer Sachlichkeit führen, aber wer sagt, dass dieses Gesetz mit Ihren Änderungsanträgen ein gut durchdachtes Gesetz ist, der stößt natürlich sofort darauf, was Herr Fiedler in der Berichterstattung gesagt hat. Vor 48 Stunden haben Sie einen Änderungsantrag vorgelegt, den Sie vor 5 Minuten noch einmal geändert haben, und zwar nicht, weil es redaktionell war, sondern weil - es kann gar nicht redaktionell gewesen sein - wir Sie ja darauf angesprochen haben, dass Sie hier diese voraussichtlichen Kosten haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben Sie darauf angesprochen, dass Sie das machen müssten, und Sie haben im Ausschuss gesagt, nein, genau so wollen wir das. Die Kostengrundlage soll übermittelt werden. Das ist enttäuschend, weil die SPD im Sommer dieses Jahres einen anderen immer noch veröffentlichten Gesetzentwurf publiziert hat, der steht im Netz, und in der

(Abg. Adams)

Begründung zu diesem Gesetzentwurf haben Sie den Gedanken, den wir heute hier ausführen, selbst schon gesagt. Sie haben gesagt, ich zitiere - also Sie beziehen sich auf das bisherige Gesetz - „da sich der Informationssuchende die Grundlagen eines Informationsanspruchs erst zusammensuchen muss“, Normenpuzzle. Genau das Gleiche machen Sie wieder. Sie definieren zwar Ihren Informationsanspruch klarer, in Ordnung, aber Sie haben so viele Ausnahmen, dass derjenige sich durch alle Paragraphen durchsuchen muss - ich darf zwar, aber was steht dem noch entgegen. Es bleibt dabei ein Normenpuzzle und deshalb, sagen wir, brauchen wir ein neues Gesetz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will nur noch zwei Beispiele sagen, warum dieses Gesetz nicht gut ist. Ein Gesetz, das nicht kontrolliert wird, ist ein schlechtes Gesetz. Sie haben den Landesbeauftragten für Informationsfreiheit in dieses Gesetz geschrieben, das ist gut. Aber was darf der? Der darf sich so als eine Art Ombudsmann des Problems noch mal annehmen und darf dann die gleichen Fragen stellen. Er darf eben nicht in die Diensträume gehen und sagen, ich will die Unterlage einsehen, warum gibt ihr die Information nicht. Es ist ein zahnloser Tiger.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein zahnloser Tiger in der Frage der Informationsfreiheit heißt, dass Informationsfreiheit durch dieses Gesetz nicht wirklich ermöglicht wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, außerdem - wir haben das ausführlich dargestellt - verstoßen auch Regelungen gegen EU-Richtlinien und gegen das Informationsweiterverwendungsgesetz des Bundes. Das hat sich nicht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgedacht, sondern das hat der Datenschutzbeauftragte des Freistaats in seine Stellungnahme geschrieben. Ich glaube, spätestens an der Stelle wussten alle, wenn man das analysiert, dass man einen Änderungsantrag mindestens braucht. Auch wir haben einen erarbeitet. Wir haben ihn am 06.12. mit Vertretern der LINKEN - das war sehr freundlich, dass sie mitgewirkt haben -, mit dem Datenschutzbeauftragten, mit netzwerk recherche e.V., mit Greenpeace, mit dem Geschäftsführer des Deutschen Journalisten-Verbands und dem Vorsitzenden von Mehr Demokratie über mehrere Stunden diskutiert. Am Ende dessen haben wir unseren Änderungsantrag verworfen, weil am Ende dessen immer nur ein Normenpuzzle stehen kann, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dieses neue Gesetz, das wir wirklich brauchen - und ich glaube, Frau Marx, Ihre Kritik am Hamburger Transparenzgesetz ist ein bisschen an den Haaren herbeigezogen -, setzt Maßstäbe für die Informationsfreiheit und diese Maßstäbe hätte ich mir auch in Thüringen gewünscht. Es wäre überhaupt nicht schlimm gewesen, das nun noch zu verbessern,

dann wären wir die Trendsetter gewesen. Aber hinter diesem Anspruch auch gern zurückzubleiben, das ist bläss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Präsidentin hat vor einigen Tagen eine Plattform eröffnet, in der die Bürgerinnen und Bürger mit diesem Parlament in Interaktion treten können und sagen können, wir beraten gemeinsam Gesetze. Und welches, wenn nicht dieses Gesetz gehört dort rein, um damit eine neue Debatte beginnen zu können. Deshalb werben wir ausdrücklich dafür, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, der den Weg frei macht für ein neues, ein echtes Thüringer Transparenzgesetz. Sollte das abgelehnt werden, werden wir den Anträgen von FDP und LINKE zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Es hat sich des Weiteren Abgeordneter Dirk Bergner zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, nahezu genau wie der Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht wurde, verlässt er ihn leider auch wieder, nämlich überstürzt und ohne den ernsthaften Willen, ein Informationsfreiheitsgesetz zu schaffen, das der heutigen Zeit und dem Anspruch, Informationsfreiheit zu ermöglichen, auch entspricht.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf hat durch die Stellungnahmen der Anzuhörenden erhebliche Kritik erfahren, meine Damen und Herren. Aber statt diese ernst zu nehmen, anstatt auf die Kritik einzugehen und sie wirklich ausdiskutieren, wird eine Stunde vor dem Beginn des Plenums am Mittwoch ein Ausschuss anberaumt und uns ein Änderungsantrag von CDU und SPD vorgelegt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr hattet doch eine Dreiviertelstunde Zeit.)

Wie sehr das mit der heißen Nadel genäht ist, zeigt die Tatsache, dass wir auch heute noch einen Änderungsantrag von CDU und SPD auf den Tisch bekommen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schnelligkeit geht bei denen vor Genauigkeit.)

Eine intensive Diskussion über die Probleme des Gesetzentwurfs und auch über die nun vorgesehe-

(Abg. Bergner)

nen Änderungen war somit de facto ausgeschlossen und damit widerspreche ich auch den Ausführungen von Kollegen Fiedler. Denn eins muss man sagen, man muss ja auch ein paar Minuten vor dem Plenum sich noch darauf vorbereiten dürfen und nicht bis zum Beginn des Plenums dann noch weiterdiskutieren und das war von Ihnen auch nicht gewollt. Die Regierungskoalition scheint nicht aus Fehlern zu lernen oder lernen zu wollen, meine Damen und Herren. Dass eine solche Vorgehensweise meistens nach hinten losgeht, zeigt uns ja nicht zuletzt auch die Debatte zum Ladenöffnungsgesetz.

(Beifall FDP)

Augen zu und durch, lautet wahrscheinlich das Motto der Regierungskoalition, anders kann ich mir nicht vorstellen, was wir hier erleben. Die Änderungen, die CDU und SPD am ursprünglichen Gesetzentwurf vornehmen, bleiben weit hinter den Hinweisen aus den Stellungnahmen zurück.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Zum Glück soll wenigstens die ursprünglich vorgesehene Ablehnungsfiktion gestrichen werden, aber das war wohl das Mindeste, was man machen konnte, um das Gesetz nicht total vor den Baum zu fahren. Die vorgenommenen Änderungen reichen aber nicht aus, um, wie so schön bereits von Kollegen formuliert worden ist, den Murks zu retten.

Meine Damen und Herren von CDU und SPD, ich habe es in der ersten Beratung zum Gesetz schon gesagt und ich will es heute noch einmal wiederholen: Transparenz schafft Vertrauen. Die Politik hat in den letzten Jahren zu viel Vertrauen bei Bürgerinnen und Bürgern verspielt. Dieses verlorene Vertrauen wieder aufzubauen, wird lange dauern und Kraft benötigen. Ein Informationsfreiheitsgesetz, das die Transparenz der Behörden fördert, gleichzeitig aber keine bürokratischen Hürden aufstellt, kann dazu beitragen, verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen. Der vorliegende Gesetzentwurf wird dies leider nicht schaffen.

(Beifall FDP)

Deswegen, meine Damen und Herren, hat die FDP-Fraktion einen Änderungsantrag eingebracht, der über die vorgesehenen Änderungen von CDU und SPD hinausgeht und eine Vielzahl von Änderungsvorschlägen der Anzuhörenden aufnimmt. Ich will gleich vorwegnehmen, dass damit wahrscheinlich immer noch nicht alle Ungereimtheiten dieses Gesetzes behoben sein können, aber genau deshalb haben wir eine Evaluationsklausel im Änderungsantrag normiert, um das Gesetz auf seine Praxistauglichkeit testen zu können. Gleichwohl geht der Vorwurf von Frau Kollegin Marx zu § 4 ins Leere und das wissen Sie wohl, sonst hätten Sie im Ausschuss dazu diskutiert. Da kam es nicht.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Es geht, meine Damen und Herren, im Informationsfreiheitsgesetz um Informationen zu Behörden handeln und nicht um die Informationen, die im Meldegesetz stehen.

Zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE: Bei dem Änderungsantrag der LINKEN sehe ich einige Übereinstimmungen mit unserem Änderungsantrag. Auch der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE sieht eine Evaluationsfrist vor, und ich glaube, das ist vernünftig.

(Beifall DIE LINKE)

Aber natürlich gibt es auch hier und da Abweichungen. Nach § 7 Abs. 2 Nr. 1 soll zum Beispiel der Anspruch auf Information versagt werden, soweit von der Behörde nachvollziehbar dargelegt wird, dass die Funktionsfähigkeit der Landesregierung oder des Landtags erheblich beeinträchtigt würde.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das habe ich auch schon mal fast geschafft, durch Anfragen habe ich das schon gemacht.)

Ich muss ehrlich gestehen, die Formulierung ist so mit aus unserer Sicht unbestimmten Rechtsbegriffen vollgestopft, dass wir die Praxistauglichkeit für fraglich halten.

(Beifall FDP)

Ich möchte an dieser Stelle aber nicht auf jeden einzelnen Punkt eingehen. Wir werden uns aufgrund der Abweichungen zu unserem Änderungsantrag bei dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE enthalten.

Ich will aber jetzt auch kurz auf den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehen. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN hat seinen eigenen Charme. Die Frist des alten Gesetzes soll noch einmal bis zum 30. Juni 2013 verlängert werden. Dadurch, meine Damen und Herren, soll uns genügend Beratungszeitraum für ein Informationsfreiheitsgesetz gegeben werden, das seinen Namen auch verdient und das diesem Namen auch gerecht wird. Durch die Verlängerung der Frist würden wir den Zeitdruck aus dem Gesetzgebungsverfahren nehmen und uns die Möglichkeit geben, einen gänzlich überarbeiteten Gesetzentwurf sogar im Online-Forum mit den Bürgern zu diskutieren. Ich denke, das ist ein gangbarer Weg, meine Damen und Herren, deswegen wird der Gesetzentwurf der GRÜNEN, der heute hier vorgelegt wird, auch unsere Zustimmung finden.

Meine Damen und Herren, ich denke, um dem Anspruch eines transparenten Landes gerecht zu werden, steht es uns gut, ein Informationsfreiheitsgesetz zu haben, das übersichtlicher und verständlicher ist als das bisherige Gesetz. Deswegen bitte

(Abg. Bergner)

ich Sie, falls es nicht zu einer Verlängerung der Befristung des Gesetzes kommt, unseren Änderungen zur Beschlussempfehlung zu folgen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Das Wort hat nun Abgeordnete Martina Renner von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in der ersten Lesung zum vorgelegten Regierungsentwurf habe ich gesagt, dieses Gesetz ist Murks.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch mit den nun vorgelegten Änderungen, die im Innenausschuss beschlossen wurden, wird aus dem Gesetz nicht Marx; es bleibt weiterhin Murks.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir als Fraktion DIE LINKE streiten seit vielen Jahren für ein echtes Informationsfreiheitsgesetz in Thüringen. Wir haben dazu unsere parlamentarischen Vorschläge vorgelegt und wir hatten tatsächlich auch Hoffnung, als die SPD im Frühsommer dieses Jahres einen eigenen Gesetzentwurf für ein Thüringer Informationsfreiheitsgesetz der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Daraus wurde dann ja leider nichts. Warum, das müssen Sie sich selbst beantworten. Das liegt wahrscheinlich daran, wie Sie Ihre Koalition definieren. Wir haben ja vollstes Verständnis, dass man diese Ehe nicht als Liebesheirat bezeichnen kann. Uns wird hier oft suggeriert, es ist eine Zweckgemeinschaft, der eine gibt, der andere gibt und dann sind beide zufrieden. Aber das, was wir in den letzten Monaten hier erleben mussten, zuletzt zum Tagesordnungspunkt Flüchtlingsaufnahmegesetz und hier mit dem Informationsfreiheitsgesetz, da mutet Ihre Ehe, ehrlich gesagt, als Gefängnis an. Ich glaube, es ist auch klar definiert, wer den Schlüssel hat. Vielleicht denken Sie einmal darüber nach, inwieweit Ihre eigenen Ansprüche, die Sie zum Beispiel in Ihrem eigenen Gesetzentwurf formuliert haben, tatsächlich jetzt in dem heute zu verabschiedenden Gesetzentwurf enthalten sind.

Deswegen hatten wir dann auch ein bisschen weniger Hoffnung, als vergangene Woche die SPD-Fraktion erklärte, man würde nun mit Änderungsanträgen tatsächlich Korrekturen am vorgelegten Entwurf der Regierung vornehmen wollen. Da waren wir dann doch sehr skeptisch. Das, was wir dann im Innenausschuss so Knall auf Fall vorgelegt bekommen haben in einer Sondersitzung kurz vor Beginn

des Plenums, offenbarte ja tatsächlich mehr Schein als Sein. Denn mit den vorgelegten Änderungen betreiben Sie Flickschusterei an einem Flickenteppich, darauf ist ja schon mein Kollege Adams eingegangen. Sie berücksichtigen noch nicht einmal annähernd die Hinweise, Kritiken und Vorschläge aus der Anhörung. Dort, wo Sie Änderungen als Reaktion auf die Anhörung vornehmen, geschieht dies halbherzig, unentschlossen und aus unserer Sicht vollkommen unzureichend. An einer Stelle wollen Sie tatsächlich heute gelobt werden, weil Sie einen rechtswidrigen, weil gegen das Verwaltungsverfahrensgesetz verstoßenden Regelungsstatbestand, ich meine die Ablehnungsfiktion, gestrichen haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine Selbstverständlichkeit. Wenn man dafür allen Mut zusammennehmen muss, eine Selbstverständlichkeit umzusetzen, dann frage ich mich, wo denn der Mut geblieben ist. Also ich bleibe bei meinem Bild: Fragen Sie, wer im Gefängnis ist und wer den Schlüssel hat.

Ich will Ihnen noch etwas entgegenhalten. Sie haben gesagt, unser Gesetzentwurf, den wir hier zur Abstimmung gestellt haben, für ein Thüringer Informationsfreiheitsgesetz sei an der einen oder anderen Stelle auch kritikwürdig gewesen. Aber es gibt einen gravierenden Unterschied zwischen Ihnen und uns: Wir haben uns die Änderungsvorschläge und die Zuschriften zu unserem Gesetzentwurf tatsächlich ergebnisoffen angesehen und haben dort, wo wir inhaltlich und fachlich den Sachverständigen folgen können, Änderungen an unseren Vorstellungen zu einem Thüringer Informationsfreiheitsgesetz vorgenommen. Das ist der Weg, wie man mit Sachverständigenanhörungen umgehen muss, und nicht so, wie Sie es zum Beispiel in der Innenausschussberatung getan haben.

Ich möchte Ihnen einige Zitate aus der Anhörung tatsächlich entgegenhalten und ich muss Herrn Gumprecht entschieden widersprechen, die Anzuhörenden haben nicht einzelne Teile kritisiert, sondern in den Zuschriften ist sehr deutlich geworden, dass das Wesen, der Grundzug dieses Informationsfreiheitsgesetzes kritisiert wurde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So schreibt Transparency International: „Wesentliche“ - wesentliche, Herr Gumprecht - „der in diesem neuen Entwurf vorgesehenen Regelungen sind nach unserer Einschätzung allerdings nicht geeignet, diesen Zweck zu erfüllen und das Recht auf Informationszugang für die Bürgerinnen und Bürger zu stärken.“ Mehr Demokratie - Zitat: „Der Gesetzentwurf atmet nicht den Geist, den er nach § 1 verspricht. Für die Bürgerinnen und Bürger muss sich der Eindruck aufdrängen, dass bei der Erarbeitung

(Abg. Renner)

des Gesetzentwurfs Bürokraten die Feder geführt haben. Herausgekommen ist eher ein Informationsverhinderungs- als ein Informationsfreiheitsgesetz.“

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bündnis Informationsfreiheit für Bayern - Zitat: „Es besteht der Eindruck, dass die Verwaltung sich doch nicht gerne in die Karten sehen lassen will. Wir fragen uns, ob in den Bereichen öffentliche Aufgaben (Verwaltung und Beaufsichtigung), Forschungsunternehmen, Stiftungen und Rundfunkanstalten wirklich keine Akteneinsicht gewährt werden kann.“ Und zuletzt der Bundesbeauftragte für den Datenschutz - Zitat: „Das Gesetz enthält diverse Ausnahmen vom Anwendungsbereich des Gesetzes. Diese gehen aus meiner Sicht mehrheitlich zu weit.“ Das sind keine kleinen, vereinzelt Kritikpunkte, das ist eine - ich würde mal sagen - generelle Klatsche für dieses Informationsfreiheitsgesetz.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haben Sie denn diese Zuschriften tatsächlich nicht zur Kenntnis genommen?

Nun zu den einzelnen Regelungen: Gegen die Zweckbeschreibung in § 1 ist zunächst grundsätzlich nichts einzuwenden. Genau diesen Zweck unterlaufen Sie aber bereits nachfolgend in § 2, wenn die Ausnahmen und Einschränkungen einen größeren Umfang einnehmen als der eigentlich positive Geltungsbereich. Das weitergehende Ziel des Informationszugangs unterlaufen Sie dann noch mal, wenn Sie das Informationsgesetz zur nur nachrangigen Rechtsgrundlage für den Informationszugang normieren, dem alle anderen Auskunftsrechte in Spezialgesetzen wie zum Beispiel dem Pressegesetz oder dem Umweltinformationsgesetz oder dem Verwaltungsverfahrensgesetz vorgehen. Diese Nachrangigkeit schließt zum Beispiel Journalisten und Journalistinnen vom Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz faktisch aus.

(Beifall DIE LINKE)

Nicht einmal eine Günstigerklausel haben Sie für notwendig erachtet. Bürgerfreundlichkeit sieht für uns tatsächlich anders aus, als dass der Antragsteller oder die Antragstellerin sich durch einen Wust an verschiedenen Rechtsgrundlagen kämpfen muss, um in Erfahrung zu bringen, auf welcher Grundlage er oder sie denn nun tatsächlich den Informationsanspruch hat. Es wäre tatsächlicher Informationsfreiheit entsprechend, wenn das Informationsfreiheitsgesetz eine grundlegende Regelung für den Zugang zu Informationen schafft, die allenfalls durch Spezialgesetze erweitert und ergänzt wird und nicht umgekehrt. Dass der Ausschluss des Informationszugangs bei der vorrangigen Absicht der Gewinnerzielung verschlossen bleibt und sogar

mit Bußgeld bedroht wird, verstößt nach Darlegung des Thüringer Landesdatenschutzbeauftragten gegen das Informationsweiterverwendungsgesetz, dem die EU-Richtlinie 2003/98 EG zugrunde liegt. Hiernach ist die Informationsverwendung gerade auch mit Gewinnerzielungsabsicht grundsätzlich als zulässig qualifiziert. Eine Begründungspflicht wird auch in § 5 Abs. 3 angeführt, wenn Daten Dritter betroffen sind. Auch hier wird der Grundsatz des voraussetzungslosen Zugangs zu Informationen ausgeschlossen. Dabei würde ein klug formulierter Katalog sachlicher Abwägungsgründe vollkommen ausreichen.

Zu § 6, zum Verfahren, hatte ich mich bereits geäußert. Sie streichen nunmehr tatsächlich die rechtswidrige Ablehnungsfiktion - dafür hätte es keines Mutes bedurft, das liegt in der Sache selbst - und verkürzen die Frist zur Entscheidung auf einen Monat. So weit, so gut, aber dann gehen Sie so vor, dass Sie dann mit der einseitigen und nicht kontrollierbaren Verlängerungsmöglichkeit - auch ein vollkommen unbestimmter angemessener Zeitraum, also wieder ein sehr schwammiger Begriff - der willkürlichen Nichtbearbeitung bzw. Verzögerung Tür und Tor öffnen.

Dass die Ablehnungsgründe in § 7 viel zu weit gehen, wurde aus der Anhörung von Sachverständigen mehr als deutlich, aber in einem Nebensatz wird die Grundhaltung der Verfasser des Informationsfreiheitsgesetzes besonders deutlich. So kann der Antrag auf Informationszugang abgelehnt werden, wenn - Zitat - „die Bearbeitung mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden wäre und dadurch die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der öffentlichen Stelle erheblich beeinträchtigt würde, es sei denn, das Informationsinteresse des Antragstellers überwiegt im Einzelfall das entgegenstehende öffentliche Interesse.“ Auch hier lauert wieder eine versteckte Darlegung zur Begründungspflicht für den Antragsteller, aber auf die will ich nicht weiter eingehen. Etwas anderes wird deutlich. Die Sicherung eines freien Informationszugangs soll nicht zu dem Aufgabenbereich der öffentlichen Stellen gehören. Nicht anders ist es zu verstehen, wenn Informationszugang und Aufgabenerfüllung voneinander abgegrenzt werden oder um es salopp zu sagen, nach Ansicht der Gesetzesurheber muss der Informationsanspruch zurückstehen, wenn die Verwaltung halt gerade ihre Aufgaben zu erfüllen hat. Hier wird besonders deutlich, wie dringend notwendig dieser Gesetzentwurf einen Paradigmenwechsel braucht, wie notwendig es ist, Informationsfreiheit zum Aufgabenbereich der Verwaltung selbst zu machen. Neben den weitreichenden und einschränkenden Ausnahmetatbeständen zum Schutz öffentlicher Belange sind auch die Regelungen zum Schutz privater Interessen für uns viel zu weitgehend, wenn der Zugang zu personenbezogenen Daten und Betriebs- und Geschäfts-

(Abg. Renner)

geheimnissen de facto nur mit Einwilligung oder bei Vorliegen eines rechtlichen Interesses möglich ist. Hier verweise ich insbesondere auf die von uns vorgeschlagene Regelung, die sich auf das Informationsfreiheitsgesetz der Hansestadt Bremen bezieht und einen Abwägungstatbestand kennt sowie Klarheit schaffende Regelungen zu Unternehmen schafft, die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge vornehmen.

Frau Marx, zu Ihrer Kritik, wir würden den Datenschutz nicht achten: Da haben Sie tatsächlich unseren Änderungsantrag nicht vollständig gelesen. Wir ändern in § 9 nur Satz 1. Deswegen läuft Ihre Kritik, wir würden die Rechte privater Dritter und den Datenschutz nicht achten, vollkommen ins Leere.

(Beifall DIE LINKE)

Satz 2, nach dem es besonders geschützte Daten im Sinne des § 4 Abs. 5 des Thüringer Datenschutzgesetzes gibt, bleibt von unserer Regelung, von unserem Änderungsvorschlag, vollkommen unberührt und ist uns natürlich auch ein Grund- und Kernanliegen.

Zur Gebühren- und Kostenregelung will ich nur zum einen anmerken, dass Sie hier keinesfalls die gängige Praxis übernehmen, sondern einen bürgerunfreundlichen Gebühren- und Kostentatbestand schaffen, der geeignet ist, Menschen vom Informationszugang abzuschrecken. Sie haben zu Recht auf unseren Änderungsvorschlag hingewiesen, dass wir Gebührenfreiheit schaffen wollen, und wir sind natürlich auch dankbar, dass die von uns geäußerte Kritik an Ihrem Vorschlag, dass dem Bürger lediglich die Kostenermittlung übermittelt wird, aber nicht die voraussichtlichen Kosten, jetzt durch einen Änderungsantrag, der uns heute hier vorliegt, korrigiert wurde. Es handelt sich hierbei aber tatsächlich nicht um eine redaktionelle Änderung, sondern, wie Herr Adams schon ausführte, um eine Korrektur, die erst auf Hinweis im Innenausschuss durch Sie erfolgte. Vielleicht auch ein Hinweis dafür, dass man sich bei diesem Gesetz tatsächlich dann doch mehr Zeit hätte nehmen müssen, damit nicht solche Stockfehler in dieses Gesetz gelangt wären.

(Beifall DIE LINKE)

Und nun zum Kern - und da kommen wir in den Bereich, wo Frau Marx immer besonders darauf hinweist, dass hier ein großer Verbesserungssprung zum bestehenden Informationsfreiheitsgesetz in Thüringen erreicht würde -, der sogenannten proaktiven Informationsfreiheit in § 11. Angesichts des Vorschlags der SPD-Fraktion aus dem Sommer dieses Jahres wäre es angeraten, hier ein bisschen weniger Euphorie walten zu lassen, Frau Marx, aber nun gut. Aus der Veröffentlichungspflicht in der Überschrift des § 11 wird gleich im ersten Satz „sollen“ eingesetzt - Sie als Juristin wissen, was

„sollen“ bedeutet - zur Führung von Verzeichnissen, aus denen die vorhandene Informationssammlung lediglich hervorging. Lediglich Organisations-, Geschäftsverteilungs- und Aktenpläne sind öffentlich zu machen, wenn es möglich ist, elektronisch. Ansonsten reicht es wohl, wenn sie im Bürgerbüro liegen. Nach Absatz 2 sollen - da haben wir wieder das schöne „sollen“ - Verwaltungsvorschriften von allgemeinem Interesse öffentlich zugänglich gemacht werden. In jedem Fall werden sie aber in ein Informationsregister aufgenommen, in dem man nachschauen kann, was man dann in einem aufwendigen Antragsverfahren gegebenenfalls zur Einsicht und Übermittlung beantragen kann, und wo man wahrscheinlich zunächst auf einen angemessenen Zeitraum vertröstet wird, um dann mitgeteilt zu bekommen, dass eine Übermittlung der gewünschten Information unterbleibt, weil die Verwaltung gerade wieder ihre Aufgaben zu erfüllen hat. Dieses Informationsregister verkauft Frau Marx uns als Paradigmenwechsel, aber es bleibt dabei, dass Sie dem Bürger eine hohe Schuld übertragen und die Bringschuld der öffentlichen Verwaltung ausschließen.

Auf eine letzte Regelung in Ihrem Gesetz möchte ich eingehen, aus der das eigene Misstrauen gegen die gesetzliche Norm zur Informationsfreiheit einen quasi anspricht. Die Ablehnung von Anträgen auf Informationsfreiheit darf und soll der Landesbeauftragte für Informationsfreiheit nämlich nicht kontrollieren können, aber genau in den Fällen braucht der von der Ablehnung betroffene Antragsteller das Instrumentarium des unabhängigen Beauftragten. Haben Sie die Befürchtung, dass die infolge des Gesetzeswerks ausgesprochenen Ablehnungen einer Überprüfung nicht standhalten, um diese vorsichtshalber gänzlich auszuschließen? Daran ändert auch die von uns mitgetragene Änderung nichts, die einzige, dass der Informationsfreiheitsbeauftragte quasi Verfassungsrang erhält. Nur allein mit diesem Status wird keine Kontrolle möglich sein.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist und bleibt und war Murks.

(Beifall DIE LINKE)

Mit unserem Änderungsantrag ist es aber möglich, aus einem Informationsfreiheitsverhinderungsgesetz ein Informationsfreiheitsgesetz zu machen. Die Kerngedanken sind in unserem Änderungsantrag: so viel Auskunft wie möglich, so wenig Ausnahmen wie nötig,

(Beifall DIE LINKE)

die Gewährung von Informationsfreiheit als Prinzip der Verwaltung, eine tatsächliche proaktive Veröffentlichungspflicht und bürgerfreundliche Regelungen, zum Beispiel durch Gebührenfreiheit.

(Abg. Renner)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie ausdrücklich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Beim Änderungsantrag der FDP werden wir uns enthalten. Viele von Ihnen vorgeschlagene Regelungen teilen wir, denen können wir zustimmen; es gibt andere, die wir ablehnen. In der Summe müssen wir uns tatsächlich hier mit einer Enthaltung zu Ihrem Änderungsantrag äußern. Sollte das Gesetz allerdings auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses stehen bleiben, werden wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung nicht zustimmen können. Ich glaube, jeder und jede in diesem Hause, dem bzw. der Informationsfreiheit wirklich am Herzen liegt, sollte ebenso verfahren. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Für die Landesregierung der Innenminister. Bitte schön, Herr Innenminister.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Zugang zu Informationen ist in der Informationsgesellschaft Grundlage und Voraussetzung einer aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen wie auch am politischen Leben. Die Wahrnehmung des Rechts auf Zugang zu amtlichen Informationen führt zu Transparenz und Nachvollziehbarkeit behördlichen Handelns und beeinflusst bereits damit nachhaltig das Agieren öffentlicher Stellen. Die durch die Interaktion bewirkte weiter gehende Legitimation staatlichen Handelns stellt ein wesentliches Element eines modernen Staatswesens dar, der die Bürgerinnen und Bürger nicht nur als Adressat staatlichen Handelns betrachtet, sondern als Ausgangs- und Endpunkt eines jeden öffentlich-rechtlichen Tätigwerdens.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein neues Informationsfreiheitsgesetz stärkt vor diesem Hintergrund die Informationsfreiheitsrechte. Dennoch wird und kann das Recht auf Zugang zu Informationen nicht um jeden Preis gewährt werden. Private und öffentliche Interessen, die durch den Informationszugang berührt werden, müssen bedacht und - wo es erforderlich ist - geschützt werden. Der Gesetzentwurf begründet daher nicht nur das Recht auf Informationsfreiheit, er gibt darüber hinaus das Ergebnis der Abwägungen zwischen dem Recht auf Informationszugang und den schutzwürdigen Belangen wieder. Von grundsätzlicher Bedeutung ist die Entscheidung zur Einrichtung eines zentralen Informationsregisters. Nach Bremen und Hamburg ist Thüringen damit das erste Flächenland, das sich in dieser Form zu einer proaktiven Information verpflichtet. Das zentrale Informationsregister bedeutet

für den Bürger, dass er keinen Anspruch in Form eines Antrags mehr geltend machen muss und er auch nicht auf die Bearbeitung seines Antrags mit gegebenenfalls ungewissem Ergebnis warten muss. Durch die Konzentration erübrigt sich zudem ein Suchen der bereits in nicht unerheblichem Umfang zur Verfügung gestellten Informationen der Landes- und Kommunalbehörden. Auch für die Behörden bietet das Register Vorteile. In dem Maße, wie Informationen eingestellt werden, entfallen Einzelanträge und der mit ihrer Bearbeitung verbundene Aufwand. Neben dem Informationsregister und dem Informationsfreiheitsbeauftragten hatte die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf mit der Einführung einer sehr zu Unrecht kritisierten Ablehnungsfiktion die Stärkung des Rechts auf Informationsfreiheit vorgesehen. Ziel dieser Ablehnungsfiktion ist es, dass der Bürger sogleich Widerspruch einlegen kann, wenn die Behörde nicht innerhalb einer bestimmten Frist über seinen Antrag auf Informationszugang entscheidet. Das gleiche Regelungsziel, nämlich die Gewährleistung einer justizialen Behördenentscheidung, verfolgt aber auch der Änderungsantrag von CDU und SPD. Mit der dort vorgesehenen Bestimmung des § 6 Abs. 9, wonach die Behörde schriftliche Anträge auch schriftlich zu entscheiden hat bzw. bei mündlichen Anträgen auf Verlangen des Bürgers eine schriftliche Entscheidung ergehen muss, wird dem Rechtsschutzinteresse ebenfalls Rechnung getragen. Ich denke, dass somit der ursprünglich vorgesehenen Ablehnungsfiktion eine durchaus tragfähige Regelungsalternative gegenübergestellt wurde. Im Übrigen sind die Behörden - wie bislang auch - verpflichtet, den Antrag unverzüglich zu entscheiden. Dass die Verpflichtung zur unverzüglichen Bearbeitung von den Behörden anerkannt und umgesetzt wird, hat die Evaluation des Informationsfreiheitsgesetzes gezeigt. 73 Prozent der Anträge wurden innerhalb von zehn Arbeitstagen beschieden und damit weit vor Ablauf der zusätzlich normierten Monatsfrist, in der nochmals 24 Prozent der Anträge beschieden wurden. Nur bei 1,29 Prozent der Anträge hat die Bescheidung bis zu drei Monate gedauert und lediglich bei 0,81 Prozent der Anträge dauerte es noch länger. Diese Zahlen belegen, dass die Thüringer Behörden die Anträge entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung so schnell wie möglich bearbeiten.

Zusammenfassend ist der Gesetzentwurf nach Ansicht der Landesregierung geeignet, die widerstrebenden rechtlichen Interessen nach Offenlegung und Geheimhaltung in einer Weise auszugleichen, die einen generellen Vorrang vermeidet und damit eine sie ausgleichende Lösung bietet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige wenige Sätze zu den vorliegenden Änderungsanträgen von FDP und der Fraktion DIE LINKE sagen. Der Antrag der FDP deckt in

(Minister Geibert)

Teilen Stellungnahmen in Anhörungsverfahren ab, die bereits der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zugrunde liegen. Weiteren vorgeschlagenen Änderungen mangelt es an einem Regelungsbedarf. Dies betrifft etwa die Information über den Abschluss eines Verfahrens, die von § 6 Abs. 9 umfasst ist, oder die ausdrückliche Aufnahme der Beliehenen. Auch die vorgeschlagene Einengung der Bereichsausnahme für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist nicht geeignet, die Feststellung des Bundesverwaltungsgerichts in seinem Grundsatzurteil vom 13. Dezember 1984 umzusetzen.

Noch einen Satz zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE: Auch dieser Antrag ist in Teilen deckungsgleich mit dem Beschluss des Innenausschusses. In weiten Teilen ist der Änderungsantrag allerdings in sich nicht schlüssig. Ich möchte hier nur auf ein Beispiel eingehen. Erstaunlich erscheint insbesondere der Regelungsvorschlag, nach dem zeitweilige Personenzusammenschlüsse - durch den Klammerzusatz als Initiativen definiert - auf Antrag von der Kostenerhebung zu befreien sind. Diese Initiativen aber sind nach einem weiteren Änderungsvorschlag gar nicht antragsberechtigt, denn nach der vorgeschlagenen Änderung des § 4 Abs. 4 Satz 1 sollen nur noch natürliche und juristische Personen anspruchsberechtigt sein. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der Änderungsantrag in sich fehlerhaft und im Ergebnis nicht geeignet ist, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger sowohl als Antragsteller als auch als betroffene Dritte zu wahren.

Abschließend darf ich Sie bitten, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Ich sehe keine Wortmeldung im Plenarsaal. Ich schließe damit die zweite Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5364 ab. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei der FDP. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5367 ab. Wer ist für diesen Änderungsantrag? Die Fraktion DIE LINKE, da sehe ich die Zustimmung. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthalten sich die

Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/5379. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? Ein Abgeordneter aus der Fraktion der CDU. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltungen bei der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 5/5354 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abstimmung über die Änderungsanträge, die wir im Vorhinein abgestimmt haben. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses unter Berücksichtigung der Abstimmung über die Änderungsanträge angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/4986 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/5354. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über dieses Gesetz. Wer in der Schlussabstimmung diesem Gesetz die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Wer ist dagegen? Zustimmung bei CDU und SPD. Dagegen sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Enthaltungen gibt es wohl nicht mehr in diesem Hause?)

Moment. Enthaltungen? 1 Enthaltung des Abgeordneten Fiedler.

(Heiterkeit im Hause)

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt da einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, ich würde gern um Unterbrechung der Tagung bitten und um Einberufung einer Sitzung des Ältestenrats.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Mir liegt auch schriftlich ein Antrag zur Sondersitzung des Ältestenrats vor von den Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP.

Ich unterbreche damit die Sitzung voraussichtlich erst einmal um eine halbe Stunde. Sie erhalten rechtzeitig, meine Damen und Herren Abgeordneten, über den Gong Mitteilung, wann die Sitzung wieder aufgenommen wird.

Ich bitte die Mitglieder des Ältestenrats sich in das Ältestenratszimmer zu begeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beende die Unterbrechung. Ich möchte Sie über das Ergebnis des Ältestenrats in Kenntnis setzen.

Der Ältestenrat hat zur Kenntnis genommen, dass Frau Vizepräsidentin Rothe-Beinlich am 13.12.2012 einen unangemessenen Facebook-Kommentar über das Parlament veröffentlicht hat. Dafür hat sie sich intern im Ältestenrat für Wortwahl und Facebook-Eintrag entschuldigt. Der Beitrag ist mittlerweile gelöscht. Der Ältestenrat sieht mehrheitlich durch diesen Kommentar die Würde der Mehrheit der Mitglieder des Thüringer Landtags und auch des Parlaments als oberstes Organ der demokratischen Willensbildung in erheblicher Weise verletzt. Dies ist mit der besonderen Verantwortung einer Vizepräsidentin, die selbst die Würde und die Ordnung des Hauses zu wahren hat, nicht zu vereinbaren. Aus den Fraktionen der CDU und der SPD wurde eine öffentliche Entschuldigung gefordert. Die Fraktion der FDP verlangt den Rücktritt als Vizepräsidentin.

(Beifall CDU, SPD)

Mehrheitlich rügt der Ältestenrat das genannte Verhalten von Frau Vizepräsidentin Rothe-Beinlich und stellt fest, dass die Vorwürfe in dem Facebook-Eintrag unbegründet waren. So weit der Ältestenrat.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Was, nein?!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Mehrheitlich festgestellt, dass gestern im Landtag kein Alkohol getrunken wurde, prima!)

Ich habe die Mitteilung und die Bitte von Frau Rothe-Beinlich bekommen, sich jetzt persönlich zu äußern. Bitte schön.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, ich habe gestern nach einer 14-stündigen, zum Teil sehr turbulenten Plenarsitzung einen Facebook-Eintrag getätigt,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wir hatten auch 14 Stunden.)

dessen Wortwahl unangemessen war und für den ich mich entschuldigen möchte, insbesondere bei denen, die sich dadurch verletzt gefühlt haben. Es war selbstverständlich nicht meine Absicht, irgendjemanden in Misskredit zu bringen oder zu diskreditieren.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein, nein.)

Deswegen habe ich den Eintrag auch gelöscht. Mehr werde ich dazu, glaube ich, hier nicht sagen. Vielen herzlichen Dank.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wäre auch Verschwendung.)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Ökologische Altlasten in Thüringen“

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/5078 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

- Drucksache 5/5350 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/5357 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordneter Kummer aus dem Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz für die Berichterstattung. Bitte schön, Herr Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Der Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, in den das zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung eines Sonderver-

(Abg. Kummer)

mögens „Ökologische Altlasten“ am 19. Oktober 2012 überwiesen wurde, hat dreimal zu diesem Beratungsgegenstand getagt und eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Die schriftliche Anhörung bezog sich auf zwei Anzuhörende, die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft und das Bundesministerium der Finanzen. Ich möchte aus beiden Anzuhörendenunterlagen kurz vorlesen, meine Damen und Herren.

„Die LMBV muss aber aus aktuellen Erkenntnissen ebenfalls einschätzen, dass noch eine Reihe von Unwägbarkeiten in den Planungsansätzen enthalten sind, wie z.B. Entscheidung zur Sanierung des Tagebaurestlochs Zechau oder auch die endgültige Einschätzung der Auswirkungen des Grundwasserwiederanstiegs, so dass wir derzeit davon ausgehen, dass auch deutlich über das Jahr 2017 hinaus Sanierungsleistungen erforderlich sind.“ Das zeigt also, dass in diesem Bereich noch massive Probleme bestehen.

Das Bundesministerium der Finanzen, bei dem ja die Hoffnung bestand, dass es sich über die im Generalvertrag „Ökologische Altlasten“ hinaus vereinbarten Summen noch zusätzlich an der Altlastensanierung beteiligt, antwortete uns wie folgt: „Die BvS hat mit dem Freistaat Thüringen im Februar 1999 einen Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten beschlossen. Ziel des Generalvertrags ist es, sämtliche Verpflichtungen zwischen dem Freistaat und der BvS aus dem zugrunde liegenden Verwaltungsabkommen und sämtliche vertragliche Verpflichtungen der BvS gegenüber Dritten für ökologische Belastungen und bergbauliche Schäden in Thüringen durch Zahlung eines Abgeltungsbetrags abschließend zu regeln. Die BvS hat die vereinbarten Zahlungen geleistet; für eine weitergehende finanzielle Beteiligung des Bundes oder der BvS fehlt daher jegliche rechtliche Grundlage. Der Freistaat hat die vertraglich übernommenen Verpflichtungen ohne eine zeitliche Beschränkung zu erfüllen.“

Meine Damen und Herren, das waren klare Worte, die wir so nicht erhofft hatten. Wir hatten eine andere Aussage und die Unterstützung des Freistaats durch den Bund erhofft. Leider hat sich diese Hoffnung nicht bestätigt. Es gab zum Gesetzentwurf der Landesregierung im Ausschuss einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Der Antrag bezog sich darauf, die Zuführung zum Sondervermögen „Ökologische Altlasten“ auf die Höhe des jährlichen Bedarfs zu erhöhen und außerdem den Beirat beim Sondervermögen um eine Kontrollfunktion zu erweitern und mit einem zusätzlichen Mitglied auszustatten. Beide Anträge sind abgelehnt worden und liegen Ihnen heute noch einmal vor. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich die Annahme des Gesetzentwurfs ohne Änderung. Danke.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Wir haben jetzt Wortmeldungen in der Aussprache. Als Erster spricht Abgeordneter Egon Primas von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ausschussvorsitzende hat im Bericht schon die Problematik erwähnt, dass der Bund im Moment sich nicht in der Lage sieht, dort weiter in die Verträge einzusteigen. Das wird aber so nicht bleiben können, davon sind wir fest überzeugt, denn der Abschluss des Generalvertrags ist von Voraussetzungen ausgegangen, die überschaubar waren. Dass jetzt gerade bei Kali und Salz Nachforderungen kommen, war damals überhaupt nicht erkennbar, war damals überhaupt nicht ersichtlich. Das heißt, es ergeben sich diese Forderungen einer Verhandlung ganz automatisch, so dass das nicht zu Ende ist. Wir sind längst noch nicht am Ende der Fahnenstange, aus diesem Grunde ist es zwingend erforderlich, dass wir dieses geltende Gesetz verlängern, so wie es notwendig ist. Und auch mit den Ausstattung, mit den 7 Mio., die hier vorgesehen sind, mehr ist im Haushalt überhaupt nicht denkbar und, das nur aus dem Haushalt zu finanzieren, ginge gar nicht. Aus diesem Grunde stimmen wir dem Gesetz in der Fassung zu, wie es eingereicht worden ist. Den Antrag der LINKEN, diese Änderung, können wir nicht mittragen. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetz. Danke schön.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion der FDP spricht Frau Abgeordnete Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben schon vor zwei Jahren über das gleiche Thema gesprochen. Ich kann mich daran erinnern, damals hat Kollege Primas auch darum gebeten, stimmen Sie bitte dem Kreditrahmen zu. Das ganze ist vernünftig und wir werden sowieso 2012 wieder darüber reden müssen. Jetzt ist es so weit, es ist 2012, wir müssen darüber reden. Die Kreditermächtigung weiterzuführen auf die nächsten vier, fünf Jahre in dem Sondervermögen, das ist für uns schwierig. Wir werden dem nicht zustimmen. Wir haben vor zwei Jahren nicht zugestimmt, wir können dem auch dieses Jahr nicht zustimmen, weil es ganz einfach am Haushalt vorbeigeht.

(Beifall FDP)

Sie wissen, wie wir darüber denken. Es wird sich also nicht verändern. Ich mache es kurz. Auch den

(Abg. Hitzing)

Vorschlag der Fraktion DIE LINKE können wir natürlich nicht mittragen, denn bei Ihnen sind ja die Zahlen noch ganz andere. Sie möchten 39,5 Mio. zuführen pro Jahr. Da sagen wir ...

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Wir haben das begründet.)

Ja, Sie haben das ja auch alles begründet, Herr Abgeordneter Kummer, aber dem können wir natürlich auch nicht zustimmen, weil es gigantische Zahlen sind. Auch das zuzuführen am Haushalt vorbei in das Sondervermögen, ist gar nicht machbar. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Weber von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Altlastensanierung war und ist zum Teil immer noch eine der großen Herausforderungen für die neuen Bundesländer. Das marode DDR-Regime hat uns eine schwere ökologische und finanzielle Last hinterlassen. Seit der Wende ist vieles erreicht worden, aber es gibt auch in der Zukunft noch vieles zu tun. Ob die Mittel, die der Freistaat über den Generalvertrag mit dem Bund bekommen hat, auskömmlich waren, haben wir schon diskutiert. Eines gilt es jedoch festzustellen, die Nachverhandlungsklausel im Generalvertrag ist seinerzeit auf Druck der SPD-Fraktion aufgenommen worden und in Anbetracht der Kostenescalation im Bereich der Bergbausanierung bei Kali muss jetzt der Bund mit ins Boot. Dafür haben wir damals die Regelung geschaffen. Ich musste lesen, dass in einer Pressemitteilung vom 6. November 2012 die Herren Bundesminister Schäuble und Altmaier darauf hingewiesen haben, dass die Gelder für die Braunkohlesanierung aufgestockt wurden. Gleiches hat Herr Bundesminister Rösler in ähnlicher Weise vor nicht langer Zeit auch bei der Wismutsanierung verkündet. Braunkohle und Wismut sind beides Bergbaufolgeprojekte, bei denen wir heute ein neues, aber auch ein anderes Risiko haben als zum Zeitpunkt der Wende. Ich verstehe also nicht, warum sich der Bund nicht zu seiner Verantwortung bei der Kali-Sanierung bekennt. Ich möchte wissen, wann es endlich Ergebnisse über die Gespräche mit dem Bund in dieser Frage gibt.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Bund hat im Rahmen der Anhörung zu diesem Gesetz bestätigt, dass die Beibehaltung eines Sondervermögens weiterhin angezeigt ist. Ich sehe das genauso. Wenn Herr Kummer meint, die Aufgabe aus dem Landeshaushalt finanzieren zu wollen, dann bitte, aber dann möchte

er doch bitte auch deutlich machen, wie er das finanzieren will. Auf den unsäglichen Antrag im Fachausschuss auf Erhöhung der jährlichen Landeszuführungen um mehr als 30 Mio. €, Frau Kollegin Hitzing hat schon darauf abgehoben, will ich hier gar nicht eingehen.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die SPD-Fraktion ist für die Befristung des Gesetzes bis zum Ende 2017. Das ist richtig, gerade weil dann eine erneute parlamentarische Verfassung eröffnet wird und weil hoffentlich dann klar ist, in welchem Maß sich der Bund an den künftigen Kosten für die Altlastenbeseitigung beteiligen wird. Wir werden dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen, wenngleich es hier um Größenordnungen geht, die jenseits von Gut und Böse sind. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kummer von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Man kann das vorliegende Gesetz wie folgt zusammenfassen: Es gibt kein Geld vom Bund, überall steigen die Kosten und es ist kein Ende in Sicht. Die ökologischen Altlasten werden zu einem der größten Haushaltsrisiken, die der Freistaat Thüringen hat. Herr Weber, wenn Sie sagen, es ist ein unsäglicher Antrag, dem Sondervermögen das zuzuführen, was es in den nächsten Jahren nach Schätzung der Landesregierung an Finanzen braucht, dann kann ich nur sagen, wie wird es denn im Sondervermögen finanziert. Es wird eine Kreditaufnahme dort geben, denn die Kosten fallen an und der Freistaat Thüringen ist vertraglich verpflichtet, diese Kosten zu finanzieren. Zu welchen Konditionen wir einen Kredit im Sondervermögen bekommen, ich weiß es nicht. Aber es scheint auch alle nicht zu interessieren. Wir wollen wenigstens die Ehrlichkeit, die Summe zuzuführen, die auch verbraucht wird.

Frau Hitzing, ich wäre bei Ihnen, das Sondervermögen aufzulösen. Wir sind hier im Ausschuss mit dem Antrag und auch heute zur Plenartagung diesen Weg nicht gegangen, weil der Bund uns geschrieben hat, er besteht auf der Weiterführung des Sondervermögens. Das war der einzige Grund, ansonsten hätte ich sofort gesagt, wir gehen damit in den Haushalt, weil das zur Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit dazugehört. Da der Bund darauf bestand, haben wir diesen Weg nicht beschritten, aber gesagt, wir wollen wenigstens nicht den Schuldenstand des Sondervermögens weiter erhöhen, denn es ist eine verdeckte Finanzierung.

(Abg. Kummer)

Wenn man sich ansieht, meine Damen und Herren, was an künftigen Risiken besteht: Bei K+S stehen im Gesetz ab dem Jahr 2013 bis zu 300 Mio. €. Das, was dem Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz als Schätzung von Kali und Salz vorliegt, sind Kosten von rund 2 Mrd. €, die noch anstehen. Es steht mit drin für den Teersee Rositz ab 2013 Kosten bis zu 28 Mio. € oder besser gesagt für das Großprojekt Rositz. Und wenn man sich die Beratung des Rechnungshofs ansieht, wo das Wessling-Gutachten zitiert wird, da gibt es Unterschiede zwischen einer guten und einer schlechten Variante. In der schlechten Variante können wir noch mit deutlich höheren Kosten rechnen.

Wenn man sich die Braunkohlesanierung anschaut - Herr Weber ist kurz darauf eingegangen, dass der Bund dort mehr Geld gibt ab 2013, 1,2 Mrd. € für Bund und Länder, der Thüringer Anteil steht dabei noch nicht genau fest, und das ist erst mal nur für die nächsten fünf Jahre. Nach dem Hangrutsch in Nachterstedt hat man hier die Sicherheitsauflagen deutlich erhöht. Es geht um die Fragen, wie die Vernässung von Gebäuden zu verhindern ist und wie Kippenflächen gesichert werden können. Nun steht in der Nähe des Teersees Rositz eine Kippenfläche; so kann man zumindest die Aschehalde Fichtenhainichen bezeichnen. Die Sickerwasserführung ist dort unklar und die Frage ist auch, wie verhält sich diese Halde bei dem Grundwasseranstieg. Auf der Halde ruhen noch kleine Teerseen. Die Frage ist: Ist das langzeitsicher? Ich hoffe, wir können diese Frage mit Ja beantworten. Ich sage, das ist wirklich eine große Hoffnung, die ich habe. Denn die Sanierung, wenn sie hier notwendig wäre, würde mit über 60 Mio. € Kosten beziffert werden müssen. All diese Unwägbarkeiten stehen hier an. Ich will in dem Zusammenhang auch in Richtung des Ministeriums sagen, dass ich nicht verstehe, wenn wir beim Sondervermögen „Ökologische Altlasten“ feststellen müssen, dass wir Regelungen verlängern müssen, von denen wir dachten, dass sie jetzt zeitnah auslaufen können, weil die Sanierungen abgeschlossen sind, dass wir, wenn wir feststellen, dass die Sanierung zum Beispiel auch beim Teersee Rositz oder beim Großprojekt Rositz noch nicht abgeschlossen ist - und 28 Mio. € Sanierungskosten sind kein Pappentier -, dass man dann doch auch sagen müsste, dass die behördliche Zuständigkeit beim Landesverwaltungsamt bis zur Klärung der Fragen bleiben müsste und nicht an eine untere Behörde übertragen werden kann.

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Das ist 2008 entschieden worden.)

Herr Staatssekretär, Sie sagen, das ist 2008 entschieden worden, dass sie 2012 endet. Das ist richtig, natürlich. Der Thüringer Landtag hat auch ein Gesetz vorgelegt gehabt, wonach das Sondervermögen „Ökologische Altlasten“ 2016 enden sollte,

weil wir davon ausgegangen sind, dass dann die Sanierungen abgeschlossen sind. Es ist von der Landesregierung ein Generalvertrag unterzeichnet worden mit einem Mittelbudget von rund 500 Mio. €, weil man davon ausgegangen ist, das reicht. Die Realität hat uns überholt, dann nehmen Sie sie doch bitte auch in Bezug auf den Landkreis Altenburger Land zur Kenntnis. Das ist die einzige Bitte, die ich in der Hinsicht habe.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir müssen doch einfach sehen, wie wir Risiken abwägen können und wie wir vernünftig damit umgehen können. Wenn der Rechnungshof eine Beratung durchführt, dann muss doch nicht alles richtig sein, was dort drin steht. Er beruft sich aber auf ein Gutachten, das angefertigt wurde, und er analysiert, dass unter anderem behördliche Zersplitterung in Zuständigkeiten dazu führte, dass die Effizienz der Arbeit in den Sondervermögen nicht optimal war und auch das dazu führte, dass man nicht genau geschaut hat, ob Kostenkalkulationen eingehalten werden. Diesen Fragen wird man nachgehen müssen.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz: Was hat denn das mit dem Gesetz zu tun?)

Natürlich hat das mit dem Gesetz zu tun, Herr Minister, ganz einfach, weil der Thüringer Landtag hier eine ordentliche Schippe drauflegen muss bei den Kosten für die Altlastensanierung, und es muss doch Gründe geben, warum die Kosten so explodieren. Der Rechnungshof bemüht sich zumindest bei der Suche nach den Gründen. Bei Kali und Salz wissen wir es noch nicht, da werden erst 2015 die Gutachten eingehen. Ich weiß nicht, in welcher Höhe sie uns dann vorliegen.

Meine Damen und Herren, ich bitte in dem Zusammenhang noch einmal darum, den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der heute vorliegt, mit zu beschließen, damit wir, wenn dann nach Ablauf der nächsten fünf Jahre die nächsten Kostenschätzungen auf uns zukommen und die nächste Erhöhung des Sondervermögens „Ökologische Altlasten“ notwendig wird, nicht schon wieder einen riesigen Schuldenberg aufgehäuft haben und die dann vor uns liegenden Aufgaben weiterhin meistern können. Ich bitte auch darum, den Beirat des Sondervermögens um die Kontrollfunktionen zu erweitern und es zu ermöglichen, dass der Thüringer Landtag eine diesen Beirat kontrollierende Person entsenden kann, denn ich glaube, all die Probleme, die sich im Moment aufzeigen, machen deutlich, dass eine Kontrolle des Parlaments zu diesen Fragen erforderlich ist. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, auch ich kann es kurz machen. Es ist schon darauf hingewiesen worden, wir hatten vor zwei Jahren die Ankündigung für diesen Gesetzentwurf. Wir haben damals auch sehr ausführlich über das Problem der ökologischen Altlasten gesprochen. Alle Fraktionen haben gewürdigt, was da in den letzten 20 Jahren in Thüringen geschafft wurde - das kann man gar nicht oft genug wiederholen -, und wir haben am 18.10. diesen Gesetzentwurf hier einbringen lassen und haben darüber gesprochen und es im Ausschuss beraten. Es gibt noch einen zweiten Grund: Eigentlich ist es ja nur eine Formalie, es wird Rechtssicherheit geschaffen, es wird darauf abgezielt, dass die finanztechnischen Grundlagen geschaffen werden müssen, um auch in dem Bereich weiterzukommen. Insofern gibt es keinen Grund, das abzulehnen, jedenfalls inhaltlich nicht. Ich will deswegen nicht die alten Reden aufwärmen, das haben meine Vorrednerinnen und -redner auch nicht getan, lobenswerterweise. Es geht also darum, dass wir zwar heute das Gesetz als Formalie abschließen, aber - da hat Herr Kummer völlig recht - das Problem ökologischer Altlasten, das wird uns weiter beschäftigen, nicht nur deshalb, weil der Rechnungshof da noch einmal zugeschlagen hat. Ich habe auf meinem Notizzettel auch stehen: Aschehalde Fichtenhainichen, das ist ein Problem. Wenn man dann liest, was da für Zahlen im Gespräch sind, dann kann man sich vorstellen, was auf uns zukommt. Insofern wollen wir den Streit gar nicht wieder aufbrechen lassen, wer denn nun die richtige Zahl hier kommuniziert. Fakt ist eines, wir haben da viel zu tun in den nächsten Jahren, nicht nur was die Höhe der Zahlungen angeht, sondern auch die Zeiträume sind überhaupt nicht absehbar. Insofern werden wir sicher an anderer Stelle wieder intensiv darüber zu reden haben, wie wir mit den ökologischen Altlasten selbst über 20 Jahre nach der Wiedervereinigung umgehen.

Meine Damen und Herren, warum werden wir uns als Fraktion enthalten? Wir lehnen es deshalb nicht ab, weil natürlich Geld notwendig ist, auch wenn das jetzt nicht die Summe ist, die gebraucht wird, das ist keine Frage. Es ist Geld notwendig, wir brauchen Haushaltstitel und wir brauchen Rechtssicherheit für ökologische Altlasten, deshalb werden wir ihn nicht ablehnen. Wir werden ihm aber auch nicht zustimmen. Da gebe ich allen, die vorher geredet haben - außer Herrn Primas - recht, wir finden es mittlerweile an der Zeit, einmal über diesen Nebenhaushalt Sondervermögen zu reden, weil - ich

habe mir noch einmal die Rede von Staatssekretär Richwien angeschaut vom, ich glaube, 19.10. dieses Jahres; Herr Richwien, das ist kein Problem des Namens, also wie man das Ding nennt - da natürlich bei Leuten, die keine haushalterische Position haben in der Fraktion, der Eindruck entsteht, dass mit diesen Sondervermögen, wir haben ja mehrere, irgendwo auch Schulden noch aufgehäuft werden oder gehandelt werden, die im Haushalt nicht auftauchen, und deshalb ein schiefes Bild entsteht. Das muss man uns schon zugestehen. Insofern, der Umgang mit Schulden, die ja dann auch noch „Vermögen“ genannt werden, bei Sondervermögen, da entsteht ja auch der Eindruck bei den Leuten: Da ist noch Geld.

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Das war ja mal ein Vermögen.)

Nein, meine Damen und Herren, das sind Schulden, die wir da mit uns mittragen. Der Umgang mit Ausgaben und Kreditermächtigungen, mit all den Dingen, das muss man dann auch beim Namen nennen, gerade wenn man dabei ist, einen Haushalt zu sanieren. Wir werden uns also enthalten, weil es gute Gründe gibt, ein deutliches Signal einzufordern von der Landesregierung, wie es mit diesem Sondervermögen weitergehen soll. Es gab gute Gründe, dass der Bund damals gesagt hat, als er viel Geld bereitgestellt hat, macht ein Sondervermögen außerhalb des Haushalts. Ich meine, angesichts der Finanzpolitik in dieser Zeit der CDU war das eine weise Entscheidung, das nicht dem Haushalt zuzuführen. Wenn abzusehen ist, dass es kein Geld vom Bund mehr gibt, dann muss man auch die Traute haben, zu sagen, okay, wir nehmen es in den Haushalt rein, damit die richtige und die haushalterische Situation hier in Thüringen auch für alle sichtbar wird. Deshalb die Enthaltung, meine Damen und Herren.

Wir werden den Antrag der LINKEN ablehnen, Kollege Kummer, vielleicht hätte man zwei Anträge machen müssen, denn den Teil Beiraterweiterung, damit haben wir kein Problem. Parlamentarische Kontrolle ist immer gut, gerade wenn es um solche Dinge geht, die dann von so großer Tragweite im Haushalt sind. Aber bei der Finanzierung, da muss ich mich Kollegen Weber anschließen, wir haben ja die Frage auch gestellt bzw. im Ausschuss diskutiert. Für mich ist das so ein typisches Projekt Altlastensanierung, wo man je nach Haushaltslage einmal ein bisschen mehr und ein bisschen weniger Geld reintun kann. Ich würde auch wesentlich mehr Geld zur Verfügung stellen wollen, wenn das möglich wäre. Wenn wir dann in die Diskussion kommen, welche Pflichtaufgaben dieses Land hat, also wo wirklich jedes Jahr Geld bereitgestellt werden muss, und das wird wirklich einmal ganz knapp im Haushalt, und dann haben wir da so einen großen Brocken drinstehen, auf den wir uns vereinbart haben, dann wird das nicht gehen, dann haben alle

(Abg. Dr. Augsten)

vorher darauf hingewiesen, man kann nicht solche großen Summen, auch wenn sie notwendig wären, um schnell voranzukommen, man kann das haushaltstechnisch nicht machen. Dort muss man vereinbaren, dass dann, wenn Geld da wäre, wenn der Haushalt das hergibt, auch einmal freiwillig mehr Geld hineingenommen wird. Aber sich jetzt schon festzulegen auf die nächsten Jahre, um dann große Summen Geld bereitzustellen, ist angesichts dessen, dass wir uns, jedenfalls große Teile des Parlaments, verpflichtet haben, einen Haushalt zu sanieren, nicht in Ordnung, deshalb werden wir den Antrag auch ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Abgeordneter Primas von der CDU-Fraktion hat noch einmal um das Wort gebeten.

Abgeordneter Primas, CDU:

Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Dr. Augsten, wenn Sie mir zustimmen würden, würde ich anfangen, mir Sorgen zu machen. Das passiert nicht. Ich kann das nicht verstehen, es gibt den Generalvertrag, der ist damals ausgehandelt worden mit bestem Wissen und Gewissen mit einer ungeheuren Summe und jetzt kommt neu dazu, was Kali und Salz jetzt wieder will - 2 Mrd. €. Wie wollen wir denn das im Haushalt darstellen, wer will denn das machen? Hier besteht doch nur die Hoffnung, dass wir es hinkriegen, dass der Bund mit einsteigt über das Sondervermögen. Wie soll es denn sonst anders funktionieren, wollen wir das über den Haushalt machen? Ich bitte Sie, liebe Leute, da können wir aufhören mit Altlastensanierung, das kann niemand schultern und auch nicht der Freistaat Thüringen. Müssen wir denn darüber nun noch reden, ist das denn nicht für jeden sichtbar, dass das gar nicht geht? Ich bitte Sie herzlich, kommen Sie doch mal runter auf den Punkt, auf die Tatsachen, wo wir hier sind. Wir können nichts irgendwie erfinden und uns was vormachen, Leute, das kostet alles Geld.

Herr Kummer, Beirat - schön, freilich, prima. Ich mute mir nicht zu - doch, ich kenne es ja bei Kali und Salz, ich bin ja in der Grube schon gewesen, ich weiß, wie es aussieht. Aber hier schaue ich in die Runde, wer kann da unten rumspringen und kann sagen, das ist richtig und das ist falsch, was die da verlangen? Das geht doch nicht. Ich bin auch dabei, wenn der Rechnungshof kommt und sagt, bei dieser oder jener Verwaltung können wir was verbessern, aber bei den Dimensionen um 2 Mrd. € sind das wirklich Summen, über die wir uns sicherlich verständigen können, aber nicht streiten. Da können wir was ändern, darüber müssen wir uns aber nicht unterhalten. Aber bei diesem Gesetz geht es darum: Wie kommen wir mit diesen

großen Altlasten in der Zukunft weiter? Es geht nicht ohne Bund. Hier sage ich ganz einfach, hier haben wir die Hoffnung, dass wir es hinbekommen, anders geht es nicht. Wenn das nicht funktioniert, können wir aufhören mit der Altlastensanierung. Das müssen wir doch irgendwann mal verstehen, das können wir allein nicht finanzieren. Ich bitte Sie herzlich noch mal, dem Gesetz zuzustimmen. Es geht nicht anders. Alles andere im Haushalt machen zu wollen, ist aussichtslos, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Vonseiten der Abgeordneten liegen mir keine Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung hat der Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Reinholz, um das Wort gebeten.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte in der Plenarbefassung im Oktober bereits dargelegt, dass es bei der Gesetzesänderung lediglich darum geht, finanztechnische Grundlagen zu schaffen. Es geht um bereits bestehende rechtliche Verpflichtungen aus dem Generalvertrag und sonstige rechtliche Verpflichtungen der Finanzierung ökologischer Altlasten, die das Land nun mal zu bedienen hat. Finanzielle oder sonstige rechtliche Verpflichtungen werden durch das Sondervermögen selbst nicht begründet.

Wir haben uns dafür entschieden, weiterhin an der Struktur eines Sondervermögens festzuhalten, auch deswegen, weil wir, wie Sie wissen, gerade wegen der Verpflichtungen im Bereich Kali und Salz mit dem Bund in Verhandlung sind. Nun nehmen Sie doch einfach mal zur Kenntnis, dass der Bund von den Ländern erwartet, dass diese ein Sondervermögen einrichten, allein, damit diese ihren Willen kundtun, die Verpflichtungen auch zu bedienen, die sie auch nur so bedienen können. Der Bund hat in der Anhörung das ja auch noch mal sehr, sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Und tun Sie doch bitte, Herr Kummer und Herr Dr. Augsten, nicht so, als wenn Sie die Zahlen nicht wüssten. In jeder Jahresrechnung wird auch natürlich das Sondervermögen aufgeführt. Also Sie sind völlig informiert, ob Sie das nun hier im Haushalt beschließen oder nicht, Sie kriegen es jedes Mal brühwarm geliefert.

Nun zu den bereits dargestellten einzelnen Änderungen: Die Laufzeit des Sondervermögens verlängert sich zunächst bis Ende 2017, vorher war es Juni 2016. Die jährliche Zuführung aus dem Lan-

(Minister Reinholz)

deshaushalt wird auf 8 Mio. € begrenzt. Höhere Zuführungen sind natürlich in unbegrenzter Höhe möglich. Bisher belief sich die sogenannte Regelzuführung auf 13,3 Mio. €. Die Ausgabeermächtigung von 1999 bis 2017 für die generalvertragliche Verpflichtung wird auf 655 Mio. € festgesetzt; vorher lag diese bei 525 Mio. €. Die Ausgabeermächtigung von 2011 bis 2017 für Verpflichtungen außerhalb des Generalvertrags wird auf 83 Mio. € festgesetzt; vorher betrug sie für die Jahre 2011 bis 2012 15 Mio. €. Die Kreditermächtigung wird auf 270 Mio. € gesenkt; vorher betrug diese 525 Mio. €. Obwohl schon heute klar ist, dass bestimmte Maßnahmen auch nach 2017 fortgesetzt werden, soll zunächst das Sondervermögen bis dahin befristet werden, um, wie hier richtig gesagt, dann eine erneute parlamentarische Befassung zur Abfinanzierung der Restverpflichtungen zu ermöglichen.

An der Stelle kurz ein Wort zu Kali und Salz: 300 Mio. €, die Zahl ist gesichert. Die 2 Mrd. €, die durch die Gegend geistern, sind eine Zahl von Kali und Salz, die aber auch nicht gesichert ist. Deshalb soll die weitergehende Finanzierung in Anlehnung an die Planungszeiträume der Braunkohlenmaßnahme mindestens alle fünf Jahre neu geplant und gesetzlich festgelegt werden. Für den Planungszeitraum 2013 bis 2017 wird die Ausgabeermächtigung mit diesem Gesetz geschaffen. Die Laufzeit des Sondervermögens wird, wie ich bereits sagte, auf den 31.12.2017 vorerst begrenzt. Seit der letzten Änderung des Thüringer Gesetzes über die Richtung eines Sondervermögens „Ökologische Altlasten in Thüringen“ im Dezember 2010 wurden für alle Projekte des Sondervermögens die zukünftig zu erwartenden Kosten durch Rechts- und Fachgutachten ermittelt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich die Maßnahmen bis mindestens 2032 und bei Kali und Salz mindestens bis 2040 verlängern werden. Die finanziellen Auswirkungen für den Freistaat Thüringen sind, und das ist uns allen, glaube ich, bewusst, sehr hoch, aber der Freistaat Thüringen hat sie auch nicht verursacht. Der Mindestbedarf für die Finanzierung der Bergbaufolgelasten und der sonstigen Verpflichtungen beträgt aus heutiger Sicht und vor allen Dingen auch zu heutigen Preisen, das muss man auch mal mit im Auge haben, rund 400 Mio. €. Bei einer Bewertung dieser zum Teil zusätzlichen Belastungen ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die Ausgaben voraussichtlich über mehr als 30 Jahre hinziehen werden. Über die einzelnen Teilprojekte hatte ich in der ersten Plenarbefassung und im Ausschuss ausführlich berichtet, das spare ich mir jetzt noch. Das aktuelle Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Ökologische Altlasten in Thüringen“ umfasst die Ausgabeermächtigung und die Laufzeit der Projekte nicht. Insoweit besteht Regelungsbedarf. Das Gesetz ist Grundlage für die weiteren Zahlungen in den derzeit laufenden Projekten. Ohne das Gesetz kann der Wirtschaftsplan nicht verabschiedet wer-

den. Ohne den Wirtschaftsplan ist keine Auszahlung möglich. Die Finanzierung aus dem Landshaushalt ist ebenfalls nicht möglich, wie wir wissen, da sie dort nicht veranschlagt ist. Das Gesetz sollte daher möglichst zum 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Abschließend noch ein paar Worte zum Altenburger Land. Herr Kummer, ich habe ja Verständnis, dass Sie für Ihre Parteikollegin hier versuchen, eine Lanze zu brechen. Ich bin mir nicht sicher, ob Sie das auch in der Form für den CDU-Landrat tun würden.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Natürlich! Natürlich!)

Na klar, sicher! Ich bin mir hier nur nicht sicher, Herr Ramelow, aber ich hatte gestern ein längeres Gespräch mit Frau Sojka und habe Frau Sojka auch alles erklärt und sie wird von mir auch noch einen Brief bekommen, wo ihr das zugesichert wird, was ich gestern auch mit ihr besprochen habe. Ich hatte den Eindruck, dass hinterher sehr viel von der reingepumpten Luft auch raus war.

Ich will mal einen Versuch der Erläuterung starten, weil immer so gefragt wird, warum denn das keiner so genau abschätzen kann, das muss man doch wissen, was das kostet, ist doch kein Problem. Herr Kummer, es handelt sich nicht um den Bau von einem Einfamilienhäuschen, wo ich es relativ genau hinbekomme und es selbst da in der Regel am Ende nicht stimmt. Wenn Sie sich mal vor Augen führen würden, viele, die von Ihnen hier schon lange im Parlament sind, wissen, als wir die „Neue Sorge“ ausgeschrieben haben, da haben wir Angebote bekommen, die haben zwischen 50 Mio. DM und 750 Mio. DM geschwankt. Da wird einem schon mal klar, wie genau und präzise das Thema Altlastensanierung überhaupt abzuschätzen ist. Das ist letztendlich auch der ganze Grund dafür, dass wir dieses Problem haben, dass die Kosten nicht genau zu beziffern sind.

Lassen Sie mich eines noch sagen: Das ganze Thema der Kosten für Rositz, auch die Beratung vom Landesrechnungshof, die Kosten hängen nun mal nicht davon ab, ob man das in einem Sondervermögen hat oder in irgendeiner anderen Form händelt. Das Geld hängt wirklich nicht von der Gesellschaft ab, die es händelt. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Minister, es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage durch den Abgeordneten Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Aber natürlich.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Augsten, bitte.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, wenn absehbar wäre, dass der Bund sich an der Finanzierung nicht weiter beteiligt, würden Sie dann das Sondervermögen auflösen?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Nein, weil - ich glaube, das hat Herr Primas sehr deutlich gemacht - wir anderweitig gar keine Möglichkeit haben zu finanzieren, zumal der Bund auch grundsätzlich erwartet, dass ein Sondervermögen errichtet wird. Damit wäre von vornherein klar, dass er sich nicht beteiligt. Sie wissen, dass wir derzeit in intensiven Verhandlungen sind mit dem Bund. Sie wissen auch, wie wir das zustande gebracht haben. Wenn wir jetzt hier entscheiden würden, wir lösen das Sondervermögen auf, sind sie völlig vom Tisch weg. Das können wir uns nun auf gar keinen Fall leisten.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Es gibt noch eine weitere Wortmeldung durch den Abgeordneten Kummer von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Es dauert nicht lange. Herr Primas, zu der Frage der Mitfinanzierung des Bundes will ich nur sagen, ich weiß nicht, wie viele Pirouetten wir noch drehen wollen. Die Art und Weise, wie der Bund mit uns umgegangen ist bei unseren Fragen, die wir in dieser Hinsicht seit dem letzten Gesetz gestellt haben, war abenteuerlich, aber sie war eindeutig. Die BvS gibt es nicht mehr und der Bund hat uns jedes Mal wieder erklärt, er ist nicht gewillt, auch nur einen Cent zu zahlen. Aber wir sind vertraglich verpflichtet, die Leistung zu erbringen. Wir können nicht sagen, wir machen dann die Altlastensanierung nicht mehr. Wir sind vertraglich verpflichtet. Wenn ich daran denke, welche Versuche wir unternommen haben, den Kali-Fusionsvertrag als Grundlage der ganzen Geschichte mit seinen Anhängen zu bekommen, um auch einmal zu sehen, was ist denn damals begutachtet worden, welche Festlegungen sind denn getroffen worden - die Ablehnung, die wir dazu immer wieder bekommen haben, vom Bund, von Kali und Salz, der Umgang mit uns ist, wie er ist. Aber wir müssen ihn ja irgendwann einmal sehenden Auges zur Kenntnis nehmen und uns darauf einstellen, was uns drohen kann. Wir können doch nicht einfach nur die Augen zumachen. Das

ist der eine Punkt, den ich ansprechen wollte. Herr Minister, noch einmal zu der Frage Altenburg. Natürlich würde ich auch ablehnen, dass dem Landratsamt des Wartburgkreises die Verantwortung für das Großprojekt Kali und Salz übertragen würde, denn das wäre damit genauso zum Scheitern verurteilt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht steht der Wartburgkreis finanziell noch ein bisschen besser da, aber das wäre eine Sache von Tagen nach dieser Übertragung. Ich will dazu noch eines sagen. Worauf der Landkreis Altenburger Land sicherlich ein Recht hat, ist kein Brief, sondern ein Vertrag, denn ein Brief ist vom Inhalt her nicht einklagbar. Wenn Sie dem Landkreis Zusagen machen, dass er in die Lage versetzt wird, die Aufgaben als untere Behörde in Bezug auf den Teersee Rositz zu erfüllen, dann machen Sie das bitte vertraglich, dass man sich darauf berufen kann. Ein Brief allein ist keine Sicherheit. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht mehr vor - Entschuldigung, Abgeordneter Huster von der Fraktion DIE LINKE hat noch einmal um das Wort gebeten.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte das von Herrn Kummer Vorgelegene ergänzen mit einer Frage, Herr Minister. Sie haben noch einmal in Bezug auch auf die Ausführungen des Kollegen Primas Ihre Position dargelegt, dass auch im Falle nicht erfolgreicher Beratungen mit dem Bund Sie dafür plädieren, das Sondervermögen nicht aufzulösen und nicht in den Haushalt zu führen. Dürfen wir das als Position Ihres Hauses verstehen zum jetzigen Zeitpunkt oder dürfen wir das als Position der Landesregierung verstehen, die auch mit dem Finanzministerium so abgestimmt ist? Es wäre schön, vielleicht können Sie dazu den einen oder anderen Satz noch sagen. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Minister Reinholz bitte.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Herr Huster, ich denke, ich hatte mich eindeutig ausgedrückt. Ich werde zu diesem Zeitpunkt mich nicht zu einer Auflösung des Sondervermögens äußern aus den vorhin bereits genannten Gründen. Mehr ist dazu nicht zu sagen, denn ich gebe hier keine Rede zu Protokoll, die mir nachher in Berlin

(Minister Reinholz)

Schäuble um die Ohren haut und sagt, du willst doch das Sondervermögen sowieso auflösen. Das wäre mehr als grob fahrlässig.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Ich schaue noch einmal in die Runde. Ich sage es noch einmal: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich jetzt die Aussprache und wir treten in die Abstimmung ein. Wir stimmen zunächst ab ... Zur Geschäftsordnung?

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE bitte in Einzelabstimmung der Punkte 1, 2 und 3.

Vizepräsident Gentzel:

Also noch mal: 2 und 3 in namentlicher Abstimmung?

(Zuruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Einzelabstimmung der Punkte 1, 2 und 3.)

1, 2 und 3 einzeln?

(Zuruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Einzel.)

Gute, danke.

Wir beginnen mit der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5357. Ich rufe zur Abstimmung den Punkt 1 auf. Wer diesem Punkt zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? Das ist Ablehnung von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Damit ist der Punkt 1 abgelehnt.

Wir machen weiter mit dem Punkt 2. Wer möchte dem Punkt 2 zustimmen? Das ist Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Gegenstimmen gibt es von den Fraktionen der SPD, CDU und FDP. Damit ist der Punkt 2 abgelehnt.

Ich rufe als Letztes den entsprechenden Punkt 3 in der Drucksache 5/5357 auf. Wer möchte dem zustimmen? Das ist Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der SPD und CDU. Wer enthält sich der Stimme? Die Fraktion der FDP enthält sich der Stimme. Damit ist auch der Punkt 3 aus der genannten Drucksache abgelehnt.

Wir kommen deshalb zur direkten Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/5078 in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen

möchte, den bitte ich jetzt um seine Zustimmung. Es ist Zustimmung von den Fraktionen der SPD und CDU. Wer lehnt den Gesetzentwurf ab? Das ist die Fraktion der FDP. Wer enthält sich der Stimme? Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten sich der Stimme.

Wir treten jetzt in die Schlussabstimmung ein. Das heißt, wir erheben uns entsprechend von den Plätzen. Ich frage noch einmal: Wer möchte dem Gesetzentwurf zustimmen? Das ist Zustimmung von SPD und CDU. Wer stimmt dagegen? Gegenstimmen von der Fraktion der FDP. Wer enthält sich der Stimme? Stimmenthaltung von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und gebe Ihnen Folgendes zur Kenntnis: Wir gehen jetzt in die Mittagspause und machen weiter um 14.05 Uhr, und zwar machen wir weiter mit dem Tagesordnungspunkt „Einsetzung eines Untersuchungsausschusses“. Ich bitte deshalb, um 14.05 Uhr pünktlich wieder hier zu sein.

(Zwischenrufe aus dem Hause: Nach 11.)

Gut, dann machen wir erst Tagesordnungspunkt 11 und dann 11 a. Trotzdem wäre es gut, wenn Sie alle pünktlich kommen.

Wir setzen die Sitzung fort und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach §§ 802k Abs. 1 Satz 2, 882h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung und § 6 Abs. 1 Schuldnerverzeichnisführungsverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/5290 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne dazu die Aussprache. Um das Wort hat Staatssekretär Prof. Herz gebeten.

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren Abgeordneten, im Rahmen der ersten Beratung des heute zu beschließenden Gesetzentwurfs am 12. Dezember dieses Jahres hat die Abgeordnete Frau Berninger die Frage gestellt, ob bei Schuldnern der Datenschutz insoweit hinreichend

(Staatssekretär Prof. Dr. Herz)

gewährleistet ist, als dass ein Missbrauch aufgrund von Verwechslungen ausgeschlossen werden kann. Dies entspricht auch der Forderung der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder, die das Bundesministerium der Justiz aufgefordert hatten, für einen besseren Datenschutz bei der geplanten Internetabfrage aus dem Schuldnerverzeichnis Sorge zu tragen. Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder hatten es für notwendig erachtet, bei der Regelung der Einsicht in das Schuldnerverzeichnis die zwingende Angabe weiterer Identifizierungsmerkmale vorzusehen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass möglichst nur diejenigen Personen angezeigt werden, auf die sich der Abfragezweck auch bezieht. Der Forderung der Datenschutzbeauftragten, bei der Regelung der Einsicht in das Schuldnerverzeichnis die zwingende Angabe weiterer Identifizierungsmerkmale vorzusehen, wurde in der Folge durch den Bundesverordnungsgeber entsprochen. Sind also zu einer Abfrage im Vollstreckungsportal mehrere Treffer vorhanden, erfolgt keine Übermittlung der verfügbaren Daten. Vielmehr hat der Abrufteilnehmer in diesem Fall weitere Merkmale einzugeben, durch die eine Individualisierung eines bestimmten Schuldners möglich ist, zunächst dessen Geburtsdatum, gegebenenfalls auch noch dessen Geburtsort. Eine Datenübermittlung an den Abrufteilnehmer erfolgt erst dann, wenn anhand der eingegebenen Merkmale ein bestimmter Schuldner zweifelsfrei identifiziert werden konnte. Eine Verwechslungsgefahr besteht daher nicht.

Darüber hinaus wurde durch den Bundesrat durch Beschluss vom 15. Juni 2012 - Drucksache 263/12 - eine Evaluierungsverpflichtung niedergelegt. Das Bundesministerium der Justiz wird die Schuldnerverzeichnisführung zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten einer Evaluierung unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten unterziehen und das Ergebnis den in Bund und Ländern für den Datenschutz verantwortlichen Stellen mitteilen. Hierbei wird insbesondere untersucht werden, ob und in welchem Umfang Datensätze übermittelt wurden, die sich nicht auf einen gesuchten Schuldner beziehen.

Sie sehen also, Frau Abgeordnete Berninger, dass den auch von Ihnen vorgetragenen Bedenken bereits Rechnung getragen wurde. Ich hätte Ihnen gern die begehrten Informationen bereits in der Ausschuss-Sitzung am 10. Oktober mitgeteilt, als der heute zu beratende Staatsvertrag dem Justiz- und Verfassungsausschuss zur Kenntnis gegeben worden ist. Ich bitte Sie aber nunmehr, dem eingebrachten Gesetzentwurf zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich die Aussprache schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/5290 in zweiter Beratung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf so angenommen.

Wir steigen ein in die Schlussabstimmung, indem wir uns entsprechend von den Plätzen erheben. Ich frage deshalb noch mal: Wer möchte dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. Das ist das gleiche Abstimmungsbild wie vorher. Danke. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Auch keine. Auch in der Schlussabstimmung angenommen.

Jetzt - schätze ich mal - hat Abgeordnete Berninger das Wort für eine Erklärung zu ihrem Abstimmungsverhalten. Bitte.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ich möchte unser Abstimmungsverhalten erklären. Insbesondere konnten wir jetzt guten Gewissens zustimmen, da unsere Zweifel ausgeräumt worden sind. Deswegen möchte ich Ihnen, Herr Prof. Dr. Herz, sehr für die ausführliche Beantwortung meiner Frage danken und den Fraktionen, die vorgestern ermöglicht haben, dass wir die zweite Beratung erst heute machen konnten. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Damit kann ich den Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf den neuen **Tagesordnungspunkt 11 a)**

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses
Erfolgte Bespitzelung, Herabwürdigung und Infiltration von Parteien, Fraktionen und Vereinen durch einen als V-Mann geführten führenden Neonazi mit Wissen und/oder Zustimmung des Landesamtes für Verfassungsschutz und der**

(Vizepräsident Gentzel)**Thüringer Landesregierung
und deren Umgang mit erlang-
ten Informationen über Aktivi-
täten und Straftaten der extre-
men Rechten in Thüringen**

Antrag der Abgeordneten Blechschmidt, Bärwolff, Berninger, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Renner, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange
- Drucksache 5/5366 -

Dazu folgenden Hinweis: Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um einen Minderheitenantrag gemäß Artikel 64 Abs. 1 Satz 1 zweite Alternative der Landesverfassung. Er trägt die dem verfassungsgemäßen Quorum von einem Fünftel entsprechende Anzahl von Unterschriften - das sind also mindestens 18 -, wie es auch § 83 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung verlangt. Gemäß § 2 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes hat der Landtag die Pflicht, auf einen verfassungsrechtlich zulässigen Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Mir ist von der Fraktion DIE LINKE signalisiert worden, dass es keinen Wunsch auf Begründung gibt. Deshalb treten wir in die Aussprache ein und als einzige Wortmeldung habe ich bisher die Wortmeldung des Abgeordneten Bodo Ramelow von der Fraktion DIE LINKE. Bitte.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, der Sachverhalt hat uns veranlasst, von unserem Minderheitenrecht Gebrauch zu machen, einen Untersuchungsausschuss zu beantragen und Sie zur Abstimmung hier im Hohen Haus zu bitten, den Untersuchungsausschuss mit uns auf den Weg zu bringen. Der Inhalt ist in der Aktuellen Stunde debattiert und auch in den dafür zuständigen Gremien besprochen worden. Ich bedanke mich bei all den Fraktionen, bei den Vertretern der Landesregierung, bei Herrn Innenminister Geibert für die Signalisierung, bei der Aufklärung mitwirken zu wollen. Es liegt uns hier ein Brief auch des Innenministers an die Fraktionsvorsitzenden und damit an die Fraktionen vor und wir wissen aus der Parlamentarischen Kontrollkommission, dass man sich in einer außerordentlichen Sitzung mit dem Thema intensiv beschäftigt hat. Es gibt Überlegungen, von dem neuen Recht des Verfassungsschutzgesetzes Gebrauch zu machen, einen Sonderermittler oder einen -beauftragten einzusetzen, sich mit dem Thema zu beschäftigen.

Im Hintergrund spielt eine für uns zentrale Rolle der Umgang mit einem Nazi, der während seiner Aktivitäten - wie sich heute herausstellt - als V-Mann geworben war. Da geht es um den Umgang des Landesamtes für Verfassungsschutz, es geht um den Umgang von Beamten des Landesamtes für Verfassungsschutz, wann mit wem über was gesprochen wurde, welche Informationen niedergelegt wurden, was in den Akten verschriftlicht worden ist, über was sich Dokumente finden. Es geht aber auch um die Frage, welche Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses oder ob das Hohe Haus selbst rechtzeitig informiert wurden, in Kenntnis gesetzt wurden, so dass man Strategien entwickeln kann, sich gegen diese perfiden Methoden der Unterwanderung und der Infiltration mithilfe des Rechtsstaats und mithilfe der Solidarität des Parlaments zur Wehr zu setzen. Wir wissen, dass alle fünf genannten Kolleginnen und Kollegen - das betrifft dreimal unsere Fraktion, einmal die SPD-Fraktion, einmal die CDU-Fraktion - das Gleiche durchlitten haben. Alle fünf haben sich monatelang einer rechtlichen Auseinandersetzung stellen müssen, bei denen sie immer nicht wussten, wie geht das aus und was erlebt man da alles für Überraschungen. Der Kollege Primas hat ja in der Aktuellen Stunde an seinem Beispiel und an dem Beispiel des Bundes der Vertriebenen deutlich gemacht, was da alles passiert ist und welche seltsamen Urteile man dann auch erlebt hat. Das ist eben die Geschichte, wenn falsche Zeugen benannt werden oder auf falschen Zeugen aufgebaut wird und Ähnliches.

Die Kollegin Susanne Hennig hat in ihrem Verfahren wegen Beleidigung bis heute noch kein rechtsgültiges Urteil gegen diesen Kerl erlangt, weil er in Rechtsmittel gegangen ist. Aber sie hat gestern schon von seinem Anwalt wieder eine Unterlassungsverfügung bekommen. Das heißt, dieser Mensch agiert weiterhin und jetzt kann man sagen, okay, das ist ein Nazi oder es ist jemand, der so qualifiziert worden ist, wie er menschlich hier in der Aktuellen Stunde ja auch bezeichnet worden ist - das will ich gar nicht wiederholen. Der entscheidende Punkt ist aber, wenn er zu dieser Zeit, in der er das getrieben hat, staatliches Geld bekommen hat, wenn er gepampert worden ist von staatlichen Stellen und damit in den Genuss kam, diese Auseinandersetzung gegen die Kolleginnen und Kollegen des Parlaments zu führen, dann müssen wir uns als Parlament damit auseinandersetzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Deswegen bin ich sehr einverstanden, dass die Parlamentarische Kontrollkommission auf der Basis des Verfassungsschutzgesetzes sich ihrer Instrumentarien bedient. Ich denke, da wird auch nichts unter den Teppich gekehrt, weil die Kolleginnen und Kollegen dort sehr intensiv an dem Thema arbeiten. Ich bitte nur um Verständnis, wenn dieser

(Abg. Ramelow)

Sonderbeauftragte eingesetzt wird, kann er bestimmte Fragestellungen für uns im Parlament nicht klären, er kann nur die verfassungsschutzrechtlichen Dinge klären. Er kann vielleicht auch die Fragen klären, wann ist durch das Amt das Ministerium informiert worden, und dann muss man im Ministerium klären, wann ist im Ministerium das Parlament informiert worden.

Unstreitig ist uns im Ältestenrat mitgeteilt worden, dass wegen einer anderen Person eine Information durch den Staatssekretär Baldus erfolgt ist an die Direktorin des Landtags. Wenn das unstreitig ist und wenn auch unstreitig ist, dass Kollege Primas konkret wegen Trinkaus von dem Präsidenten informiert worden ist, dann bleibt aber für uns die Frage, warum nicht das ganze Parlament informiert worden ist, warum die weiteren Kolleginnen und Kollegen nicht informiert worden sind. Deswegen geht es ohne ein Misstrauen gegen irgendjemand, der jetzt in Verantwortung steht, sondern es bleibt die Pflicht des Parlaments, sich mit den Dokumenten auseinanderzusetzen. Und da, Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir ein wirksames Instrumentarium, dass nach der Strafprozessordnung auch so aufbereitet werden kann, dass Zeugen, die vorgeladen werden, eben auch im Rahmen einer strafprozessualen Möglichkeit die Risiken einer Falschaussage dokumentiert und gewahr sein müssen. Da geht es nämlich um die Fragen: Was hat der Minister Karl-Heinz Gasser damals gewusst? Warum hat der die Dinge nicht dokumentiert, wenn er Zweifel hatte, diesen V-Mann anzuwerben? Warum hat der Präsident Sippel in Kenntnis des Gasser-Berichts trotzdem diesen V-Mann angeworben und die Geldzahlung veranlasst? Warum hat man bis in den Herbst hinein des Jahres 2007 diesen Menschen weiter agieren lassen, obwohl man jeden Tag lesen konnte, hören konnte, was dieser Mensch hier in Erfurt und in Thüringen getrieben hat? Er hat versucht, einen Spitzel hier in den Landtag unterzuschieben; das ist abgewehrt worden. Aber bei dieser Unterschiebeaktion hat der Herr Trinkaus offenkundig seinem V-Mann-Führer später gesagt, jetzt versuchen wir es in einer der Fraktionen, entweder in Sachsen oder in Thüringen. Das ist dokumentiert. Die Maßnahmen gegen Knut Korschewsky sind im Amt in den Unterlagen dokumentiert, und zwar schon aktenkundig zu einem Zeitpunkt, wo der Kollege Korschewsky den Stern-Artikel noch gar nicht erlebt hat. Das heißt, zwischen dem aktenkundigen und dem verschriftlichen und dem tatsächlichen Geschehen liegen Zeitabläufe. Deswegen muss man die Frage stellen: Wer hat sich hier durch Schweigen schuldig gemacht? Wenn man etwas weiß, aber nichts unternimmt, dann bleibt die Frage: Warum ist nichts unternommen worden? Jedenfalls haben wir keine Unternehmung kennengelernt und deswegen wird aus Schweigen und Mitwisserschaft auch Mittäterschaft. Das muss man sich anschauen und anhand von aussagefähigen

Unterlagen und Informationen überprüfen. Dazu bietet das Mittel des Untersuchungsausschusses eine Möglichkeit, die einzig adäquate Möglichkeit.

Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht um die Thematik NSU, das hat mit der ganzen Thematik NSU und der Arbeit des NSU-Untersuchungsausschusses nichts zu tun, es geht nicht um das NPD-Verbotsverfahren und es geht auch nicht um die NPD an sich, sondern es geht um das Treiben von Kai-Uwe Trinkaus im Jahr 2007 und dann in der Vorbereitung, denn er hatte sechs Monate Anwerbephase aus dem Jahr 2006 und er ist im Nachsorgebereich gewesen bis ins Jahr 2008. Um diese Jahre geht es und es geht um das Verhältnis des Landesamts für Verfassungsschutz zur Regierung und dem Verfassungsorgan Regierung zum Verfassungsorgan Parlament. Nicht mehr und nicht weniger soll im Untersuchungsausschuss betrachtet werden. Ich halte das für zeitlich überschaubar, ich halte es inhaltlich für abgrenzbar, so dass wir nicht in irgendwelchen Ausforschungsbereichen uns noch mit sonstigen Themen beschäftigen. Es geht auch nicht um das Amt oder nicht das Amt oder um unterschiedliche politische Sichten, sondern es geht schlicht und ergreifend um diesen Vorgang, zu dem es hinreichend Akten gibt, die allerdings an Stellen liegen, die derzeit dem Parlament und damit der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind. Da muss man abwägen, was muss im Untersuchungsausschuss dokumentiert, verschriftlicht werden, damit wir hinterher als Parlament gemeinsam eine Schlussfolgerung daraus ziehen, dass sich so etwas nie mehr wiederholen darf.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und ich bitte um einen kollegialen Umgang, wie wir zügig in die Arbeit kommen. Je schneller wir in die Arbeit einsteigen, desto schneller kann dieser Vorgang aufgeklärt werden und es wäre schön, wenn die Kollegen von der Parlamentarischen Kontrollkommission den Sonderermittler so, sagen wir mal, vom Untersuchungsauftrag her ausstatten, dass der öffentliche Bericht, den er dann geben könnte, passend zu der Arbeit des Untersuchungsausschusses ist. Wir kennen das, Kolleginnen und Kollegen, bei der Schäfer-Kommission haben wir genauso zusammengearbeitet. Die Schäfer-Kommission hat einen Teil der Aufgaben abgegrenzt, übernommen und untersucht und wir haben sie anschließend in unsere parlamentarische Arbeit bzw. in die Arbeit des NSU-Untersuchungsausschusses aufnehmen können. Es ist also kein Gegeneinander, kein Nebeneinanderher, sondern es ist ein gemeinsamer Aufklärungswille, denn es geht um das Ansehen des Parlaments als Ganzes, nicht mehr und nicht weniger. Es geht um den verfassungsrechtlichen und verfassungsmäßigen Schutz der parlamentarischen Demokratie und dafür sollten wir sorgen, dass da, was alles in Zweifel steht, jetzt aufgeklärt wird. Vielen Dank.

(Abg. Ramelow)

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Höhn von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage gleich zu Beginn meiner Ausführungen, die SPD-Fraktion unterstützt die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses vorbehaltlos. In aller Deutlichkeit sage ich, diese in Rede stehenden Vorgänge müssen aufgeklärt werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht auch nicht zuletzt - der Kollege Ramelow hat das eben richtigerweise so ausgeführt, ich will auch an dieser Stelle auf Details der Vorgänge verzichten. Ich bin da noch zu wenig informiert, um da jetzt wirklich ernsthaft mitreden zu können, aber genau das muss sich ändern. Es steht ein ungeheurer Verdacht im Raum. Es steht der Verdacht im Raum, ob mit Wissen, zumindest Billigung, vielleicht auch durch aktives Mittun des Verfassungsschutzes demokratische Kräfte in unserem Freistaat durch neozynistische Umtriebe unterwandert worden sind. Das ist ein Verdacht, wie wir ihn als Parlament eigentlich uns nicht schlimmer vorstellen können. Ich habe an dieser Stelle vor etwa einem halben Jahr zum Grundverständnis von Verfassungsschutz schon einmal Ausführungen gemacht. Um es mal etwas anders auszudrücken: Ein Geheimdienst in der Demokratie zieht seine Legitimation ausschließlich aus der verfassungsmäßigen Tatsache der parlamentarischen Kontrolle. Nur deshalb gibt es Geheimdienst in einer Demokratie.

(Beifall SPD)

Wenn die Frage im Raum steht, ob der Verfassungsschutz die Verfassung unterhöhlt hat, dann haben wir eine wirklich ernste Situation und wir sollten das alle miteinander, wie wir hier sitzen, nicht auf die leichte Schulter nehmen. Wir haben uns schon einmal mit einem ähnlichen Vorgang auseinandersetzen müssen. Im Jahr 2003 gab es auch schon mal einen Untersuchungsausschuss, in dem die Frage geklärt werden musste, ob der Verfassungsschutz im Auftrag eines Regierungsmitglieds Kommunalpolitiker bespitzelt hat. Das war ein genauso schlimmer Vorgang. Ich will jetzt gar nicht auf das Ergebnis des Ausschusses abstellen, aber ich frage mich: Was ist los in diesem Land, meine Damen und Herren? Welches demokratische Grundverständnis steckt eigentlich dahinter? Ist das eigentlich noch Demokratie im Denken einiger und

im Handeln einiger? Ich sage, alle Gremien, die damit befasst sind - und da darf ich als Beispiel die Parlamentarische Kontrollkommission anführen -, die ihre Arbeit zu tun haben, sollen und müssen mit beitragen, dass diese Vorgänge aufgeklärt werden. Aber wir wissen alle, die Parl.KK hat eben auch Beschränkungen, was die Frage von Öffentlichkeit betrifft. Deshalb sage ich, sagen wir von der SPD-Fraktion, es ist noch nichts geklärt. Dieser Ausschuss ist notwendig und wichtig, lasst uns so schnell wie möglich damit beginnen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen hier im Thüringer Landtag, liebe Besucher hier im Thüringer Landtag, auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt den Antrag der LINKEN zur Einrichtung des Untersuchungsausschusses. Wir freuen uns darüber, dass DIE LINKE auch sehr deutlich gemacht hat eben durch die Rede von Herrn Kollegen Ramelow, dass es ein sehr abgegrenzter Bereich sein wird, in dem wir sehr konzentriert arbeiten könnten und uns nicht verschwimmen in tausend anderen Fragestellungen. Diesen Fakt wollen wir aufklären und da wollen wir GRÜNE mit dabei sein. Meine Vorredner haben alles Wesentliche gesagt, das ich jetzt nicht noch mal wiederholen will, und ich will das an der Stelle kurz machen. Ergänzend aber ist zu sagen, dass in diesem Untersuchungsausschuss auch die Frage geklärt werden muss, und das will ich an der Stelle deutlich sagen: Was wusste der Staatssekretär Rieder von diesem Vorgang

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und seit wann sind Sie, Herr Innenminister, über diesen Vorgang informiert? Am Mittwoch hatte ich Ihnen in der Aktuellen Stunde diese Frage gestellt und es wäre gut, wenn Sie dem Parlament diese Frage auch noch beantworten könnten. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Barth von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, dass der Untersuchungsausschuss kommt, stand ja vor dieser Debatte schon fest. Es handelt sich um ein Minderheitenrecht und allein die Anzahl der Antragsteller würde ja schon ausreichen, den Untersuchungsausschuss ins Werk zu setzen. Dieses Minderheitenrecht ist ein hohes Gut und insofern ist das auch formal gar nicht zu beanstanden. Aber in der Sache, liebe Kolleginnen und Kollegen, bin ich abweichender Auffassung, sind wir abweichender Auffassung. Es geht um einen Menschen, den man, glaube ich, zu recht als schillernde Persönlichkeit bezeichnen kann. Eine militärische Vergangenheit in der DDR, dann hat er irgendwann Mitte der 90er-Jahre für die damalige PDS im Erfurter Stadtrat gesessen und treibt jetzt für die NPD sein Unwesen. Er hat sich selbst in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit gestellt, hat sozusagen die Scheinwerfer über sich angeschaltet mit Behauptungen, die zunächst mal nicht bewiesen sind, die ja auch von den Antragstellern zum Teil bezweifelt werden. Das ist ja gar nicht der Punkt. Es geht ja darum, das aufzuklären. Ganz nebenbei ist damit auch erreicht, dass eine Partei im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit steht, die es in den vergangenen Monaten, man könnte fast sagen Jahren, mit politischen Inhalten nicht geschafft hat, in irgendeiner Weise in der Öffentlichkeit zu erscheinen. Es geht eben nicht um die Person, lieber Herr Kollege Ramelow, genau darum geht es nicht, dafür wäre das Mittel in Gänze auch völlig unangemessen, sondern es geht, und das war der zweite Punkt, den Sie gesagt haben, um die Frage des Verhältnisses Landesamt für Verfassungsschutz zum Landtag, Innenministerium zum Landtag. Diese Dinge sind es, um die es geht. „Behördenversagen“ würde ich mal als große Überschrift darüber schreiben. Wir haben in dieser Legislaturperiode und auch in den vergangenen Legislaturperioden schon gelegentlich Fälle von Behördenversagen gehabt, auch im Innenministerium, das Ministerium, welches, glaube ich, die höchste Anzahl von ehemaligen Ministern inzwischen auch aufzuweisen hat. Das ist ja auch ein Hinweis darauf, dass es nicht ganz einfach ist in diesem Haus.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Neun sind es genau.)

Der Neunte ist es, der hier sitzt, genau. So genau wollte ich es nicht sagen, aber wenn es aus der eigenen Fraktion so kommt, dann erwähnen wir es der Vollständigkeit halber. Das kann im Innenausschuss thematisiert werden, ist in der Vergangenheit auch regelmäßig geschehen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist aber nicht öffentlich.)

Man kann - auch da gibt es aus der Vergangenheit andere Beispiele, Herr Kollege Adams - Aus-

schuss-Sitzungen auch für öffentlich erklären. Auch dieses Mittel gibt die Geschäftsordnung uns an die Hand. Wir haben eine Parlamentarische Kontrollkommission, die auch nicht öffentlich ist, ganz ausdrücklich, in der wir nicht sitzen, das will ich hier gar nicht thematisieren, weil wir zu klein sind, das ist unsere eigene Schuld, da arbeiten wir dran, dass sich das ändert.

(Beifall CDU)

Die kleinste Fraktion hier im Haus sitzt darin, weil sie einen Sitz abbekommen hat. Sie hätten ansonsten nämlich auch keinen. Deshalb wäre ich mit dem Lachen zumindest von Ihrer Seite da ein bisschen vorsichtiger. Und wir haben einen Untersuchungsausschuss, der sich mit genau diesen Dingen schon beschäftigen soll.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Nein.)

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Nein.)

Doch, es gibt einen Beschluss dieses Landtags zur Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses. In diesem Beschluss wird auch der Untersuchungsgegenstand beschrieben. Ich will daraus einmal zitieren. Da steht drin, dass der Untersuchungsausschuss aufklären soll, „ob und in welchem Umfang Thüringer Sicherheitsbehörden an Gründung und Aufbau sowie der Unterstützung rechtsextremer Strukturen in Thüringen ... beteiligt waren ... oder diese begünstigten“. Er soll aufklären, „ob und in welchem Umfang Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden und die mit ihnen zusammenarbeitenden Personen (sogenannte menschliche Quellen) sowie die zuständigen Ministerien, die ihnen gesetzlich übertragenen Befugnisse überschritten haben und/oder bei dem Einsatz, beim Führen und Beaufsichtigen von V-Personen bzw. verdeckten Ermittlern oder sonstigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beobachtung rechtsextremer Strukturen und mit der Verfolgung und Aufklärung von durch diese begangenen Straftaten gegen Rechtsvorschriften verstoßen haben“.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Was hat das mit NSU zu tun?)

Genau das ist einer der Gegenstände des existierenden Untersuchungsausschusses, unter den genau dieser Punkt „Behördenversagen, Fehler beim Führen von V-Personen, Gesetzesverstöße beim Führen von V-Personen“ subsumiert werden kann. Das Ganze hat einen einzigen Nachteil, lieber Kollege Ramelow. Weder aus der Parl.KK, sowieso nicht, noch aus dem bestehenden Untersuchungsausschuss können Sie als Person, auch als Vorsitzender Ihrer Fraktion eine entsprechende öffentliche Kulisse schieben und eine entsprechende Öffentlichkeit herstellen. Das ist der einzige Grund, weshalb es einen zusätzlichen Untersuchungsausschuss geben soll. Wir halten die Vorwürfe, die im

(Abg. Barth)

Raum stehen, für völlig korrekt und das Ansinnen, diese aufzuklären, für völlig nachvollziehbar.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Pfui Teufel!)

Aber die bestehenden Strukturen, die wir haben im Landtag, Innenausschuss, Parl.KK und bestehender Untersuchungsausschuss, Sie haben noch nicht einmal versucht, das Thema in diesen Gremien einigermaßen ausführlich zu thematisieren.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Unglaublich.)

Es hat eine einzige Sitzung gegeben eines Gremiums, dem ich, wie gesagt, dem wir nicht angehören, aber man hört ja davon, dass so etwas stattgefunden hat, sondern der erste Schritt, den Sie machen, ist, einen neuen Untersuchungsausschuss zu fordern und ihn einzusetzen. Das halten wir für falsch, mindestens aber für verfrüht und wir werden dem Antrag deswegen nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Die Rednerliste füllt sich. Als Nächster hat das Wort Herr Abgeordneter Fiedler von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich eigentlich gern den Ausführungen vom Kollegen Barth anschließen, aber meine Fraktion hat beschlossen, dass sie sich enthält. Kollege Ramelow, ich will auch ausdrücklich noch einmal sagen, ich teile den Inhalt, das habe ich hier an der Stelle schon mehrfach gesagt, dass es nicht sein kann und darf, dass das Parlament in irgendeiner Form unterwandert wird, Verfassungsschutz oder wer auch immer da meint, das Parlament hier in irgendeiner Form zu unterwandern. Sie wissen das, wo einmal Vorwürfe gegen Sie im Raum standen,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das habe ich mir gedacht.)

hat sich die zuständige Kommission auch sehr intensiv damit befasst. Wir sind zwar ein geheimes Gremium und ich gebe gern zu, auch wir sind in den zurückliegenden Jahren, um es vorsichtig auszudrücken, nicht immer voll umfänglich informiert worden. Aber warum ich mich dazu noch mal äußere auch im Namen meiner Fraktion, wir haben mit großer Übereinstimmung eine Veränderung des Verfassungsschutzgesetzes vorgenommen, wo wir die Möglichkeiten deutlich erweitert haben, was wir dort tun können und was wir dort erfahren können.

Sie haben es ja angesprochen, dass wir einen Sonderermittler einsetzen können, das haben wir ja extra dort hineingeschrieben, und ich kann der Kommission nicht vorgreifen, aber zumindest hat sie kurzfristig getagt und hat sich mit dem Inhalt schon befasst und wird sich weiterhin kurzfristig damit weiter befassen und wird die entsprechenden Beschlüsse dazu fassen. Ich hätte mir vorgestellt, dass wir das abgewartet hätten, um dann zu weiteren Dingen zu kommen. Da stimme ich eben Kollege Barth zu, dass wir dort Innenausschuss und auch die Parl.KK - die ist zwar geheim, das heißt noch lange nicht, dass wir uns nicht äußern können - haben. Wenn wir uns äußern wollen, das haben wir auch schon gemacht, können wir uns äußern, und wir haben die Möglichkeit, dass der Sonderermittler einen schriftlichen Bericht einreichen kann und dass man das also auch zur Kenntnis nimmt.

Ich will nur eines noch sagen, warum ich deswegen - ich kann nicht mal das Wort „ärgerlich“ sagen -, wir hätten vielleicht die Dinge erst mal nutzen sollen, denn man sollte auch eines nicht vergessen, wenn es auch manchmal vielleicht anders gesehen wird, das Parlament steht auch unter ganz schönem Druck. Wir haben den Untersuchungsausschuss, der schon läuft, wo gerade heute früh und die letzten Tage wieder, ich weiß nicht, wie viele Tage festgelegt wurden, wann getagt wird, und der Kollege Barth hat deutlich gemacht, dass dort unter anderem Behördenversagen mit drin ist. Ich stelle mir die Frage, wieso eigentlich der Untersuchungsausschuss die Unterlagen bekommt, um die einzusehen, die jetzt schon da sind - die sind ja schon da und, ich glaube, einige haben sie vielleicht auch schon eingesehen, ich vermute, auch von Ihrer Fraktion -, und jetzt brauchen wir trotzdem noch einen neuen Untersuchungsausschuss. Ich sage das deswegen, weil das Parlament aus meiner Sicht schon ganz schön in Last steht und, ich glaube, alle Fraktionen, indem man nämlich diese zusätzlichen Dinge alle unterbringen muss. Ich glaube, jede Fraktion hat neben den Dingen, die hier aufzuklären sind, auch noch ihre normale Arbeit zu erledigen, die wir, da sind die Koalitionsfraktionen vielleicht noch etwas mehr belastet, weil wir entsprechende Gesetze usw. - ich sage nur „vielleicht“, Kollege Adams. Irgendwann klappt es ja vielleicht mal, dass Sie auch mal drankommen. Ich will es nicht ins Lächerliche abgleiten lassen, nein, mir liegt es fern, mich jetzt auf so eine Schiene führen zu lassen. Das Ding ist ernst, es geht um das Parlament und da sollten wir den Quatsch jetzt weglassen.

(Unruhe DIE LINKE)

Mir geht es nur darum, warum haben wir nicht erst mal die anderen Instrumentarien ausgelotet und hätten dort erst mal, also

(Abg. Fiedler)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: So ein Blödsinn.)

ob wir jetzt in drei Wochen was wissen oder in fünf Wochen. Fakt ist eines, der zuständige Innenminister bzw. die Landesregierung wissen von dem Vorfall. Wir haben zumindest in der Kommission seine Stellungnahme gehört. Die Mitglieder kennen die, die kann ich jetzt hier nicht nennen. Eines wage ich mir zu sagen, dass sofortiger gravierender Einsatz notwendig ist, kann ich jedenfalls nicht erkennen. Deswegen hätte ich mir gewünscht, dass wir erst mal die anderen Gremien nutzen. Und jetzt noch ein Untersuchungsausschuss, wo noch mal soundso viele Kollegen drin sind, wo noch mal alles gemacht werden muss, dann muss auch sofort, wenn es einen neuen gibt, und das Minderheitenrecht ist ja da, der Untersuchungsausschuss, der jetzt da ist, da darf er in die Akten gar nicht mehr reingucken. Deswegen stelle ich mir die Frage, wie soll denn das Ganze jetzt gehen. Vielleicht könnte man noch mal darüber nachdenken, ob man nicht noch eine - ich sage, nur darüber nachdenken, es ist ja jedem unbenommen, dass man sagt, warten wir doch erst die nächsten vier Wochen ab und dann können wir immer noch zu dem scharfen Schwert greifen. Ich will das ja nicht in Abrede stellen, ich sage nur, im Vorfeld könnte man vielleicht auch noch ein paar andere Dinge erst noch mal tun. Das ist das, was ich einfach noch mal für meine Fraktion sagen möchte, dass es da auch andere Möglichkeiten vielleicht gibt. Man muss aufpassen, dass wir uns als Parlament nicht selber totlegen, dass wir nicht mehr handlungsfähig sind, weil wir ja auch die ganzen anderen Dinge noch beraten müssen, und da steht nicht wenig an. Deswegen noch mal meine Bitte um Überlegung, ob man vielleicht auch nicht noch ein Stückchen warten könnte und dann sich noch einmal darüber verständigen könnte, damit wir dort uns nicht selbst kaputt spielen.

Abschließend will ich noch eines ganz klar machen: Wir haben darauf gedrungen zum Beispiel, dass der damalige Präsident Sippel, was nicht von allen so gesehen wurde, am Ende vom Innenminister entlassen wurde. Das ist passiert, der ist entlassen worden. Und ehemalige Minister, da kann man durchaus noch einiges hören, ich sage bloß ehemalige Minister, das hat mit dem jetzigen null zu tun. Die sind nicht mehr da. Ich kenne aus dem Ausschuss und aus anderen Reden immer, also die erinnern sich alle an nichts mehr, das ist alles vorbei, die Erinnerung ist vollkommen weg. Das ist so und die kriegen wir nicht mehr. Ich will damit versuchen, dass wir uns nicht selber zu sehr unter Druck setzen, den wir meinen jetzt machen zu müssen, deswegen meine Bitte - Minderheitenrechte ist sowieso klar -: Muss das unbedingt heute sein oder kann man da auch noch einmal ein paar Wochen warten, um noch etwas zusammenzutragen? Das ist noch einmal meine herzliche Bitte, die ich habe,

und deswegen bin ich für meine Fraktion noch einmal hier vor gegangen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Marx von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Abgeordneter Fiedler, auf Ihre Frage „Muss das heute sein?“ antworte ich ganz klar: Das muss heute sein! Überlegen Sie sich mal, auch wenn es Ihnen schwer fiele, Sie befinden sich in der Opposition - war im Land Thüringen bisher noch nicht der Fall, könnte ja aber auch mal sein - und eine Landesregierung und ein Verfassungsschutz agieren und es kommt heraus, dass Ihre Person von jemandem zersetzt wird oder versucht wird zu zersetzen, der von einem staatlichen Organ gleichzeitig bezahlt wird, und da sage ich, da haben wir überhaupt keine Zeit, das machen wir jetzt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch einmal dazu, warum es im NSU-Ausschuss nicht aufgehoben worden ist. Wir haben einen ganz anderen Auftrag. Wir untersuchen eine grauenhafte Mordserie von zehn Morden, bei denen die Täter in Thüringen groß geworden sind, aufgewachsen sind und sich radikalisiert haben. Was wäre das für ein Signal gegenüber einer immer noch auf Aufklärung wartenden Öffentlichkeit und den Familien und den Angehörigen, wenn wir sagen, jetzt machen wir da mal eine kleine Pause und schieben mal hier unsere Abgeordnetenangelegenheiten dazwischen. Das geht überhaupt nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es stimmt ja auch nicht - das wünschen Sie sich vielleicht, vielleicht würde ich mir das ja auch gern wünschen -, dass wir jetzt hier eine Angelegenheit haben, deren mögliche Fehler sich auf den Verfassungsschutz begrenzen, und dann kommt Herr Barth und sagt, wir haben noch einen Verfassungsschutzkontrollausschuss, das ist der NSU-Ausschuss. Darum geht es hier nicht. Hier geht es nicht um irgendeine Panne eines Verfassungsschutzes, der für sich selber irgendwas gemacht hat, wo man hinterher draufschaut und sagt igit, sondern hier geht es um einen V-Mann und das ist bereits jetzt schon unstrittig, dessen Anwerbung schon so brisant war, dass da schon Regierungsstellen eingeschaltet und informiert worden sind, und dann gab es diesen V-Mann und dann wussten diese eingeschalteten Regierungsstellen, dass es diesen V-Mann gibt und auch wie der mit Klarnamen heißt, und dann begeht dieser V-Mann Zersetzungsaktionen und auch das wird berichtet und wird öffentlich

(Abg. Marx)

in der Zeit, wo dieser V-Mann V-Mann ist. Dann müssen doch die politisch Verantwortlichen, die davon wissen, dass dieser V-Mann ein V-Mann ist und wie er heißt und was er gerade macht, spätestens in dieser Sekunde sagen, jetzt kann der nicht mehr V-Mann sein. Das ist nicht passiert, und dass das nicht passiert ist, da stellt sich dann die Frage nicht nur nach einem Behördenversagen, nach dem wir im NSU-Ausschuss schauen, sondern auch nach einem Regierungsversagen bzw. nach einer Regierungsverantwortung,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nämlich ob die Regierung einen Verfassungsschutz instrumentalisiert hat, um die Opposition auszuforschen und zu zersetzen, und das berührt Grundfragen unseres parlamentarischen Selbstverständnisses als Abgeordnete und da, muss ich sagen, habe ich überhaupt kein Verständnis. Ich bin geradezu enttäuscht, wenn dann ein Kollege aus diesem Haus hier vorne steht und sagt, na ja, warten wir erst mal ab, wir haben so viel zu tun, schauen wir mal. Also wenn wir uns das gefallen lassen, dann brauchen wir hier eigentlich gar nicht mehr antreten. Das sind wir, sagen wir mal, unserer eigenen Selbstachtung schuldig, aber auch der NSU-Aufklärung, dass wir das nicht da mit unterjubeln.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Abgeordneter Ramelow von der Fraktion DIE LINKE hat noch einmal um das Wort gebeten.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Kollege Barth, ich versichere Ihnen von hier vorn, wenn nur ein einziger Ihrer Abgeordneten so betroffen gewesen wäre, wie drei meiner Abgeordnetenkollegen betroffen waren, würde ich genauso einen Untersuchungsausschuss zu diesem Zeitpunkt auf den Weg bringen, denn das perfide an der Methode, wenn Sie uns das jetzt vorhalten, dass wir es ins Parlament holen, dass die ganze Inszenierung nur dazu da wäre, dass wir es ins Parlament holen, das weise ich zurück - die Aussage, dass es darum ginge.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wollte Sie wirklich bitten, noch einmal darüber nachzudenken, denn drei Kollegen aus meiner Fraktion, Egon Primas und Birgit Pelke mussten das aushalten, monatelang aushalten. Niemand wäre auf die Idee gekommen zu diesem Zeitpunkt, dass derjenige, der so agiert hat, ein bezahlter Spitzel des Landesamtes für Verfassungsschutz ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wissen wir erst seit der Selbstenttarnung von diesem Herrn. Und jetzt will ich Ihnen auch versichern, dieser Herr interessiert mich überhaupt nicht. Der ist nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses. Der ist benutzt worden und hat sich benutzen lassen. Er hat sich angedient. Er hat sich angeschmiert. Er ist ein Drei-Groschen-Junge. Er ist ein Nazi. Er ist ein Sonstwas. Aber um ihn geht es nicht. Es geht um diejenigen, die Beamte sind, die beamtenrechtlich auf diesen Staat eine Verpflichtung eingegangen sind und die Wissen und Kenntnisse davon hatten, dass dieser Drei-Groschen-Junge so agiert, wie er agiert hat.

(Beifall SPD)

Das Perfide hat der seinem V-Mann-Führer ins Protokoll diktiert, nämlich dass die Aktionen so angelegt werden gegen den Kollegen Kuschel, dass es 2009 erst enttarnt werden soll. So lange soll der Spitzel, der Akteur, der Agent provocateur über die Jusos - dort hat er demonstriert gegen Nazis und mit dem Nimbus, er sei ein Juso, der sich jetzt bei den Jusos nicht mehr wohlfühlt, der jetzt zur LINKEN übergelaufen wäre. In Wirklichkeit ist das ein Nazi und das Amt notiert das alles. Sie finden die Dokumente an der Stelle, die Sie richtig angegeben haben, nämlich unter dem Stichwort im NSU-Untersuchungsausschuss. Herr Geibert hat mich darauf aufmerksam gemacht. Es ist nicht so, dass der Innenminister und ich nicht über diese Fragen intensiv reden würden. Wir reden darüber. Aber in der Frage, wie ich das in die öffentliche Parlamentsarbeit bekomme, und zwar wirklich in die öffentliche Parlamentsarbeit ... Sie meinen, es soll alles in den öffentlichen Dreck gezogen werden. Nein, die Kollegen sind durch den Dreck gezogen worden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da hätte ich Schutz erwartet von dem Verfassungsorgan Regierung und von Beamten, die sich vor das Parlament hätten stellen müssen. Deswegen geht es nicht darum, irgendeine Institution jetzt öffentlich in den Schmutz zu treten, sondern es geht darum, da hat Kollege Fiedler recht, wir kriechen auf dem Zahnfleisch. Das stimmt für alle, die hier sitzen. Da nehme ich alle mit hinein und sage nicht, die einen mehr, die anderen weniger. Vor dem NSU-Untersuchungsausschuss habe ich eine große Hochachtung vor der Arbeitsleistung, die zusätzlich dort gestemmt worden ist; dieser NSU-Untersuchungsausschuss hat etwas mit den zehn Morden aufzuklären, mit den Ungeheuerlichkeiten, in die Sicherheitsarchitektur verstrickt ist. Aber der Aufklärungstatbestand, den hat Kollegin Marx hier richtig beschrieben und der ist nicht zu verwechseln mit dem, was hier zum Beispiel am 22. Januar 2007 stattgefunden hat. Da informiert

(Abg. Ramelow)

der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz, Herr Sippel, den zuständigen Innenminister Karl-Heinz Gasser von der Anwerbung von einer Person, die zu diesem Zeitpunkt schon seit mehreren Monaten Geld vom Amt bekommt. Und jetzt soll er angeworben werden und vor der Dienstverpflichtung informiert der Präsident den Minister. Der Minister hätte nur in sein eigenes Gutachten schauen müssen, nämlich in den Gasser-Bericht. Da steht drin, dass solche Typen nicht angeworben werden dürfen. Die Frage: Warum ist er angeworben worden? Da stellt sich die Frage, auf die die GRÜNEN hingewiesen haben. Der Abteilungsleiter für Fach- und Rechtsaufsicht, Herr Rieder, war anwesend. Die Frage, hätte er remonstrieren müssen oder nicht, die ist streitig zwischen Herrn Geibert und mir. Wir diskutieren darüber, weil ich sage, er hätte remonstrieren müssen. Er hätte sagen müssen, ich mache das nicht mit. Das aufzuklären, bekomme ich aber in der Parl.KK zumindest für uns als Fraktion nicht hin. Ich weiß, dass die Parl.KK die Fragen hat. Jetzt kommt ein Punkt: Kollege Fiedler hat immer gesagt, die Fraktionsvorsitzenden dürften ja informiert werden. Als ich das hier vorne einmal gesagt habe, bin ich von der Landtagsverwaltung ermahnt worden, das nicht mehr zu sagen, weil ich mich damit in strafrechtlich problematische Felder begeben. Das heißt, wenn mich mein Parl.KK-Mitglied über die Fragen informiert, ist die Frage, ob er schon einen Vertrauensbruch begangen hat oder nicht. Das heißt, wenn wir nachgehen wollen, was mit den fünf Kollegen hier passiert ist, nützt mir im parlamentarischen Raum die Parl.KK nichts, weil die Parl.KK kontrolliert, ob die verfassungsgemäß arbeiten. Da habe ich keinen Zweifel am Kollegen Fiedler und seinen Mitstreitern in der Parl.KK, dass da die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden. Das Gutachten, Kollege Fiedler, wenn es in vier Wochen fertig ist, dann ist es passend zur Arbeit des Untersuchungsausschusses da, denn heute beschließen wir doch erst in der nächsten Sitzung. Das heißt, wir haben doch die nächsten vier Wochen auch noch Zeit, um Vorläufe zu schaffen, Akten zu sortieren, Hintergründe noch mal zu durchleuchten.

Aber, Herr Barth, dass Sie wissen, dass wir nichts geklärt hätten, dass wir in der Parl.KK nichts gefragt hätten - woher wollen Sie es denn wissen? Sie können mit mir nicht mal darüber reden, weil ich Ihnen nicht antworten darf. Ich habe zwar Kenntnisse davon, aber sagen darf ich sie nicht. Das heißt, wenn ich die Kollegen Parlamentarier öffentlich schützen wollte, würde ich gegen meine Verschwiegenheitspflicht verstoßen. Was im Innenausschuss ist, ist bei Ihnen wohl offenkundig nicht durchgedrungen, was die Kollegen dort gemacht haben. Der Innenausschuss hat sich damit beschäftigt. Dort ist nämlich eine Ausführung gemacht worden, die ich immer wieder öffentlich zitiere. Nur in die

Dokumente reinnehmen darf ich sie nicht. Deswegen gehören sie in den Untersuchungsausschuss und sie gehören zum Untersuchungsgegenstand.

Eines will ich noch sagen, warum es tatsächlich mit dem NSU-Untersuchungsausschuss auch nichts zu tun hat. Die Fragen, warum ein Verein Pro Kid gegründet wurde, warum ein Verein notleidender Väter gegründet wurde, warum der eine Verein Gemeinnützigkeitsanerkennung und Fördergelder bekommen hat und der andere Verein bei Gericht sogar anerkannt worden ist, dass Verurteilte ihre Sozialstunden in einem solchen Verein ableisten, wirft noch mal ein paar andere Fragen auf, nämlich noch an ein paar mehr Institutionen. Deswegen reicht es mir nicht, nur einfach Herrn Rieder zu betrachten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da möchte ich schon mal wissen, wer alles mit an der Geschichte gebastelt, geschraubt und getan hat und wer weggeschaut und geschwiegen hat. Da ist für mich die Frage von jedem Beamten, und zwar egal ob er Staatsanwalt, ob er Richter, ob er im Registergericht oder an anderer Stelle steht, aber es dreht sich um einen sehr speziellen Thüringer Fall und eine sehr spezielle Entwicklung, die im Landesamt für Verfassungsschutz ihr Zentrum hat. Das aufzuklären ist Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses und hat mit all den anderen Themen nichts zu tun.

Es gibt niemanden, der die Behauptung aufstellt - das will ich ausdrücklich sagen -, dass die V-Mann-Führer ihn angewiesen hätten, das zu tun. Das behauptet er jetzt, um sich auf der Surfwelle der NPD-Verbotsverfahren noch mal schön zu machen. Man gewährt ihm geradezu Aufmerksamkeit. Das gehört ihm gar nicht. Aber die Frage, was V-Mann-Führer alles aufgeschrieben haben, das muss hier erörtert werden, weil dazu Beamte nach ihrem beamtenrechtlichen Eid auch geradestehen müssen. Das sind ein paar Fragen mehr als einfach nur, was hat dieser Typ da getrieben oder nicht getrieben, sondern was haben alle die getrieben, die ihn haben treiben lassen. Da wird Schweigen und Mitwisserschaft zur Mittäterschaft. Das wollen wir im Untersuchungsausschuss im neuen Jahr kraftvoll angehen und unsere Zeit hoch konzentriert darauf verwenden, nur auf diesen Tatbestand der Aufklärung, wer hat wann was gewusst und wer hat wen informiert und wer ist nicht informiert worden. Dann bleibt die Frage, warum sind nur die einen informiert worden und die anderen nicht. Das müssen wir, denke ich, parlamentarisch sauber klären.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Abgeordneter Barth von der Fraktion der FDP hat nochmals um das Wort gebeten.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Kollege Ramelow, die Aufmerksamkeit, die diesem Mann nach Ihren eigenen Worten nicht gebührt, die verschaffen wir ihm mit diesem Untersuchungsausschuss nicht nur, wir verstetigen sie auch.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie haben es immer noch nicht verstanden.)

(Unruhe DIE LINKE)

In dem Antrag, den Sie gestellt haben, steht beim Untersuchungsgegenstand in sieben Punkten nicht weniger als sechsmal der Name dieses Herrn. Da wollen Sie mir und uns erzählen, es ginge nicht um den Mann? Sechsmal steht der Name hier drin. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, Punkt 1: Dass die Dinge aufgeklärt werden müssen, das ist völlig unstrittig. Wenn das Landesamt für Verfassungsschutz oder das Innenministerium insbesondere auch mit zweierlei Maß an die Frage herangeht, welche Abgeordneten informiere ich vielleicht und welche vielleicht nicht, das ist ein Punkt, der inakzeptabel ist. Das ist überhaupt gar keine Frage.

(Beifall CDU, FDP)

Aber noch mal, Frau Kollegin Marx, Sie sind die Vorsitzende des Untersuchungsausschusses, aus dessen Untersuchungsauftrag ich vorhin zitiert habe: „... in welchem Umfang Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden und die mit Ihnen zusammenarbeitenden Personen ... sowie die zuständigen Ministerien die ihnen gesetzlich übertragenen Befugnisse überschritten haben ...“, Fehler gemacht haben. Ihr Untersuchungsausschuss, Frau Kollegin Marx, von Ihnen als Vorsitzende hätte ich erwartet, dass Sie selbstbewusst hier vorgehen und sagen, jawohl, das ist genau unsere Aufgabe, das zu klären, Aufgabe meines Ausschusses. Sie sind nicht in der Lage, mit der Zeit, die für den Untersuchungsausschuss von Anfang eingeplant war, auch nur ansatzweise klarzukommen.

(Unruhe SPD)

Es gibt zusätzliche Zeiten, es wird jetzt einen zusätzlichen Tag offenbar geben, es gibt Sondersitzungen, es gibt ergänzende Sitzungen, zusätzliche Sitzungen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist eine Frechheit.)

Sie sind nicht in der Lage, diesen Ausschuss einigermaßen effektiv zu führen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist so, ich weiß ja, ich habe in meinem ersten Beitrag ausdrücklich nicht auf die Zeitproblematik hingewiesen, aber Kollege Fiedler hat es angesprochen.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Das gibt es doch nicht.)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Barth, ich würde Sie bitten, noch mal auf den Tagesordnungspunkt zu sehen. Es geht um die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Abgeordneter Barth, FDP:

Richtig, Herr Präsident.

Vizepräsident Gentzel:

Und nicht um eine eventuelle Kritik an anderen Ausschüssen, die existieren. Ich bitte darum, dass wir uns ein bisschen am Thema orientieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank für den Hinweis, Herr Präsident. Ich versuche, klarzumachen, dass der existierende Ausschuss genau den Auftrag hat, die Dinge aufzuklären, die inhaltlich zu Recht moniert werden,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das will ich nur ausdrücklich unterstreichen, aber nicht in einen Extra-Untersuchungsausschuss gehören, der nichts weiter bewirken wird, als einem Herrn, dem nach Worten des Antragstellers selbst eine öffentliche Aufmerksamkeit nicht gebührt, diese Aufmerksamkeit zu gewähren und sie zu verstetigen. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Nein.)

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich die Aussprache schließen kann. Es gab keine Anträge auf Ausschussüberweisung oder eventuelle Vertagung, was ja in diesem Fall auch möglich gewesen wäre, so dass wir direkt über den Antrag der Abgeordneten in der Drucksache 5/5366 abstimmen können.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, also dem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Ich

(Vizepräsident Gentzel)

frage nach Gegenstimmen. Es gibt Gegenstimmen von der Fraktion der FDP. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Die Fraktion der CDU enthält sich. Damit ist das notwendige Quorum erreicht und dieser Untersuchungsausschuss ist eingesetzt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29**

**Landesrechtliche Umsetzung
des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes
des Bundes**

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/5204 -

Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Es handelt sich hier um die Bitte um einen Sofortbericht. Die Landesregierung wird den Sofortbericht, und zwar zu Nummer I erteilen. Dies tut der Staatssekretär Prof. Deufel. Bitte.

Wenn wir ein bisschen den Geräuschpegel nach unten fahren könnten, wäre das ganz hilfreich.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren Abgeordneten, Wissenschaft und Forschung - da sind wir uns, glaube ich, einig - brauchen zweierlei. Sie brauchen Freiheit, weil man neue Ideen nicht von oben verordnen kann. Forschung, Innovation brauchen Freiräume, um sich entfalten zu können. Wissenschaftler müssen selbst am besten wissen, welche Fragen spannend, interessant, welche Themenfelder relevant sind. Damit diese Freiheit aber nicht ins Leere läuft, brauchen Wissenschaft und Forschung Planungssicherheit. Diese Planungssicherheit gewähren wir unseren Hochschulen durch die Rahmenvereinbarung III, in der wir klare Prioritäten gesetzt haben. Die Hochschulen erhalten in den Jahren 2012 bis 2015 insgesamt 1,56 Mrd. € und damit 121 Mio. € mehr als in den Jahren von 2008 bis 2011, ein klares Zeichen. Die Planungssicherheit gewähren wir unseren außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit dem Pakt für Forschung und Innovation. Dieser sieht bis 2015 eine Steigerung der Ausgaben für unsere Forschungseinrichtungen pro Jahr von 5 Prozent vor. Das ist gemeinsam mit dem Bund so vereinbart. Die Thüringer Bund-Länder-Forschungseinrichtungen erhalten allein in diesem Jahr fast 70 Mio. € vom Land, fast 14 Mio. € gehen an die rein landesfinanzierten Forschungseinrichtungen. Das sind die Leitlinien, an denen wir uns in Thüringen orientieren und an denen wir unsere Forschungsstrategie ausrichten. Wir setzen uns zum einen dafür ein, dass Thüringen in der Forschung und Entwicklung international wettbewerbsfähig ist

und bleibt. Wir stärken zum Zweiten die Vernetzung und das ist die Vernetzung zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung, zwischen Forschung und Wirtschaft, zwischen Instituten und Unternehmen. Drittens fördern wir den wissenschaftlichen Nachwuchs, denn es sind die klugen Köpfe, die der beste Garant für gute Ideen, letztlich für eine Entfaltung der Wissenschaft und Forschung sind.

Wir haben also Geld in die Hand genommen und wir investieren in unsere wissenschaftliche Infrastruktur. Fast 15 Mio. € jährlich gehen in die Forschungsschwerpunkte, mit denen wir die Zukunft dieses Landes unterstützen wollen. Weitere 50 Mio. € haben wir im Rahmen der Initiative ProExzellenz als Landesregierung in den Jahren 2008 bis 2011 bereitgestellt. Dieses Programm werden wir mit einem Volumen von 20 Mio. € in den Jahren ab 2015 neu auflegen. Auch das ist ein starkes Bekenntnis dieser Landesregierung zur Spitzenforschung, insbesondere hier auch an unseren Universitäten und wiederum zur Vernetzung zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung. Wir investieren also in den Forschungsstandort Thüringen, für das Fritz-Lipmann-Institut und das Hans-Knöll-Institut, für unsere beiden Institute der Leibniz-Gemeinschaft in Thüringen sind allein in diesem Jahr rund 27 Mio. € Landesmittel eingestellt.

Diese Investitionen zahlen sich ohne Zweifel aus. International renommierte Wissenschaftler zieht es zu uns nach Thüringen, ganz aktuell als Beispiel der Leibniz-Preisträger Karl Lenhard Rudolph, der Anfang Oktober auf Dauer die Leitung des Fritz-Lipmann-Instituts für Altersforschung in Jena übernommen hat. Gerade vor zwei Wochen - es hat mich gefreut, dass ich dabei sein konnte - hat er in Berlin den Preis des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft „Gesellschaft braucht Wissenschaft“ im Rahmen der Jahrestagung der Leibniz-Gemeinschaft entgegennehmen können. Dazu möchte ich ihn an dieser Stelle nochmals herzlich beglückwünschen. Ich denke, das ist auch ein gutes Zeichen für uns hier in Thüringen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, in Thüringen entsteht eine Forschungsinfrastruktur, die für sich wettbewerbsfähig ist und die wir fortlaufend ausbauen und weiterentwickeln. Diese Strategie geht auf und ich denke, auch das zeigen die Erfolge der letzten Wochen. In Jena entsteht mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung der Forschungscampus InfectoGnostics. Mit über 90 Vorhaben, die sich dort bundesweit beworben haben, haben aus dieser großen Zahl die Forscherinnen und Forscher aus Jena überzeugt. Wir können damit rechnen, dass in den kommenden 15 Jahren dort insgesamt rund 110 Mio. € in diesen Forschungscampus fließen. Vom BMBF werden dazu etwa 30 Mio. € ausgereicht, die ergänzt werden durch Eigenbeiträge von Industrie-

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

partnern und weiteren Drittmitteln. Ein zweites Beispiel: Das Thüringer Innovationszentrum Mobilität (ThIMO), das den Wandel hin zur nachhaltigen Mobilität interdisziplinär hier auch noch mal zeichnerhaft in enger Zusammenarbeit mit der Industrie unterstützt. Wissenschafts- und Wirtschaftsministerium investieren hier gemeinsam fast 29 Mio. € und noch in diesem Monat werden wir den Spatenstich für das ThIMO-Hauptgebäude an der Ehrenbergstraße in Ilmenau machen können.

Ein letztes Beispiel dazu: Thüringen leistet seinen Beitrag zur Energiewende. Auch mit wissenschaftlichen Leistungen in Jena gewinnt das Zentrum für Energie und Umweltchemie - CEEC - an Profil. Hier, wo Universität und Fraunhofer-Gesellschaft zusammenarbeiten, werden wiederum in einer gemeinsamen Anstrengung zwischen unserem Haus und dem Wirtschaftsministerium in den kommenden Jahren zunächst rund 15 Mio. € in ein wichtiges Zukunftsprojekt investiert.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, unsere Forschungslandschaft gewinnt also sichtbar an Kontur und inhaltlichem Profil und dies, weil wir zwei Dinge berücksichtigen. Ich hatte es eingangs gesagt, es braucht die Planungssicherheit, um Entwicklungen in Wissenschaft und Forschung zu unterstützen, und Forschung braucht Freiheit, sich zu entwickeln. Haushaltspläne und wissenschaftliches Arbeiten - das darf ich aus persönlicher Erfahrung anmerken - sind auf den ersten Blick nicht so ganz einfach zu vereinbaren. Wissenschaftler brauchen Handlungsspielräume, in denen sie agieren und entwickeln können. Diese Handlungsspielräume schaffen wir in Thüringen. Wir ermöglichen unseren Forschungseinrichtungen bereits heute einen Globalhaushalt. Die Leibniz-Institute in Thüringen können über ihre Mittel weitgehend unabhängig verfügen, bis zu 20 Prozent ihres Jahresetats in das jeweils kommende Jahr mitnehmen. Nicht alle Bundesländer sind so weit. Bei den Thüringer Leibniz-Instituten haben wir zudem die Verbindlichkeit der Stellenpläne in einem weiten Umfang abgeschafft. Noch sind die W-Stellen davon ausgenommen. Die Institute haben eine genaue Vorstellung davon, wann sie welche Expertise benötigen. Die gibt es nicht immer nach Tarif, das ist auch kostenaufwendig, das kostet. Wir geben Forschungseinrichtungen die Freiheit, sich das ihren Vorstellungen entsprechend etwas kosten zu lassen. Wir haben das Besserstellungsverbot im Einzelfall jeweils mit Zustimmung des Finanzministers einschränken können. Wir begrüßen auch die Beteiligung von wissenschaftlichen Einrichtungen an Unternehmen, eine gute Zusammenarbeit von anwendungsbezogener Forschung und Wirtschaft hat in Thüringen - etwa am Standort Jena, aber auch andernorts in Thüringen - gute Tradition und ist wiederum profilgebend für unsere Wissenschafts- und Forschungslandschaft hier.

Pauschalhaushalte, Flexibilisierung des Personalhaushalts und gute Bedingungen für Ausgründungen, meine Damen und Herren, das ist Teil der Thüringer Forschungsstrategie. Das praktizieren wir hier bereits heute so. Nun hat die Bundesregierung mit dem Wissenschaftsfreiheitsgesetz diese Maßnahmen für sich in Gesetzesform gegossen. Dieses Gesetz ist vorgestern, am 12. Dezember, nunmehr in Kraft getreten. Seine Gültigkeit erstreckt sich auf Bund-Länder-finanzierte Wissenschaftseinrichtungen wie etwa die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, die Max-Planck-, Helmholtz-, Leibniz-Gesellschaft und unsere Akademien. In Thüringen werden dann drei Institute der Max-Planck-Gesellschaft, zwei Einrichtungen und zwei Institutsaußenstellen der Fraunhofer-Gesellschaft, zwei Institute der Leibniz-Gemeinschaft und ein Institut der Helmholtz-Gemeinschaft unmittelbar von diesem neuen Gesetz profitieren. Die Wissenschaftsorganisationen haben den Entwurf für das Wissenschaftsfreiheitsgesetz unisono begrüßt als ein, ich zitiere jetzt, „wichtiges Signal für die Wettbewerbsfähigkeit von Wissenschaft und Forschung“ - so in ihrer gemeinsamen Erklärung vom 2. Mai dieses Jahres. Dem ist aus unserer Sicht nichts außer Unterstützung hinzuzufügen.

Eines will ich hier vielleicht noch einmal deutlich klarstellen: Das Bundesgesetz betrifft als solches den Bund. Es kann nicht in die Haushaltshoheit der kofinanzierenden einzelnen Länder eingreifen. Deshalb war es unerlässlich, dass sich Bund und Länder - das haben sie getan - auf ein Abstimmungsverfahren geeinigt haben. Ende Mai hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz als das dafür vorgesehene Gremium eine Arbeitsgruppe „Wissenschaftsfreiheitsinitiative“ - so ist sie betitelt - eingesetzt. Sie soll klären, welche Änderungen und gesetzlichen Regelungen in den Ländern nunmehr zur Umsetzung dieses Wissenschaftsfreiheitsgesetzes notwendig sind. Zwischenzeitlich haben sich alle Fachausschüsse der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz mit dem Wissenschaftsfreiheitsgesetz befasst. In diesen Fachausschüssen hat Thüringen aktiv mitgearbeitet und diesen Prozess - das mögen Sie mir glauben - aktiv mitgestaltet. Auf der Grundlage der Stellungnahme dieser Arbeitsgemeinschaft erstellt nunmehr die Arbeitsgruppe „Wissenschaftsfreiheitsinitiative“ einen Bericht, der der GWK bis zum Frühjahr vorliegen soll. Das wird voraussichtlich entweder im Februar oder spätestens in der Mai-Sitzung erfolgen. Wie gesagt, das Gesetz ist am 12. Dezember, vor zwei Tagen, in Kraft getreten. Die Stellungnahme der GWK steht noch aus, sie wird in der ersten Hälfte des nächsten Jahres vorliegen. Sobald sie vorliegt und erst dann natürlich kann die Landesregierung konkret prüfen, ob und gegebenenfalls welche Schritte wir zur Umsetzung auf Landesebene einleiten müssen. Das betrifft dann auch die Frage, ob und inwieweit die Regelungen des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

auf rein landesfinanzierte Forschungseinrichtungen in Thüringen ausgedehnt werden sollen.

Ich möchte es noch einmal sagen, das Wissenschaftsfreiheitsgesetz hat jetzt durch den Bund in Gesetzesform gegossen, was in Thüringen bereits heute vielerorts praktiziert wird und wir werden, sowie der Abstimmungsprozess, der jetzt zwischen Bund und Ländern angelaufen ist, abgeschlossen ist, keinen Thüringer Alleingang vorweg machen, sondern dann die notwendigen Entscheidungen in Thüringen zu treffen haben. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Die Annahme des Antrags darf ich Ihnen empfehlen. Nein, die Ablehnung des Antrags - jetzt habe ich mich völlig vertan. Der Antrag sollte aus unserer Sicht abgelehnt werden, weil ich Ihnen gerade erläutere, warum der unmittelbare Handlungsbedarf nicht gegeben ist, sondern im nächsten Frühjahr nach Vorliegen der Voraussetzungen hier erfolgen wird.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär, für den Sofortbericht. Ich frage: Ist die Aussprache zum Sofortbericht gewünscht? Ich sehe das Nicken, also die Beantragung von allen Fraktionen. Ich eröffne auf Verlangen aller Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I und gleichzeitig eröffne ich auch die Aussprache zu Nummer II. Als Erste hat das Wort Abgeordnete Dr. Kaschuba von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte gleich eines hinzufügen: Aus unserer Sicht wäre es sehr gut gewesen, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil eine inhaltliche Beratung sowohl des Sofortberichts als auch des Anliegens des FDP-Antrags nur von Nutzen sein kann auch für den weiteren Fortgang, von der Umsetzung und der Anpassung dann im Landesrecht. Insofern ist der Vorschlag von Herrn Staatssekretär, den Antrag abzulehnen - vielleicht kann sich das Parlament da anders entscheiden. Zwischen Regierung und Parlament kann es ab und zu auch mal Unstimmigkeiten geben in solchen Fragen, was ich aber nicht erwarte.

Ich will dazu sagen, Sie haben das im Bericht gesagt, wir wissen es seit vielen Jahren, dass wir in Thüringen, was die außeruniversitären Forschungseinrichtungen anbelangt, schon viele Schritte gegangen sind zu Globalhaushalten, zur Übertragbar-

keit und zur Flexibilisierung der Mittel. Wir haben diese Anträge selbst auch positiv begleitet. Insofern brauche ich da nicht lange und breite Erörterungen zu machen, aber ich möchte mich noch mal insgesamt auf das Wissenschaftsfreiheitsgesetz des Bundes selbst beziehen, das tatsächlich viele Freiheiten eröffnet. In diesen acht schlanken Paragraphen werden viele Dinge freigegeben, die es in dem Umfang bisher nicht gab und den Einrichtungen auch viele Spielräume lassen.

Ich fange mal mit einem Punkt an, der besonders komplex ist. Wenn den Einrichtungen das Baurecht gegeben wird, aber mit den Standards, die die Bundesregierung selbst ansetzt für ihre Bauvorhaben, dann stehen da Fragen dahinter, was kosten denn diese Standards, sowohl was die energetischen als auch die architektonischen Baufragen anbelangt. Das sind interessante Fragestellungen. Das kann ich in einen Paragraphen gießen, aber die Mittel dafür müssen zur Verfügung gestellt werden. Das ist zum Beispiel so eine Frage, über die wir gern geredet hätten.

Was die Aufhebung des Besserstellungsverbots anbelangt: Jeder von uns weiß das, man bekommt keine Spitzenwissenschaftler mehr zum Nulltarif. Das weiß jeder. Dass die Aufhebung des Besserstellungsverbots einen Sinn ergibt in der Weise - das wissen wir auch alle -, aber in dem Bundesgesetz ist fixiert, dass die Einrichtungen dann die zusätzlichen Mittel aus der Drittmittelforschung bzw. über private Geldgeber generieren können. Das steht im Gesetz so drin in den Erläuterungen. Dort macht sich dann eine Frage auf, wo die gesellschaftliche Verantwortung für die Entwicklung von Forschung liegt, auch für angewandte Forschung. Wie funktioniert es dann im Zusammenhang - Sie haben das benannt - der Zusammenarbeit zwischen Forschung an den Hochschulen und Forschung in den einzelnen Einrichtungen? Welche Probleme treten auf? Da gibt es dann Problemstellungen. Deshalb bedauere ich das - ich sage es noch mal - außerordentlich, dass Sie keine Ausschussüberweisung wünschen, weil ich glaube, das sind ernsthafte Probleme, die auch Menschen unmittelbar tangieren. Im Wissenschaftsfreiheitsgesetz ist im Text ja immer wieder formuliert, dass es auch um die Spitzenleute geht, wo dieses Besserstellungsverbot aufgehoben werden soll. Es steht zwar drin, auch die Mitarbeiter können davon partizipieren, auch dort kann man ausweichen und die Gehälter verändern oder die Entlohnung verändern, aber ausgenommen ist zum Beispiel schon der Verwaltungsbereich und der technische Bereich, also die bleiben da. Jeder von uns weiß das, dass auch an den Wissenschaftseinrichtungen die Anzahl der prekären Beschäftigungsverhältnisse nicht klein ist, um nicht zu sagen, dass sie eher im großen Umfang existent sind. Da macht sich eine Frage auf. Ich schieße hier mich ein wenig aus der

(Abg. Dr. Kaschuba)

öffentlichen Verantwortung raus in den privatwirtschaftlichen Bereich oder, die einen werden sagen, in den Wettbewerbsbereich und kann dann nicht mehr beeinflussen, wie sich die Situation von jungen Wissenschaftlern dauerhaft entwickeln wird. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse heißt nicht nur wenig Geld, das heißt auch befristete Arbeitsverträge, wo ich auf lange Sicht nicht weiß, wo werde ich meinen Lebensmittelpunkt entwickeln können oder nicht. Das heißt also auch, wie kann ich Kulturangebote wahrnehmen oder nicht wahrnehmen. Wer wissenschaftliche Leistungen vollbringen will, kann ja seinen Kopf nicht dauerhaft zwischen vier Wände einsperren, der muss ja ein bisschen geistige Flexibilität auch entwickeln können. Dafür braucht er auch Möglichkeiten der Mobilität und Ähnliches mehr. Insofern glaube ich, dass es hier Fragen gibt, die man wirklich ganz, ganz ernsthaft diskutieren muss. Man muss über das Wissenschaftszeitvertragsgesetz reden. Wie können beide Gesetze miteinander korrespondieren, wie bringt man das auf den Weg, dass es für alle einen Sinn macht? Ist es wirklich richtig, in diesem offenen Prozess mit diesen acht Paragraphen zu sagen, Personalentwicklungspläne brauchen wir nicht mehr, Stellenpläne brauchen wir nicht mehr, wir handeln frei, wir handeln frei in Bezug auf das einzelne Forschungsprojekt. Das ist für mich eine Frage, über die wir hätten reden können. Aber Sie wollen das nicht, Sie wollen das ja alles abwarten. Insofern, muss ich sagen, bedauere ich das. Wir werden das weiter thematisieren, die FDP sicher auch, wenn auch unter anderem Aspekt als wir. Wir werden dem Antrag so nicht zustimmen, wie er jetzt hier vorliegt, aber wir hätten gern eine Ausschussüberweisung gehabt,

(Beifall DIE LINKE)

um diese Fragestellungen diskutieren zu können und auch um darüber reden zu können, wie man Kooperation in der Forschungslandschaft entwickeln kann zwischen Hochschulen, außeruniversitären Einrichtungen, auch den wirtschaftsnahen. Herr Staatssekretär, an dieser Stelle will ich eins sagen: Sie haben noch mal auf die tollen Ausfinanzierungsmöglichkeiten im Land Thüringen hingewiesen. Wer heute Zeitung gelesen hat, liest ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Sie können eine andere Meinung haben, Prof. Dicke hat diese Meinung. Aber ich glaube auch, dazu gehört nicht nur Geld, dazu gehört auch Kommunikationsfähigkeit, dazu gehört auch Demokratisierung an den Einrichtungen. Dieses Wissenschaftsfreiheitsgesetz garantiert das so noch nicht; im Landesrecht hätte man das sehr gut umsetzen können. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Eine Sekunde noch, Frau Abgeordnete, Sie haben von Ausschussüberweisung gesprochen, da muss ich nachfragen.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Ja, ich würde das jetzt mal beantragen.

Vizepräsident Gentzel:

Was wollen Sie beantragen?

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

An den Ausschuss zu überweisen.

Vizepräsident Gentzel:

Die Fortsetzung des Sofortberichts im Ausschuss oder die Überweisung von Ziffer II des Antrags an den Ausschuss?

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Ja, genau.

Vizepräsident Gentzel:

Das Letztere? Danke schön.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Nein, auch die Fortberatung des ...

Vizepräsident Gentzel:

Auch? Also beides?

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Beides.

Vizepräsident Gentzel:

Verstanden. Wir machen weiter mit dem Abgeordneten Dr. Voigt von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Dr. Kaschuba, wir wollen jetzt Ihren Erwartungswert auch nicht enttäuschen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, DIE LINKE:
Damit habe ich gerechnet.)

Und wenn der Erwartungswert so ist, dass in Thüringen viele Bedingungen schon erfüllt sind, glaube ich, macht es auch keinen Sinn, da jetzt übermäßig über Dinge zu reden, die wir in Thüringen eh schon haben, zumal wir im Ausschuss auch noch den Antrag haben zur Verknüpfung der Forschungsland-

(Abg. Dr. Voigt)

schaft mit außeruniversitärem Umfeld. Insofern haben wir ein ähnlich gelagertes Thema schon vorliegen. Ich glaube, deswegen ist es auch sinnvoll, das jetzt nicht miteinander zu vermengen, unabhängig davon, dass wir uns natürlich auch die Konsequenzen aus der dreijährigen Pilotphase dieser Wissenschaftsfreiheitsinitiative, die seit 2009 gelaufen ist, durchaus in diesem Diskussionsprozess einmal vornehmen können. Auf der einen Seite bedeutet das, was wir hier heute diskutieren, natürlich mehr Freiräume für exzellente Forschung. Das zeigt auch, dass die Bundesregierung hier, glaube ich, einen wichtigen Impuls gesetzt hat, vor allen Dingen für die außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen. Wenn ich mir anschau die Einrichtung von Globalhaushalten, das bedeutet natürlich schon Eigenverantwortung für Personal, für Sach- und auch für weitere Investitionsmittel. Ich glaube, das ist ein gutes Spannungsverhältnis, auf der einen Seite zu sagen, jeder bekommt mehr Freiheit, weil auf der anderen Seite eben Forschung so ohne Weiteres auch nicht planbar ist und auch nicht planbar sein soll, also setzt es eigenverantwortlich selbst ein. Ich glaube, dass in dem, Sie haben es gesagt, schmalen Gesetz durchaus auch bürokratische Hemmnisse abgebaut werden. Eine spannende Frage in der Tat finde ich, wie wir mit dem Besetzungsverbot umgehen und auch wie das öffentlich diskutiert werden wird. Ich glaube, das ist noch nicht weit eingesunken, ich halte es aber für sachlogisch. Wenn wir sagen, wir wollen exzellente Forschung in Deutschland haben und im internationalen Wettbewerb auch konkurrieren, braucht man hier ganz klare Angebotsstrukturen. Und wenn ich dann einen Wissenschaftler in einer öffentlich finanzierten Einrichtung habe, der deutlich besser gestellt ist als andere Vergleichbare im öffentlichen Dienst, das ist natürlich schon ein Debattenfeld. Ein Freund von mir ist vor zwei Jahren Professor in den Niederlanden geworden, der bekommt das global zugewiesen und kann selber entscheiden, wie er das für seinen gesamten Lehrbereich dann auch aufteilt. Das, finde ich, ist eine spannende Frage, sowohl was Personal-, Sach- als auch Investitionsmittel angeht. Insofern glaube ich, dass das Themen sind, die man in aller Ruhe einmal diskutieren kann.

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Im Ausschuss.)

Nein, nicht im Ausschuss, Sie vermengen hier zwei Dinge. Dass es Themen gibt, die es durchaus zu diskutieren gilt, bedeutet doch noch nicht im Umkehrschluss, dass Ihr Antrag das damit überhaupt auffängt.

Deswegen glaube ich, dass man diesen Antrag dafür nicht braucht. Ich glaube, dass es ein sehr ordentlicher und guter Bericht gewesen ist vom Staatssekretär, um auszuleuchten, dass eben weit-

gehende Hochschulautonomie in Thüringen hergestellt ist, Globalhaushalt ist schon gefallen, moderne Managementstrukturen. Das ist doch auch in dem Dialogprozess, den das Ministerium angestrengt hat, deutlich geworden, dass wir mit den Hochschulräten, die wir eingeführt haben, offensichtlich auch Strukturen haben, die da ganz gut funktionieren, dass es eigene Wirtschaftsberichte gibt oder eigene Berichte, die die Hochschulen vorlegen müssen, Flexibilisierung beim Personal. Ich habe mir einmal eine Zahl herausgearbeitet, in Jena haben sich die Drittmittelstellen seit 2007 verdoppelt. Das zeigt doch, dass diese Flexibilisierung offensichtlich Wirkung erzielt. Man sieht auch in den aktuellen Haushaltsberatungen, wo wir auch beim Personal noch einmal Chancen schaffen, quasi den atmenden Deckel in den Personalstellen auch zu nutzen, dass wir in Thüringen da durchaus auf einem sehr guten Weg sind. Deswegen glaube ich, das, was Sie ansprechen, ist weitgehend eine Bundeskompetenz, wo der Bund sagt, okay, wir wollen hier klare Wegmarken einrammen, das hat gut funktioniert, glaube ich, hat die Bundesregierung auch richtig gemacht. Wir sind in Thüringen da auf einem sehr guten Weg und mit dem Antrag, den wir da mit der LINKEN weiter diskutieren zum Thema Forschung, glaube ich, können wir das eine oder andere Thema auch auffangen. Dementsprechend votiert meine Fraktion in ihrer Allumfänglichkeit für Ablehnung.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Vielen Dank für den Sofortbericht, Herr Prof. Dr. Deufel. Ich möchte auch gleich zu Anfang meines Redebeitrags sagen, dass wir schon einer Ausschussüberweisung - beantragt wurde sie von Frau Dr. Kaschuba, ich beantrage sie auch noch einmal - mit positivem Optimismus entgegensehen, so will ich es einmal formulieren. Lassen wir uns da einmal überraschen, wie das ausgehen wird. Ich begründe Ihnen auch, warum ich denke, dass es wichtig ist, diesen Antrag und den Inhalt des Antrags im Ausschuss zu haben und dort zu diskutieren, weil es eben nicht darum geht, dass wir abwarten müssen, bis die Arbeitsgruppe Wissenschaftsfreiheitsgesetz der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz Ende Februar oder eventuell Mai ein Ergebnis vorlegt, sondern, wenn man den Antrag aufmerksam liest, sieht man, dass unter Punkt II.1 steht: „Die Landesregierung wird aufgefordert, in der Arbeitsgruppe eine zügige und möglichst unbürokratische Umsetzung ... voranzutreiben. Und

(Abg. Hitzing)

Punkt 2: „... dem Landtag zeitnah Entwürfe zu entsprechenden Änderungen gegebenenfalls durch ein Gesetz zur Umsetzung ... vorzulegen.“ Also zeitnah darüber zu diskutieren, den Landtag zu informieren, und das muss man nicht unbedingt erst hinterher machen, sondern das kann man im laufenden Prozess machen.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: So ist es.)

Wenn Sie mir also vorwerfen würden - nehmen wir mal an, ich hätte den Antrag in sechs oder acht Monaten eingebracht -, das ist doch viel zu spät, warum bringen Sie denn den Antrag jetzt ein, dann hätte ich Ihnen das auch abgenommen. Aber jetzt sagen Sie mir: Viel zu früh; das tritt am 01.01.2013 in Kraft und dann muss erst die große Kommission arbeiten und dann machen wir alle mit und das ist viel zu früh und deshalb brauchen wir den Antrag nicht. Das verstehe ich nicht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wir sind nämlich hier die Auftraggeber.)

Ich komme mit der Begründung nicht ganz klar, Herr Dr. Voigt, aber Sie haben es ja breit begründet und ich glaube, ich bekomme noch mal eine Begründung. Ja, Herr Dr. Hartung nickt schon, da kommt noch mal eine Begründung. Aber das ist meine Gegenargumentation.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete Hitzing, es gibt den Wunsch auf Nachfrage vom Abgeordneten Voigt, lassen Sie das zu?

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Ja.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Ich darf hier nur Fragen stellen, aber Dr. Hartung wird sie Ihnen begründen, warum es sinnvoll ist, dass meine Position nicht ganz so falsch liegt. Ist Ihnen in dem Vortrag des Staatssekretärs deutlich geworden, dass Thüringen allumfänglich mitwirkt, die möglichen landesrechtlichen Anwendungen des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes eben auch schon umzusetzen bzw. zu prüfen, ob sie nicht schon umgesetzt sind - ist es Ihnen ausreichend deutlich geworden?

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Das Schöne ist, dass ich nicht nur mit einem Wort antworten muss. Das Mitwirken heißt ja nicht, dass nicht der Landtag ein Recht darauf hat, informiert zu werden, wie weit geht es dann und was kann

man daran noch machen und was kann man weiterentwickeln. Darum geht es in diesem Antrag.

(Beifall FDP)

Am 18. Oktober hat der Bundestag das Gesetz zur Flexibilisierung von haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen - kurz: das Wissenschaftsfreiheitsgesetz - verabschiedet und damit haben CDU und FDP in Berlin einen entsprechend wichtigen Punkt des Koalitionsvertrags erfüllt. Das Wissenschaftsfreiheitsgesetz des Bundes wurde von den Forschungseinrichtungen und ihrer Organisation ausdrücklich begrüßt. Auch das hat Herr Staatssekretär bereits angemerkt. Im Kern geht es eben darum, den anteilig vom Bund geförderten Instituten Entscheidungsbefugnisse zu geben, und die vergleichbaren Einrichtungen im Ausland haben sie zum großen Teil schon. Hierum geht es im Großen und Ganzen, diese Vergleichbarkeit herzustellen und mehr Handlungskompetenz zu geben. Auch wenn Sie sagen, 20 Prozent werden hier schon eingestellt, trotz alledem sind wir der Meinung, dass es dieses Gesetz durchaus wert ist, dass man schon jetzt darüber redet in den entsprechenden Gremien und die Landtage und die entsprechenden Fachausschüsse daran beteiligt. Deshalb noch mal mein Appell -

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das haben Sie schon dreimal gesagt.)

ja, ich wiederhole es noch mal - mein Appell: Nehmen Sie es mit in den Ausschuss, ich freue mich auf die Überweisung. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das kann man nicht oft genug sagen.)

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion Abgeordneter Dr. Thomas Hartung.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Hitzing, Frau Kaschuba, wir sind doch in der Einschätzung gar nicht so weit auseinander. Das Wissenschaftsfreiheitsgesetz, wie es verabschiedet wurde von der Bundesregierung, wie es demnächst in Kraft tritt, ist ein gutes Gesetz. Es gibt den Akteuren größere Handlungsfreiheit. Es gibt den Akteuren größere Verantwortung, das ist nicht verkehrt. Nun gibt es einen Algorithmus, wie das weitergeht. Das ganze Gesetz ist beraten worden. Es ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Diese Arbeitsgruppe wird einen Bericht erstatten, da ist Ende Februar oder Ende Mai im Gespräch. Ich persönlich denke mal, Ende Mai ist eher das, was ich erwarte. Die Einschätzung im ersten Halbjahr, Herr Staats-

(Abg. Dr. Hartung)

sekretär, die teile ich da nicht mehr so richtig, denn wenn Ende Mai der Bericht kommt, haben wir sicher im ersten Halbjahr noch keine Auswertung davon und dann kommt irgendwann noch einmal eine größere Wahl in diesem Lande. Schauen wir mal, wann diese Auswertungen und Berichte alle hier sind, aber - und das möchte ich betonen - an all diesen Schritten wirkt Thüringen voll umfänglich mit und ist einbezogen. Sie haben recht, Frau Hitzing, dann soll das Parlament durchaus davon Kenntnis bekommen. Sie haben gerade einen Bericht vom Herrn Staatssekretär bekommen. Der Punkt ist, ich würde Ihnen vollkommen recht geben mit Ihrem Antrag, wenn wir die Frage diskutieren müssten, warum hängen wir so weit hinterher. Wir haben gerade gehört, dass wir große Teile dieses Wissenschaftsfreiheitsgesetzes bereits umgesetzt haben.

(Beifall SPD)

Das heißt, § 3, das Globalbudget, wirkt § 4, das ist die Einschränkung des Besserstellungsverbots, ist bis auf wenige Ausnahmen umgesetzt. Das heißt, wir sind auf einem guten Weg. Es gibt überhaupt keinen Grund, jetzt in vorauseilendem Gehorsam irgendwelche Sonderregelungen für Thüringen zu erarbeiten und zu erlassen, bevor der Bericht dieser Kommission da ist.

Dann gibt es die Auffassung von Ihnen, wir nehmen das jetzt mal in den Ausschuss und dann ist das erst mal drin und wenn das dann so weit ist, können wir darüber beraten. Oder Frau Kaschuba sagt, wir können doch einfach mal schön darüber reden. Nun ist gerade beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt vom Abgeordneten Fiedler, vom Abgeordneten Ramelow die Überlastung und starke Belastung des Parlaments beklagt worden. Jetzt haben wir einmal den Antrag diskutiert und jetzt noch mal. Nebenbei - mein Kollege Dr. Voigt hat schon darauf hingewiesen - läuft schon ein Wissenschaftsantrag im Ausschuss. Dann in einem halben oder Dreivierteljahr, wenn diese Empfehlungen vorliegen, ist es natürlich noch einmal notwendig, dass wir darüber reden und die landesrechtliche Umsetzung noch einmal diskutieren. Das heißt, ich persönlich bin der festen Überzeugung, wir haben jetzt gerade einen Zwischenbericht vom Staatssekretär bekommen, da wird im Januar nicht großartig mehr zu berichten sein, da bin ich mir relativ sicher, dass weder die Konferenzen noch die Bundsratsausschüsse über die Weihnachtsfeiertage darüber überhaupt beraten, aber das sei dahingestellt. Es jetzt in den Ausschuss zu nehmen - das sage ich Ihnen ganz ehrlich -, halte ich für zu früh. Ich bin der Überzeugung - das habe ich Ihnen persönlich gesagt -, wir haben jetzt den Sofortbericht bekommen, wenn die Empfehlung da ist, gern auch wenn die AG Wissenschaftsfreiheitsinitiative ihren Bericht vorgelegt hat, schon da können wir darüber diskutieren. Ich habe Ihnen das auch bilateral schon zugesagt. Bringen Sie dann den Selbstbefassungsan-

trag ein. Ich werde ihn auch mit unterschreiben, weil ich das Thema an sich sehr wichtig finde. Ich bin nicht im Dissens mit Ihnen über die Frage, ob wir darüber reden sollten. Nur jetzt gibt es nichts zu reden. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin doch etwas überrascht, lieber Thomas Hartung, dass die Überlastung im Bildungsbereich so hoch ist, denn wenn wir uns mal ganz ehrlich die letzten Bildungsausschuss-Sitzungen anschauen, dann waren die doch recht überschaubar, wenn ich das so sagen darf, gerade wenn man es im Vergleich mit anderen Ausschuss-Sitzungen sieht, und das kommt noch hinzu, wir führen im Moment eine ganz aktuelle Debatte zur Forschungs- und Technologiepolitik im Freistaat. Es wird sogar erwogen, sich außerhalb Expertise hinzuziehen. Da erschließt sich für meine Fraktion ganz und gar nicht, warum wir nicht genau an dieser Stelle das Thema, was hier die FDP eingebracht hat, nämlich die landesrechtliche Umsetzung des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes, gleich mitdiskutieren wollen. Aus unserer Sicht jedenfalls würde das sehr gut zusammenpassen.

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Hartung?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, sicher.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Liebe Astrid Rothe-Beinlich, würdest du mir zustimmen, in Erinnerung, dass ich gesagt habe, dass zwei Abgeordnetenkollegen das konstatiert hatten, und ich habe nicht gesagt, dass das im Bildungsausschuss so ist, und würdest du das im Zusammenhang wie ich so sehen, dass es im Bildungsausschuss mit der Überlastung deswegen nicht so ist, weil wir gerade diese Anträge nicht überweisen?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Man könnte das auch als Arbeitsverweigerung bezeichnen. So würde ich das jedenfalls nennen,

(Beifall DIE LINKE)

wenn wir immer wieder erleben müssen, dass es durchaus, wie ich meine, gute, richtige und wichtige Initiativen zumindest aus den Oppositionsfraktionen gibt, die wir gern im Bildungsausschuss beraten würden, die dann aber nicht dorthin überwiesen werden. Wer sorgt denn dafür, dass dort nicht so viel hin überwiesen wird?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir ganz bestimmt nicht. Wir erweisen uns da als ausgesprochen diskussionsfreudig und mich wundert schon, dass Sie sich so derart scheuen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, zumal ja viele auch viel Gutes dazu zu sagen haben.

Lassen Sie mich noch einmal kurz etwas zum Wissenschaftsfreiheitsgesetz insgesamt sagen. Vorhin wurde hier geäußert, alle finden das gut, das ist jetzt beschlossen und es wird kommen. Ja, es hat durchaus auch positive Aspekte, das will ich auch betonen. Mit dem Wissenschaftsfreiheitsgesetz sollen bekanntermaßen Wissenschaftseinrichtungen ihren Wirtschaftsplan als Globalhaushalt für den Einsatz von Personal-, Sach- und Investitionsmitteln führen können. Und die Forschungseinrichtungen sollen auch allein entscheiden können, welches Personal sie sich leisten können und wollen, gerade um im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben. Wir haben aber durchaus auch, das will ich sehr deutlich sagen, einige Kritikpunkte, die ich benennen will. Da geht es nämlich um die Frage, dass sich das Wissenschaftsfreiheitsgesetz an ganz vielen Stellen lediglich auf personalpolitische Fragen und deren finanzielle Komponenten bezieht sowie auf bereits etablierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Wie sieht es denn aber mit dem Nachwuchs aus? Das ist nämlich eine ganz spannende Frage. Wir wissen, dass wissenschaftliche Exzellenz mit dem Nachwuchs beginnt. Hier sind unsichere Karriereperspektiven und ein ganz hoher Anteil, gerade auch in Thüringen übrigens, an befristeter Beschäftigung zunehmend ein ganz gravierender Standortnachteil. Das muss uns doch klar sein und darüber, finde ich, könnten wir im Ausschuss sehr gut diskutieren. Außerdem muss man konstatieren, dass im Wissenschaftssystem ein besonders dramatisches Ungleichgewicht zwischen sicherer und unsicherer Beschäftigung existiert. Ganz besonders fällt das auf, wenn wir uns die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen anschauen. Frau Dr. Kaschuba hat es eben schon erwähnt. Sicher haben alle auch heute den großen Artikel in der Zeitung gelesen, wo Herr

Prof. Dicke sich zu Wort gemeldet hat. Wir müssen sehen, dass wir gravierende Mängel an unseren Hochschulen haben. Im akademischen Mittelbau und auch bei vielen Lehrbeauftragten gibt es wenig feste Arbeitsverträge. Stattdessen stellen wir prekäre finanzielle Arbeitsbedingungen fest, das ist traurige Realität.

Auch einen weiteren Punkt muss man sagen, dass etwa 90 Prozent des wissenschaftlichen Nachwuchses und fast 100 Prozent aller weiblichen wissenschaftlichen Mitarbeiter an Thüringer Hochschulen in befristeten Stellen arbeiten. Das ist untragbar und hier brauchen wir berufliche Perspektiven, mehr Dauerstellen und reguläre statt prekärer Arbeitsplätze, das wissen wir alle, sonst leidet die Qualität von Lehre und Forschung. Das wird sich perspektivisch auch an den Studierendenzahlen bemerkbar machen. Wir haben in Thüringen eine gute Ausgangslage, das sagen wir alle auch immer wieder, das ist überhaupt nicht die Frage. Wir sind auch froh, dass außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Organisationen mit dem Wissenschaftsfreiheitsgesetz mehr Eigenverantwortung und Flexibilität bekommen. Aber das müssen wir auch konstatieren, das Wissenschaftsfreiheitsgesetz hat in gewisser Weise nur als nachholende Modernisierung gewirkt, gerade für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die nämlich bisher noch nicht von größeren Handlungsfreiheiten profitieren können.

Ich möchte noch zwei Punkte benennen, die uns wichtig sind, nämlich dass es adäquate Berichtspflichten und sinnvolle Steuerungsinstrumente, zum Beispiel Ziel- und Leistungsvereinbarungen, auch für außeruniversitäre Wissenschaftseinrichtungen geben sollte. Wie gesagt, all das würden wir durchaus sehr gern auch im Ausschuss einmal diskutieren, um vielleicht sogar zu einer gemeinsamen Position zu kommen. Wir meinen, das würde auch sehr gut passen zur Debatte rund um die Fragen der Forschungs- und Technologiepolitik. Insofern hoffe ich noch immer, dass wir vielleicht eine Mehrheit dafür gewinnen, uns doch für eine Diskussion im Ausschuss zu öffnen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich die Aussprache. Doch. Herr Staatssekretär Prof. Deufel, ich habe Sie übersehen. Entschuldigung. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Ich wollte, meine Damen und Herren Abgeordneten, einfach einen Eindruck am Ende nicht stehen

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

lassen. Selbstverständlich - und ich glaube, das ist meinem Minister, das ist mir und das ist Ihnen wichtig - ist es so, dass wir nicht keine Diskussion führen wollen. Ich denke, Sie finden bei uns die allergrößte Bereitschaft, über Anliegen von Wissenschaft und Forschung mit Ihnen und mit allen Akteuren, die dazugehören, zu diskutieren. Es geht nur darum, wann wir diskutieren. Ich werde natürlich meinen Bericht nicht noch einmal abgeben, auch wenn der Wissenschaftler, der ich einmal war, gern so lange argumentiert, bis er überzeugt hat. Aber ich hatte deswegen angeregt, diesen Antrag jetzt abzulehnen und die Diskussion dann zu führen, wenn die notwendigen Voraussetzungen, an denen wir, Herr Barth, natürlich schon lange arbeiten, lange bevor Sie uns beauftragen wollen, hier geschaffen sind. Ich kann völlig verstehen, dass die FDP, Frau Hitzing, sehr stolz ist, weil es hier einmal eines der wenigen Gesetze gibt, die die FDP im Bund einbringt, zu dem es auch einmal Zustimmung gibt. Das findet auch meine volle Zustimmung, dass es solche Initiativen gibt. Dennoch will ich auf eines hier hinweisen - das ist vielleicht nicht hinreichend klar herausgearbeitet worden -, es ist schon ein Sachverhalt, der vor allem ein Landesparlament, der den Thüringer Landtag interessieren müsste, dass hier ein Bundesgesetz vorliegt, das, wenn man es konsequent in alle Ecken hinein umsetzt, massiv in das Haushaltsrecht aller Länder und damit in Ihr Recht als Landtag, den Haushalt in Thüringen zu bestimmen, eingreift, eingreifen muss, wenn er es nicht ernst nimmt. Genau deswegen ist es unerlässlich, dass wir in dem Gremium, das genau dazu da ist, diese Verzahnung der Aktivitäten von Bund und Ländern vorzunehmen, nämlich in der GWK, seitens der Länder, die sich schon sehr massiv dafür eingesetzt haben, dass wir diese Fragen, die die haushaltsrechtlichen Dinge in den Ländern betreffen, in aller Sorgfalt, und zwar gemeinsam prüfen. Das ist auch der Grund, warum ich denke, dass es sinnvoll ist, hier eine gemeinsame Positionierung der Länder zu dieser Problematik abzuwarten, bevor wir konkrete Umsetzungen hier in Thüringen mit Ihnen zusammen diskutieren.

Präsidentin Diezel:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Ja, gestatte ich.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Prof. Deufel, Sie haben jetzt Ihrem großen Bedauern Ausdruck verliehen, dass wir uns dieser Frage nicht so intensiv widmen als Parlament, was die finanziellen Folgen anbelangt. Genau das hätten wir aber zum Beispiel bei der Ausschussberatung mit tun können. Ich finde, bei einem Gesetz - ich habe ja gesagt, es ist schlank -, das solche Fragestellungen aufwirft, ist doch eine gemeinsame Diskussion nur von Vorteil. Sie wollen das doch auch demokratisch diskutieren, das habe ich doch richtig verstanden?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Ich bin - da mag meine Vergangenheit mich besonders geprägt haben - der Auffassung, dass Diskussionen dann besonders fruchtbar sind, wenn man weiß, worüber man spricht.

(Beifall SPD)

Ich denke, bevor wir diese Diskussion hier in Thüringen verlässlich führen können - das hatte ich gerade versucht auszuführen -, wäre es gut, wenn wir im Kreise der Bundesländer mit dem Bund die uns gemeinsam betreffenden, das föderale Haushaltsrecht betreffenden Fragen so weit geklärt haben, dass wir hier ganz konkrete Umsetzungen miteinander vorbereiten und diskutieren können. Wir werden die Diskussion führen, wir müssen sie führen, weil überall dort, wo wir in landesrechtliche Umsetzung gehen, wir natürlich sofort mit Ihnen ins Gespräch kommen wollen.

Ein Zweites vielleicht doch noch, weil es angesprochen worden ist. Ich hatte in meinem Bericht ganz absichtlich noch mal darauf hingewiesen, was sich Thüringen in den letzten Jahren und in den nächsten Jahren vorgenommen hat an konkreter Unterstützung. Das ist hier vorrangig auch materielle Unterstützung, finanzielle Unterstützung von Wissenschaft und Forschung. Ich finde es wichtig, sich das vor Augen zu halten, weil ich vor Ihnen Respekt habe, die Sie das begleitet haben und die Sie letztlich mit dazu beigetragen haben, dass in der Situation, in der unsere Landeshaushalte sind, in der allgemeinen Perspektive, in der wir das Volumen dessen, was Thüringen als Land ausgeben kann, definieren, ganz klargelegt haben, dass Wissenschaft und Forschung eben nicht gekürzt, eben nicht abgebaut, sondern sogar noch vermehrt ausgestattet werden. Ich denke, auch wenn es an jeder Hochschule immer und zu jedem Zeitpunkt das Problem gibt, sich damit auseinanderzusetzen, wie eine ganz konkrete finanzielle Rahmenbedingung an der Hochschule umzusetzen ist, und auch wenn das - und das weiß ich selbst aus meiner langen Hochschulerfahrung - immer wieder schwierige und manchmal schmerzhaft Entscheidungen zur Folge hat, weil Fortentwicklung und Differenzierung nicht immer nur Aufwuchs an jeder Stelle bedeuten kann,

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

auch wenn man das zur Kenntnis nimmt, muss es erstens klar sein, dass es nicht redlich ist, dann von Kürzungen zu sprechen, wenn es mehr Geld gibt, und dass es zweitens klar ist - das merken Sie, sobald Sie von dem Artikel über Herrn Dicke mehr als die Überschrift lesen -, dass der Rektor Dicke hier völlig ernsthaft, aus meiner Sicht auch völlig nachvollziehbar genau das beschreibt: dass dieses Land seinen Hochschulen, ich ergänze, auch seinen wissenschaftlichen Instituten langjährige Planungssicherheit auf der Basis aufwachsender Haushalte im Rahmen dessen, was dieses Land in der Lage ist zu leisten, gegeben hat und gibt, und dass die Hochschulen in dem gewiss nicht einfachen, aber ernsthaften Prozess stecken, in diesen Rahmendaaten ihre Entwicklung zu definieren. Ich denke, nichts anderes tun sie gerade, und ich denke, dass wir alle miteinander - Sie ganz besonders, Sie haben es in den Haushalt hineingeschrieben - stolz darauf sein sollten, das nicht kleinreden sollten, was dieses Land, und da unterscheiden wir uns deutlich von ganz eng benachbarten Ländern, fortwährend und auch in der Zukunft für die Wissenschaft und Forschung gewillt ist aufzuwenden. Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Uwe Barth von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich will das noch mal aufgreifen, was Kollegin Kaschuba auch, glaube ich, gerade noch mal versucht hat. Herr Staatssekretär, es ist schon bemerkenswert. In Ihrem ersten Redebeitrag kommen Sie hierher und sagen, Sie plädieren dafür, dass dieser Antrag abgelehnt werden soll. In Ihrem zweiten Redebeitrag stellen Sie sich hierher und sagen, liebe Parlamentarier, das greift in euer Königsrecht ein und deswegen müsst ihr das debattieren. Das finde ich schon bemerkenswert. Genau das ist der Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch von der Koalition.

(Beifall FDP)

Es geht hier überhaupt nicht darum, diesen Antrag so beschlossen zu bekommen, sondern wir müssen diesen Antrag gerade begleitend zu den Diskussionen in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz hier im Ausschuss diskutieren, um eben nicht am Ende mit einem fertigen Produkt der Regierungskoalition im Ausschuss konfrontiert zu werden, was wir dann nach dem Motto „Friss Vogel oder stirb“ annehmen oder ablehnen können, sondern es ist gerade, weil es unser Königsrecht ist, auch unsere Aufgabe, die Regierung bei diesen Verhandlungen

in der GWK zu begleiten und ihr parallel auch Aufträge mitzugeben

(Beifall FDP)

und zu sagen: Das, was ihr da macht, finden wir richtig, finden wir falsch, finden wir in der Form vielleicht noch ein bisschen veränderungswürdig. Das ist die Aufgabe, die wir haben, und deswegen ist es nötig, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen, um genau diese Möglichkeit dann auch zu haben und unser Recht und unsere Pflicht wahrzunehmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann frage ich als Erstes: Kann das Berichtersuchen als erfüllt angesehen werden? Ja, ich sehe Zustimmung.

Es gab Anträge auf Ausschussüberweisung, Frau Dr. Kaschuba und Herr Barth habe ich vernommen und von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dann stimmen wir über die Ausschussüberweisung zu Nummer II ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei der FDP, bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Frau Dr. Kaschuba, Sie hatten auch beantragt, zum Bericht zu beraten,

(Zuruf Abg. Dr. Kaschuba, DIE LINKE: Ja.)

und den Antrag hatten alle gestellt, dass der Bericht beraten wird? Dann stimmen wir darüber noch mal ab. Soll der Bericht Nummer I auch im Ausschuss beraten werden? Wer hat Nein dazu jetzt gesagt? Es müssen alle, die die Beratung zum Bericht beantragt haben, auch die Ausschussberatung beantragen.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Wir sagen Nein.)

Nein, dann hat es sich erledigt.

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag ab in der Drucksache 5/5204, Antrag der FDP-Fraktion. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU, der SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30**

(Präsidentin Diezel)**Familienfreundliche Hortgebühren**

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/5205 -

Wünscht die FDP-Fraktion das Wort zur Begründung? Ja, das wünscht sie. Frau Abgeordnete Hitzing, bitte die Begründung.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank. Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, als wir uns als FDP-Fraktion auf die Beratung zum Entwurf des Einzelplans 04 im Haushalts- und Finanzausschuss vorbereiteten, fiel uns das erste Mal auf, dass die Landesregierung mit einer deutlichen Einnahmeerhöhung aus den Elternbeiträgen für die Hortkostenbeteiligung rechnet. In einem zugehörigen Vermerk wurde eine Änderung der entsprechenden Verordnung angekündigt. Auf Fragen im Haushaltsausschuss - daraufhin in der Sitzung -, um genauere Informationen zu erhalten, wurde kein Licht ins Dunkel gebracht. Genaueres erfuhren wir erst aus der Zeitung und das sind auch die Zahlen, mit denen wir für den vorliegenden Antrag, den wir zum letzten Plenum bereits einbrachten, operieren mussten. Auch jetzt haben Sie wie wir zu Wochenbeginn einmal mehr aus der Presse erfahren können, dass es noch weitere Änderungen am Entwurf geben wird. Stellen Sie sich nun einmal vor, sehr verehrte Damen und Herren, es wäre der Landesregierung gelungen, den Haushaltsentwurf planmäßig einzubringen und zu beraten, dann wäre er möglicherweise in diesem Plenum verabschiedet worden, diesen Monat. Wann wäre uns dann eigentlich die Verordnung und der Verordnungsentwurf für die neuen Hortgebühren zugekommen?

(Beifall FDP)

Dann hätten wir eine Einnahmeerhöhung beschlossen und Sie hätten später die Verordnung nachgeschoben mit der Begründung: Pech gehabt, Landtagsbeschluss und leider müssen wir ihn nun umsetzen. So kann man nicht mit dem Parlament und dem Landtag umgehen. Das geht jetzt an die Regierung, insbesondere hier an das Ministerium. Deshalb möchten wir diesen Antrag heute hier einbringen, mit Ihnen diskutieren, um Licht ins Dunkel zu bringen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag, Herr Abgeordneter Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Präsidentin, namens meiner Fraktion beantrage ich gemäß § 34

der Geschäftsordnung die Herbeirufung des nach Geschäftsordnung der Landesregierung für diesen Tagesordnungspunkt zuständigen Ministers bzw., da Herr Minister Matschie entschuldigt ist, seines Vertreters.

Präsidentin Diezel:

Zur Aufklärung: Die Staatssekretäre können den Minister vertreten, sind aber nicht Mitglied der Landesregierung. Es gibt auch eine interne Vertretungsregelung unter den Ministern. Aber für das Haus können die Staatssekretäre vertreten.

Es gibt den Antrag zur Herbeirufung des vertretenden Regierungsmitglieds. Jetzt möchte ich abstimmen lassen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung bei der Fraktion der FDP. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag abgelehnt. Also keine Herbeirufung des zuständigen vertretenden Mitglieds der Landesregierung. Ich will aber trotzdem als Präsidentin hier sagen, es ist misslich, wenn niemand auf der Regierungsbank sitzt.

(Beifall im Hause)

Aber ich bitte jetzt den Staatssekretär Prof. Merten, den Sofortbericht zu halten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, hochverehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Frau Abgeordnete Hitzing, Sie haben ja darauf hingewiesen, das Licht, das im HuFA war, habe Ihnen nicht ausgereicht. Das muss ja nicht notwendigerweise am Licht liegen. Das Zweite: Sie haben mit einer sehr hypothetischen Frage begonnen: „Stellen Sie sich vor, wir hätten den Haushalt bereits in dieser Sitzung verabschiedet.“ Darauf kann ich genauso hypothetisch antworten: Stellen Sie sich vor, gestern wäre der Himmel runtergefallen, dann wären wir heute alle tot und wir wären genauso klug, tut mir leid. Also das ist ein sehr schwaches Argument, mit hypothetischen Argumentationen aufzuwarten, die sind hübsch für die Galerie, aber in der Substanz bringen sie nichts.

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, die Arbeiten an einer neuen Hortkostenbeteiligungsverordnung laufen auf Hochtouren und wir sind bestrebt, zu Beginn des nächsten Schuljahres 2013/2014 damit zu starten.

Nun zum Sachstand: Im September wurde die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände, des Landesschulbeirats und der Landeselternvertretung eingeleitet. Zeitgleich ging der Entwurf der Verordnung an den Landesbeauftragten für den Daten-

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

schutz sowie an den Thüringer Rechnungshof. Von verschiedenen Seiten liegen Stellungnahmen vor. Intensive Gespräche gibt es zurzeit noch mit den kommunalen Spitzenverbänden über das Verwaltungsverfahren. In der Anhörungsfassung der Verordnung sind neue Staffelungen nach dem Nettoeinkommen vorgesehen. Da das ja offen als wichtige Quelle zitiert wird, kann ich darauf verweisen, dass tatsächlich die Daten, die in der TLZ vom 13.11.2011 aufgeführt wurden, diese Staffelungen, dem aktuellen Arbeitsstand entsprechen. Die Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung ist unverändert seit 2001, also seit mehr als 11 Jahren, im Januar werden es 12 Jahre sein, in Kraft. Sie ist noch vor der Euro-Umstellung erarbeitet und umgesetzt worden. Eine Anpassung war notwendig und auch an der Zeit. Das heißt, wir haben, was diese Dienstleistung anbelangt, inzwischen seit 12 Jahren keinerlei finanzielle Veränderung. Wir wollen mit dieser Anpassung mehr soziale Verträglichkeit in der Elternbeteiligung. Wir sorgen dafür, dass einkommensschwache Familien mehr Spielraum haben. In der aktuell gültigen Hortkostenbeteiligungsverordnung werden Familien schon ab einem monatlichen Nettoeinkommen in Höhe von 920 € zur Kasse gebeten. Wir heben diese Untergrenze an, wie ich finde, deutlich an, um 130 €. Das heißt, künftig sind Familien bis zu einem Nettoeinkommen von 1.050 € von der finanziellen Beteiligung freigestellt. Wir wollen eine stärkere Differenzierung bei den Familien mit den mittleren und höheren Einkommen. Bisher wurden alle Familien ab einem Einkommen von mehr als 1.432 € über einen Kamm geschoren. Es macht aber einen Unterschied, ob eine Familie 1.500 €, 2.500 € oder 3.000 € netto zur Verfügung hat. Dieser Unterschied soll sich künftig auch in der Kostenbeteiligung bemerkbar machen. Daher schlagen wir eine differenzierte Staffelung der Personalkostenbeteiligung vor.

Meine Damen und Herren, wir wollen auch, dass die finanzielle Belastung einer Familie durch mehr Kinder künftig besser - und das heißt insofern angemessen - berücksichtigt wird. Daher soll das Kindergeld nicht - ich betone es ausdrücklich -, nicht auf das Einkommen angerechnet werden. Für jedes weitere Kind wird ein Freibetrag gewährt. Außerdem sollen Familien mit mehreren Kindern bei gleichzeitigem Besuch des Hortes von weiteren Ermäßigungen profitieren. Ich glaube, das sind nun wirklich - auf die Familie bezogen - sehr familienpolitisch positive Orientierungen, die wir hier in das Gesetz bzw. die Verordnung reinbringen.

Zu Frage 4: Im Schuljahr 2012/13 werden an Grund- und Gemeinschaftsschulen in staatlicher Trägerschaft insgesamt 62.394 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Davon sind 52.254 Kinder im Hort angemeldet. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 83,74 Prozent.

Meine Damen und Herren, das ist alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Bundesweit profitieren nämlich nur 28 Prozent der Schüler von schulischen Ganztagsangeboten. Die Eltern in Baden-Württemberg oder Bremen, die Arbeit und Familie unter einen Hut bringen wollen, sind auf private Dienstleister angewiesen. Sie können sich ja gern mal mit den Damen und Herren vor Ort unterhalten, wie dort die Gebühren aussehen. In Thüringen gibt es ein verlässliches und qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot. Der Anteil der Hortkinder, bei denen der Betreuungsumfang wöchentlich unter zehn Stunden beträgt, beläuft sich auf 19,75 Prozent. Eltern wissen und Kinder erleben, dass sie hier in guten Händen sind, denn an den Horten in Thüringen arbeiten hoch qualifizierte Pädagoginnen und Pädagogen. In enger Zusammenarbeit mit den Schulen entwickeln sie abwechslungsreiche und anspruchsvolle Bildungsangebote. Kinder - das sage ich deutlich - sind hier im Hort sehr gut aufgehoben und das macht die Arbeit der Eltern natürlich auch leichter.

Meine Damen und Herren, Befreiungstatbestände für Bezieher von Sozialleistungen, wie sie im Entwurf vorgesehen sind, sind in der derzeit gültigen Hortkostenbeteiligungsverordnung nicht enthalten. Deshalb gibt es dazu natürlich auch keine Statistiken bei uns im Haus. Aus diesem Grund existieren auch keine Daten darüber, wie viele Eltern von der Personalkostenbeteiligung befreit sind bzw. welche Befreiungstatbestände nach dem Verordnungsentwurf am häufigsten vorkommen. Gleiches gilt für die in der geltenden Verordnung vorgesehene Möglichkeit zum Erlass der Elternbeteiligung. Ausdrücklich weise ich darauf hin, auch durch die höhere Beteiligung der Eltern wird eine Deckung der Personalkosten für die Hortkosten insgesamt nicht erreicht. Eine solche Gesamtkalkulation ist im Verordnungsentwurf nicht angelegt. Die im Haushalt 2013/2014 geplanten Einnahmeansätze basieren, ich sage es deutlich, auf einer Prognose. Sie dienen nicht als Vorlage für die künftig vorgesehene Staffelung. In diese Prognose fließen ein die Entwicklung der Hortanmeldungen, des Betreuungsumfangs sowie der Einkommensverhältnisse der Eltern. Die Befreiungen von der Hortkostenbeteiligung gehen daher allein zulasten des Landeshaushalts. Sie werden nicht auf die anderen zahlenden Eltern umgelegt, weil sozial bedingte Gebührenermäßigungen nicht die übrigen Eltern belasten dürfen. So weit mein Kurzbericht. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Staatssekretär. Ich eröffne die Aussprache zum Sofortbericht und zu Nummer II des Antrags. Als Erster zu Wort gemeldet hat sich Dirk Möller von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Möller, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Userinnen und User da draußen, die sich zu dieser Stunde hier eingeloggt haben, herzlich willkommen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Vielleicht ist da auch jemand von der Landesregierung dabei.)

Herr Prof. Merten, Stichwort Familienfreundlichkeit, welches Sie angesprochen haben: Ich finde es äußerst schwierig, anzunehmen, dass zwei bis drei, vielleicht auch sogar mehr Kinder einer Familie in ein und derselben Horteinrichtung untergebracht sind. Vielleicht sollte man unter dem Stichwort Familienfreundlichkeit mal darüber nachdenken, die Kinder einer Familie einzubeziehen, die in verschiedenen Betreuungseinrichtungen untergebracht sind. Da könnte ich mir Familienfreundlichkeit plastischer und wirklicher vorstellen.

Frau Kollegin Hitzing, Hortkostenbeteiligungsverordnung, Sie wissen sicherlich, dass bei so einer Verordnung am Ende der Ausschuss ins Benehmen gesetzt wird und wir letzten Endes leider nicht den großen Zugriff hätten. Aber es geht um den Titel des Antrags „Familienfreundliche Hortgebühren“ und Frau Hitzing, hier habe ich meine Zweifel, ob es bei Ihrem Ansinnen, wenn man sich den Punkt II ansieht, wirklich um Familienfreundlichkeit geht. Ich persönlich sehe sie nicht, denn ich sehe hier in erster Linie, dem Grundsatz von FDP-Politik treu bleibend, und zwar dem Grundsatz, eine bestimmte Klientel zu betreuen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Genau, Familien.)

Nein, nicht Familien. Wenn Sie sich, Herr Barth, die Begründung anschauen bzw. Punkt II Ihres Antrags anschauen, dann kaprizieren Sie sich nicht nur auf Familien im Allgemeinen, sondern auf Familien ab einer bestimmten Einkommensgrenze.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die besonders betroffen sind.)

Sie formulieren nämlich: „Bereits Familien mit zwei durchschnittlichen Einkommen droht somit schon eine deutliche Erhöhung, obwohl gerade diese Familien aufgrund der Berufstätigkeit der beiden Eltern auf die Betreuung ihrer Kinder im Hort angewiesen sind.“ So weit Ihr Begründungstext. Aber was ist eigentlich mit anderen Haushalten, die es noch in dieser Gesellschaft gibt? An denen scheinen Sie offensichtlich kein Interesse zu haben.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist dummes Zeug.)

Stichwort Alleinerziehende, die passen höchstwahrscheinlich gerade nicht in Ihr Schema, weil die wahrscheinlich von diesen bis zu 66 Prozent ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Lesen bildet, Herr Kollege.)

Ich denke, Sie sollten mir erst mal zuhören, bevor Sie anfangen, einfach dazwischenzureden.

(Unruhe FDP)

Oder Stichwort Geringverdiener, wo vielleicht beide Ehepartner arbeiten und sogar aufstocken müssen. Wieso kommt das nicht bei Ihnen vor bzw. warum kümmern Sie sich hier eigentlich nicht?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Weil die regelmäßig von den Gebühren befreit sind.)

Bei Ihnen geht Vereinbarkeit von Familie und Beruf erst, wenn wir hier über ein Einkommen von über 3.000 € reden. Das finde ich einfach zu kurz gedacht oder vielleicht auch gar nicht gedacht. Zur Klarstellung: Ich möchte niemandem seinen Lohn, den er für geleistete Arbeit erhält, neiden, allerdings bin ich der Auffassung, dass starke Schultern mehr tragen können als schwache Schultern. Ich vermisse mit Ihrem Antrag in diesem Sinne einfach Ihren Beitrag für eine solidarische Gesellschaft. Es ist natürlich nachzuvollziehen, dass nach Ihrer Logik die typische deutsche Durchschnittsfamilie von Vater, Mutter und 1,3 Kindern, Berufstätigkeit beider Eltern vorausgesetzt, schnell zu den oberen Einkommensklassen im Sinne dieser noch ausstehenden Verordnung zählt. Das ist noch lange kein Grund, andere Familienverhältnisse außer Acht zu lassen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das wird dadurch nicht besser.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bildung zu genießen und gebildet zu werden, ist ein Grundrecht eines jeden Kindes und eines jeden Schülers, nicht nur in Thüringen. Bildung für alle sollte die Perspektive sein, auf die wir zuarbeiten. Dabei darf das Einkommen der Eltern keine Entscheidungsgrundlage für einen Schul- und einen Hortbesuch sein. Leider ist es allerdings in Deutschland eine traurige Realität, dass immer noch das Einkommen der Eltern eine wesentliche Entscheidungsgrundlage ist. Die aktuellen IGLU- und TIMSS-Studien belegen dies. Wir haben in Thüringen - und wir sind stolz darauf - ein Erfolgsmodell der Einheit von Schule und Hort, leider in einem Teil mit Gebühren belastet und der andere gebührenfrei. Da aus meiner Sicht, aus unserer Sicht der Hort ebenfalls eine Bildungseinrichtung ist, sollte er perspektivisch von allen Gebühren befreit sein. Man könnte ja zum Beispiel die Gelder des Thüringer Erziehungsgelds und des entsprechenden Gesetzes hier einsetzen, wenn das Betreuungsgeld vom Bund kommt. Allerdings, wie wir seit Kurzem wissen, soll ja hier zweispurig oder doppelspurig gefahren werden.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Was hat das mit Hortgebühren zu tun?)

(Abg. Möller)

Da wir die Gebührenfreiheit im Kopf bzw. als Ziel haben, können wir diesem Antrag als Fraktion nicht zustimmen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Maik Kowalleck zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Staatssekretär Merten ist in seinem Sofortbericht durchaus ausführlich auf die einzelnen Fragen des Antrags der Fraktion der FDP eingegangen, deshalb möchte ich an dieser Stelle nur ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen. Frau Hitzing hat es auch gesagt, innerhalb der Haushaltsberatungen waren die Fraktionen zum größten Teil schon überrascht, dass diese Einnahmeerhöhung im Rahmen der Novellierung der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung vorgesehen ist. In der vorliegenden Antragsbegründung wird auch noch mal auf die Mehreinnahmen eingegangen und die beabsichtigten Änderungen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Vom Finanzminister.)

Das Thema Hort ist ein sensibles Thema. Das hatten wir auch hier an dieser Stelle in der Vergangenheit diskutiert. Ich nenne da zum Beispiel das Modellprojekt Thüringer Grundschule. Es ist auch wichtig - Herr Staatssekretär Merten hat das erwähnt -, wir haben ein verlässliches und qualitativ hochwertiges Hortsystem hier in Thüringen. Das ist auch beispielhaft für Deutschland.

(Beifall CDU)

Das müssen wir auch bewahren, denn es ist wichtig einerseits für unsere Kinder im Rahmen des Bildungsauftrags, hier die besten Voraussetzungen zu bieten, und andererseits eben auch für unsere Eltern. Meine Damen und Herren, in der Sitzung der CDU-Fraktion wurde jetzt so eine kleine Tradition eingeführt. Seit geraumer Zeit nennen wir verschiedene Standards, die den Freistaat viel Geld kosten. Da können Sie sich denken, dass die besagte Verordnung in diesem Zusammenhang schon aufgezeigt wurde. Unsererseits bestehen erhebliche Bedenken, dass wiederum in unserem Freistaat ein bürokratischer Aufwand betrieben wird, der am Ende ein Mehr an Arbeit bedeutet und somit auch Geld kostet,

(Beifall CDU)

Geld, das letztendlich unsere Kommunen aufbringen müssen. An dieser Stelle möchte ich es auch nicht versäumen, den Beschluss meiner Fraktion mitzuteilen, den wir in dieser Woche gefasst haben:

Die CDU-Fraktion lehnt den gegenwärtigen Entwurf der Novelle der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung ab

(Beifall CDU)

und bittet die Landesregierung, den Entwurf dahingehend abzuändern, dass der Verwaltungsaufwand reduziert wird und die Regelungen familienfreundlich ausgestaltet werden.

(Beifall CDU, FDP)

Der Thüringische Landkreistag lehnt mit Schreiben vom 09.10. den vorliegenden Verordnungsentwurf ebenfalls ab. Das Schreiben ist Ihnen zugegangen mit der folgenden Begründung: Die vorgesehene Neuregelung würde den Verwaltungsaufwand der Schulträger im Vergleich mit der bestehenden Verordnung erheblich erhöhen und die Eltern erheblich belasten. Aufgrund der erweiterten Einkommensstaffelung wäre das Einkommen nahezu aller Familien, aus denen Kinder den Schulhort besuchen, von den Eltern nachzuweisen und vom Schulträger zu prüfen. Aktuell liegt dieser Anteil an den Anmeldungen, bei denen eine Prüfung erfolgt, im Durchschnitt zwischen 20 bis 30 Prozent. Der Landkreistag hält diesen Mehraufwand für die Schulträger und die zusätzliche Belastung für die Eltern für unverhältnismäßig.

(Beifall CDU, FDP)

Die Erhöhung der Standards ist der eine Punkt, der insbesondere Befürchtungen in den Kommunen aufmacht. Ein zweiter Punkt ist die Erhöhung der Gebühren, die die Eltern direkt trifft. Von der Landeselternvertretung kam am Wochenende in Bad Blankenburg der Hinweis, dass es einfachere Lösungen geben müsse. Die Sprecherin der Landeselternvertreter Peggy Katzer sagte, hier werden ganz normale Eltern geschröpft. Wir müssen natürlich auch Hinweise aufnehmen und entsprechend reagieren.

Zu Punkt II des Antrags der FDP hatte mein Vordner ja auch schon Ausführungen gemacht. Es ist hier durchaus nachvollziehbar, dass Sie sich gegen eine Mehrbelastung von Haushalten mit zwei Einkommen aussprechen, also Familien, in denen beide Eltern erwerbstätig sind. Wir sehen ebenso die Gefahr, dass gerade die mittleren Einkommen immer mehr belastet werden. Der Familienbegriff ist allerdings weitreichender, darauf muss geachtet werden. Unsere Haltung habe ich bereits eingangs erwähnt, der Verwaltungsaufwand muss reduziert und die Regelung familienfreundlich ausgestaltet werden. Die hier beschriebene Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist doch selbstverständlich, ebenso wie die Beachtung von familien- und arbeitsmarktpolitischen Erwägungen. Vergessen sollten Sie hierbei nicht, dass der Hort eine bildungspolitische Aufgabe hat und nicht nur auf arbeitsmarktpo-

(Abg. Kowalleck)

litische oder wirtschaftliche Gesichtspunkte reduziert werden darf.

(Beifall CDU)

Es wäre auch gut, wenn sich die FDP in anderen Bereichen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter starkmachen würde.

(Beifall CDU)

Als Stichwort nenne ich hier nur das vorgestern diskutierte Ladenöffnungsgesetz.

(Heiterkeit FDP)

In der Thüringer Allgemeinen konnte nachgelesen werden, dass der Bildungsminister bereits Korrekturen angekündigt hat zur vorliegenden Verordnung. Wir gehen davon aus, dass die Landesregierung verstanden hat.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion der FDP hat das Wort Frau Abgeordnete Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, Herr Kowalleck, der Anfang war gut von Ihrer Rede.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das glaube ich.)

Der Anfang war gut, am Ende hat es ein bisschen nachgelassen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Dann hat er stark abgebaut.)

Dann fangen wir einmal an und arbeiten uns durch. Herzlichen Dank für den Sofortbericht, Herr Prof. Merten. Wenn wir den Verordnungsentwurf so tatsächlich umsetzen würden, wie er momentan wäre, dann lassen sich die Gebühren nicht einfach mit der aktuellen Rechtslage vergleichen. Die Bemessungsgrundlage für das Einkommen der Eltern hat sich geändert, deutlich geändert. Dass beispielsweise das Kindergeld nicht angerechnet wird, Herr Prof. Merten, wie Sie es ausdrückten, das befürworten wir ausdrücklich, auch wenn es ohnehin ein Gebot des Bundesverfassungsgerichts ist.

Zu Herrn Möller, Sie haben ja nun hier versucht, in unseren Punkt II und auch in die Begründung Dinge hineinzurakeln, Negativdinge hineinzurakeln, die da gar nicht drin sind.

(Beifall FDP)

Das ist wirklich nicht drin, Herr Möller. Aber ich erkläre es Ihnen gern noch einmal.

(Zwischenruf Abg. Möller, DIE LINKE: Das sind Ihre Formulierungen.)

Sie unterstellen uns, weil wir hier darauf abzeichnen, dass es eben Familien gibt, die aus Mutti, Vati, Kind bestehen, dass das etwas furchtbar Schlimmes ist. Das ist es nicht.

(Beifall FDP)

Wir haben es ganz einfach hier aufgeführt und sagen, mit dieser neuen Verordnung sind möglicherweise Familien mit zwei Einkommen besonders stark belastet. Wenn Sie mir außerdem ...

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Möller?

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Ja.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, DIE LINKE:

Vielen Dank. Frau Hitzing, sind Sie auch der Auffassung, dass man Schüler auffordert, die öfter sagen, ich meine es aber anders, es aufzuschreiben, wie man es meint? Teilen Sie diese Auffassung, dass man das auch bei Gesetzestexten oder Antragstexten tun sollte,

(Beifall DIE LINKE)

nicht meinen, sondern klar formulieren, um was es geht?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ja, da steht genau, was wir wollen.)

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Gegenfrage: Nicht jede Interpretation ist richtig - stimmen Sie mir da zu?

Abgeordneter Möller, DIE LINKE:

Es gehört nicht zum guten Brauch, eine Frage mit einer Gegenfrage zu beantworten. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die Präsidentin bestimmt, wer spricht.)

Präsidentin Diezel:

Keine Dialoge.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das gilt auch für Sie, Herr Fiedler. Sie missachten das immer, was die Präsidentin entscheidet.)

Nein, Herr Möller, bitte eine Frage stellen. Jetzt frage ich die Frau Abgeordnete Hitzing: Gestatten Sie

(Präsidentin Diezel)

eine erneute Frage des Herrn Abgeordneten Möller?

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Ja.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, DIE LINKE:

Keine Frage. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich zu entschuldigen für das Unterlassen des Folgens nach der Geschäftsordnung - Entschuldigung.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Frau Abgeordnete Hitzing, fahren Sie fort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Danke, ich würde dann mal weitermachen.

(Unruhe im Hause)

Herr Möller, ich hatte Sie ja auch angesprochen, deshalb haben Sie mir jetzt versucht, eine Frage zu stellen. Ich will Ihnen einfach noch mal erklären, dass es nicht so ist, wie Sie das interpretiert haben, dass wir hier in irgendeiner Form - Sie sprachen von Klientel - Hochverdiener in den Fokus rücken, nein, wir reden hier von Familien, die vielleicht zu zweit 1.501 € verdienen im Monat, und schon sind sie im Boot. Das war die Frage. Wir haben das in der Begründung auch erläutert. Ich würde ganz gern einfach mal hier in der Rede weiter verfahren, vielleicht kommen wir dann sogar zu einem Konsens, dass es klar wird.

Ich sagte, in der Verordnung steht ja drin, dass das Kindergeld nicht berücksichtigt wird, also da nicht eingeschlossen wird. Das begrüßen wir ausdrücklich. Im Gegenzug findet aber eine Verringerung der Gebühren ab dem zweiten Kind statt, und jetzt sage ich, nur dann statt, wenn beide Kinder zur gleichen Zeit im Hort sind. Also wenn ein Kind schon weiter weg ist, der Altersunterschied hinlänglich groß ist, dann tritt das ja nicht in Kraft. Das finden wir nicht so schön.

(Beifall FDP)

Diese Verordnung trifft tatsächlich vorrangig Doppelverdiener in Familien und dazu würde ich ganz gern dann mal einfach zwei Beispiele benennen. Das eine: Stellen Sie sich vor, in einem Haushalt mit einem Kind in Hortbetreuung, dessen Nettoeinkommen nach der neuen Hortkostenbeteiligungsverordnung auf eine Höhe - ich sagte es bereits - von 1.501 € berechnet wird, also das sind keine Großverdiener, beim besten Willen nicht,

(Beifall FDP)

diese müssen dann 2,66 Prozent des Einkommens, dieses eben genannten Einkommens, für die Personalkosten der Hortbetreuung aufwenden und die Sachkosten kommen auch dazu - erstes Beispiel. Zweites Beispiel: Hat zukünftig eine Familie mit einem Alleinverdiener ein Nettoeinkommen unter 1.050 €, dann wird keine Beteiligung an den Personalkosten der Hortbetreuung fällig. Entscheidet sich dann vielleicht der Partner für einen Teilzeitjob mit einem Nettoeinkommen beispielsweise um die 800 bis 1.000 €, ist eine Beteiligung von 40 € zu leisten bei den Hortkosten. Das wären dann 4 Prozent des zusätzlichen Nettoeinkommens. Das ist ja ein denkbarer Fall, dass eine Familie insgesamt 2.050 € Einkommen hat, und da rede ich doch wirklich nicht von Schwerverdienern, Millionären und was weiß ich.

(Beifall FDP)

Ich rede von ganz normalen Familien. Das sind Fälle, mit denen muss man umgehen, und das sind die Fälle, auf die wir hier hinweisen. Leute mit solchen Einkommen haben jetzt plötzlich ganz andere Gebühren zu tragen und das macht sich bemerkbar, hundertprozentig.

(Beifall FDP)

Ich verstehe auch gar nicht, wie man hier irgendwas Negatives erlesen kann. Das sind zugegebenermaßen Rechenbeispiele, aber alles handelt sich an Rechenbeispielen lang und man hat immer Menschen, eine bestimmte Bevölkerungsgruppe und bestimmte Rahmen im Fokus. Das heißt aber nicht, wenn ich sage, ich konzentriere mich auf die Familien, dass ich damit in irgendeiner Form Millionäre unterstütze. Wir denken, aus gerade diesem Grund nimmt der Verordnungsentwurf nicht genügend Rücksicht auf Familie und Beruf, denn Familie und Beruf, sehr geehrter Herr Kowalleck, das ist ganz einfach das normale Leben, das hat auch wieder nichts mit fürchterlichen Dingen zu tun. Menschen arbeiten, um sich ihr Leben zu finanzieren, um die Familie zu finanzieren, um den Kindern etwas bieten zu können, und da gehören die Worte „Beruf“ und „Arbeit“ einfach mit dazu.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Nicht nur etwas bieten, die Eltern müssen auch mal Zeit haben für die Kinder.)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Dann verdienen die nicht so viel, da müssen sie nicht so viel Gebühren zahlen.)

Der konstruktive Streit ist ja immer etwas, was uns im optimalen Fall irgendwann sogar zu einem Ergebnis führt und wenn wir dann im Streit noch gewonnen haben, dann ist das Ergebnis das Richtige gewesen.

(Abg. Hitzing)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das denkt ihr.)

(Beifall FDP)

Aus bildungspolitischer Sicht möchte ich noch zwei Worte zum Thema Ganztagschulprinzip sagen. Es ist ja nach wie vor üblich, dass Horte gebührenpflichtig sind. Nur dann ist die Hortbetreuung nicht gebührenpflichtig, wenn es während der Unterrichtszeit zum Beispiel innerhalb des Stundenplans passiert, im Laufe von Unterrichtsausfall etc., dann gibt es keine Gebühren, dann ist die Betreuung gebührenfrei. Im Nachmittagsangebot ist die Betreuung gebührenpflichtig. Wenn wir jetzt aber Kooperationspartner haben, dann muss man keine Gebühren zahlen, und wenn man in einer Ganztagschule ist - jetzt mache ich mal den Sprung -, Ganztagschule über die Klasse 5/6 hinaus mit einem Nachmittagsangebot, dann gibt es ja auch keine Gebühren und wir reden ja hier von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Betreuung.

Bei Kindern mit pädagogischem Förderbedarf, mit diagnostiziertem Förderbedarf wird es ganz schwierig. Im gemeinsamen Unterricht, der vom Ministerium vorangetrieben wird, ist die Nachmittagsbetreuung im Hort auch gebührenpflichtig. In den Förderschulen hingegen ist eine Betreuung nicht förderpflichtig. Nun sind uns aber immer mehr Informationen zugekommen, dass bei einigen Kindern mit potenziellem Förderbedarf mittlerweile keine sonderpädagogischen Gutachten mehr vorhanden sind, mehr oder weniger sogar verweigert werden und die Kinder in den gemeinsamen Unterricht gehen und nicht in die Förderschule. Jetzt muss ich Ihnen sagen, die Eltern der Kinder mit Förderbedarf sind doppelt bestraft oder - sagen wir mal - doppelt benachteiligt, weil sie Hortgebühren bezahlen müssen und in einer Förderschule müssten sie es nicht. Die Eltern sind eventuell auch davon überzeugt, dass ihr Kind diagnostiziert werden muss, aber sie haben kein sonderpädagogisches Gutachten und deshalb sind sie automatisch im gemeinsamen Unterricht verortet. Das ist keine Erfindung von mir, sehr verehrter Herr Professor, das ist aus dem Gutachten der Landeselternvertretung, die nämlich genau das kritisiert.

(Beifall FDP)

Nach alledem, was ich Ihnen jetzt hier beispielhaft sagen konnte, kann ich Sie nur bitten, ziehen Sie die Verordnung, den Entwurf der Verordnung zurück und stellen Sie bei der Hortkostenbeteiligung tatsächlich die Familienfreundlichkeit her, von der Sie reden. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Hans-Jürgen Döring das Wort.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, für das Protokoll: Der Thüringer Schulhort ist ein Erfolgsmodell. Wir haben schon gehört, 83,74 Prozent ist die Betreuungsquote, das ist, glaube ich, ein deutlicher Beleg. Trotzdem war natürlich nach zehn Jahren schon eine Anpassung der Hortgebühren notwendig. Es geht in erster Linie, und das möchte ich betonen, um eine stärkere soziale Ausgewogenheit. Die Untergrenze, auch das wurde gesagt, ist um 130 € auf 1.050 € angehoben. Für Familien mit mittleren und höheren Einkommen wird stärker differenziert und Familien mit mehreren Kindern, für die gibt es Entlastung. Hinsichtlich der Staffelung ist ja die Diskussion noch nicht abgeschlossen. Ich denke, wir sollten hier den Ball flach halten. Ich kann diese Aufregung nicht ganz verstehen. Wir werden das weitere Verfahren begleiten. Den Antrag der FDP in Punkt II lehnen wir ab. Herr Kowalleck hat ja erläutert, dass die CDU-Fraktion jetzt „wegweisende“ Beschlüsse fasst und sie dann im Landtag zur Kenntnis bringt.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Sehr bemerkenswert, toller Umgang.)

Das ist sehr bemerkenswert. Ich will das nicht weiter kommentieren. Wenn man allerdings über 3.000 € netto verdient und dann 60 € für Hortgebühren zahlen soll, dann zu sagen, derjenige wird geschröpft, das ist doch für mich sehr, sehr übertrieben.

(Beifall SPD)

Frau Hitzing, Tausende von Euro hatten Sie genannt. 40 € ist jetzt der Ansatz. Der Ansatz war früher 38 €, 2 € mehr - ob das nun unbedingt die große Schröpfung ist, darüber möchte ich auch streiten. Ich bedanke mich.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Wir setzen die Aussprache fort. Das Wort hat Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin mir sicherlich nicht nur an einem Punkt, aber an einem Punkt ganz gewiss mit Hans-Jürgen Döring einig, der eben die Erfolgsgeschichte des Thüringer Hortes noch einmal beschrieben hat. Ich glaube, wir haben hier wirklich eine sehr gute Situation. Im bundesweiten Vergleich sind wir ausgezeichnet aufgestellt, gerade was die Situation in den Horten ausmacht. Der „Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann Stiftung stellt heraus, dass drei Viertel der Schülerinnen ein

(Abg. Rothe-Beinlich)

ganztägiges Angebot nutzen. Wenn es sogar 83,74 Prozent sind, glaube ich, können wir sehr zufrieden sein. Das sind etwa 51.000 Schülerinnen in Thüringen und das ist eine sehr beachtliche Zahl. Ich will allerdings auch sehr deutlich sagen, dass wir ein bestimmtes Verständnis von Hort haben. Die Horte sind aus unserer Sicht, und auch damit bin ich ganz sicher nicht allein, ein selbstverständlicher und elementarer Bestandteil unserer Grundschulen. Wir reden immer wieder von rhythmisiertem Unterricht. Das bedeutet, dass eben nicht eine Zweiteilung existiert, wo am Vormittag der Unterricht stattfindet und am Nachmittag geht man eventuell in die Hortbetreuung, sondern unser Wunsch, unsere Vorstellung, auch unsere Qualitätsanfrage war immer, dass wir Hort und Schule tatsächlich aus einem Guss begreifen und dass Erziehung und Bildung ganztägig in Schule und Hort stattfindet, am besten Hand in Hand mit Lehrerinnen und Erzieherinnen, wo die Erzieherinnen auch selbstverständlich mit im Unterricht sein können und auch umgekehrt. Insofern haben wir eigentlich eine sehr gute Situation, was Ganztagschule im Grundschulbereich anbelangt. An dieser Stelle müssen wir uns aber auch eine kritische Frage stellen, weil wir alle wissen, dass Bildung eigentlich kostenfrei, sprich beitragsfrei zur Verfügung stehen sollte und wir unsere Grundschulen immer gern auch als Ganztagschulen beschreiben. Entweder wir sind so ehrlich und sagen, an unseren Grundschulen wird aber in der Regel auch eine Gebühr erhoben - das ist nämlich dann die sogenannte Hortgebühr -, oder wir müssen konstatieren, und das gehört auch zur Wahrheit dazu, gerade wenn wir über den Haushalt reden, dass wir es uns im Moment entweder nicht leisten oder leisten können, den Hort auch gebührenfrei zu stellen, was das eigentliche Ziel sein müsste, wenn wir unsere Grundschulen tatsächlich als Ganztagschulen begreifen, wo die Einheit von Schule und Hort gelebt ist, wo sie eben auch eine pädagogische Einheit darstellt. Deshalb haben wir uns damals auch, als es um die von Minister Matschie geplante Hortkommunalisierung ging, sehr kritisch geäußert. Sie haben immer gesagt, nur wenn tatsächlich diese Einheit von einer Ganztagschule, von Hort und Grundschule, zusammengedacht bleibt, ist für uns eine Kommunalisierung auch akzeptabel. Nun haben auch wir von der geplanten Hortgebührenerhöhung erfahren, nämlich bei der Anhörung im Haushaltsausschuss. Da ging es unserer Fraktion vermutlich nicht anders als den anderen Fraktionen, weil wir plötzlich eine höhere Einnahme konstatiert sahen bei den Hortgebühren. Da haben wir uns natürlich gefragt, wie man sich das genau vorstellt. Sie haben das eben dargestellt, Herr Staatssekretär, wie Sie sich das vorstellen. Da ist auch noch mal einiges geändert worden. Wir haben leider nicht die Gnade, dass uns der Entwurf für die neue Hortkostenbeteiligungsverordnung schon vorliegt, was ich im Übrigen außerordentlich

kritisiere. Hier wäre sicherlich eine sachliche Debatte besser möglich, wenn allen auch die Zahlen auf dem Tisch liegen würden. Aus der Presse konnten wir entnehmen, dass zum einen die Freibetragsgrenze von derzeit 920 auf 1.050 € angehoben werden soll, und zudem eine neue Staffelung bis zu dem Haushaltsnettoeinkommen von über 3.000 €. Was wir uns klarmachen müssen, dass das bedeutet, dass die Grundbeträge je Kind angehoben werden, je nach Einkommensgruppe auf 20, 40, 50 oder 60 €. Das kann für die eine oder andere Familie ganz schön viel, um nicht zu sagen, sehr viel Geld sein. Das kann auch zu der mitunter notwendigen Entscheidung führen, kann ich mein Kind tatsächlich noch in den Hort geben - für das es keine Schulpflicht in dem Sinne gibt - oder nicht? Wir sind uns, meine ich, alle einig, dass möglichst jedes Kind auch in den Genuss kommen sollte, den Hort zu besuchen.

Wie bewerten wir jetzt die Vorschläge? Wir sehen sie als ausgesprochen unausgewogen, und zwar noch immer. Es fällt auf, dass alle Einkommensgruppen oberhalb von 1.050 € monatlichem Haushaltsnettoeinkommen zusätzlich belastet werden. Die Belastungssteigerungen werden mit diesen Plänen über allen Einkommensgruppen so zwischen 10 und 50 Prozent liegen. Das ist nicht unerheblich. Wir befürchten außerdem, dass insbesondere die Landkreise und kreisfreien Städte der - ich nenne es einmal - Logik des Landes folgen werden und die Betriebskostenanteile ebenfalls erhöhen werden, denn wir wissen alle, wie sich die Hortkosten zusammensetzen, wie sich auch die Finanzierung von Land und Kommunen zusammensetzt. Auch die Kommunen werden nicht unbedingt reicher, wenn wir uns den Haushalt anschauen, den wir auch parallel noch beraten. Damit kommen erhebliche Belastungen auf die Thüringer Elternschaft zu, die so nicht gewollt sein können. In diesem Sinne fand ich es auch gut, richtig und wichtig, dass mit diesem Antrag das Thema „Familienfreundliche Hortgebühren“ auch hier im Thüringer Landtag seinen Platz findet. Wenn wir es jedenfalls ernst meinen mit der so hohen Bedeutung von Ganztagschulen und einem zunehmend rhythmisierten Schulalltag, wo ja, wie ich schon sagte, eigentlich überhaupt gar keine Gebühren fällig werden dürften aufgrund der fehlenden Trennung von Schul- und Nachmittagsangeboten, dann müssen wir auch darauf achten, welche Folgen Gebührensteigerungen in einer solchen Höhe haben werden. Wir jedenfalls befürchten - das will ich noch einmal deutlich sagen -, dass insbesondere Geringverdienerinnen und Haushalte in den unteren Einkommensgruppen durch die Gebührensteigerungen bei der Inanspruchnahme des Ganztagsangebots abgeschreckt werden. Die Aufteilung ist vorhin benannt worden, dass man wählen kann zwischen zehn Stunden Betreuung oder einem höheren Stundensatz. Letztlich befürchten wir aber auch, dass damit die Folgen

(Abg. Rothe-Beinlich)

der Erhöhungen auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werden.

Was erwarten wir nun aber von unserer Landesregierung? Offenkundig sind sich zumindest die beiden Koalitionsfraktionen da mitnichten einig, aber wir sind gespannt, ob und wie sie sich einigen. Der Minister hat am vergangenen Samstag, am 08.12., auf dem Landeselterntag angekündigt, dass die Verhandlungen über die Verordnung noch andauern und Korrekturen gegenüber dem vorgelegten Modell zu erwarten sind. Von daher sind wir sehr gespannt, was sich das Ministerium da im Einzelnen so vorstellen wird und was es dann vielleicht auch letztlich hier sogar vorlegt. Ich will aber auch unsere Erwartungen formulieren, die wir Ihnen gern mitgeben. Wenn überhaupt, dann braucht es eine tatsächlich dezidierte soziale Staffelung mit einer angemessenen Tiefe. So könnten wir uns zum Beispiel an Brandenburg ein Beispiel nehmen, wo in 29 Einkommenskategorien, bezogen auf das Jahreshaushaltseinkommen, unterschieden wird, so dass wirklich Besserverdienende auch entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu einer Kostendeckung beitragen, denn das erschließt sich im Moment gar nicht, dass die, die wirklich sehr, sehr viel verdienen, dann in einer relativ moderaten Höhe stehen bleiben, während diejenigen, die um die 3.000 € verdienen, eine Höhe bezahlen müssen, die für sie doch sehr viel mehr ausmacht, als wenn man noch sehr viel mehr im Portemonnaie hat. Wichtig ist für uns, dass es in Thüringen keinen Abbau von Ganztagsbildung durch eine Verteuerung der Angebote gibt. Im Gegenteil, wir brauchen den Erhalt und da, wo nötig, sogar einen Ausbau hin zu einer flächendeckenden Ganztagschule.

Abschließend will ich Folgendes benennen: Für uns ist es wichtig, hier in einen konstruktiven Dialog zu gelangen, weil wir das nur miteinander, glaube ich, tatsächlich auch gut auf den Weg bringen können. Dazu erwarten wir, dass die Hortkostenbeteiligungsverordnung in enger Einbeziehung der Betroffenen und mit den Landeselternsprecherinnen auch diskutiert wird. Wir brauchen Klarheit, keine Angstmacherei, wir brauchen echten Dialog auf Augenhöhe. Dem Antrag der FDP können wir im Grunde zustimmen, würden aber auch einer Fortberatung im Ausschuss offen gegenüberstehen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Ich sehe aber die Wortmeldung des Herrn Prof. Merten. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte gern die letzten Worte vielleicht modifizierterweise von Frau Abgeordneten Rothe-Beinlich aufgreifen. Sie sagten, wir brauchen Klarheit, keine Angstmacherei. Ja, das brauchen wir. Ich habe hier in der Debatte bisher zu dem Sofortbericht relativ wenig Klarheit gehört. Ich will Ihnen jetzt einfach mal sagen, weil hier wirklich mit Angstmacherei diskutiert wird, wie denn die realen Verhältnisse aussehen. Wir hatten in der bisherigen Hortkostenbeteiligungsverordnung - das ist eine leichte Differenz, es waren 1.432 € als Grenze - eine Hortkostengebühr von 18 €. Mit unserem Vorschlag wird es jetzt bei 1.500 € um genau 20 € gehen. Das heißt, 2 € Steigerung innerhalb der letzten 12 Jahre. Das ist die harte Realität und jeder, der etwas anderes hier behauptet, das sei eine ungebührliche Steigerung, der wirft Nebelkerzen, verunsichert Eltern und bringt wirklich Angst, wo vernünftige sachliche Diskussion angemessen wäre. Ich halte diese Diskussion für hoch unangemessen.

(Beifall SPD)

Bei der Ebene über 1.500 € wird es sein: bisher 36 €, künftig 40 €. Innerhalb der letzten 12 Jahre eine Steigerung um 4 €. Das ist die Realität, Frau Rothe-Beinlich, das ist Klarheit und das ist auch Wahrheit. Das gehört auch mit zur Wahrheit dazu. Hören Sie auf, Eltern zu verunsichern mit Formulierungen, die nun wirklich nicht tragfähig sind.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Legen Sie doch die Verordnung endlich auf den Tisch.)

Da sage ich gleich was dazu, warten Sie mal eine Sekunde. Ich werde auch auf dieses Argument eingehen. Ich bin ein großer Freund von Klarheit und dazu gehören auch klare Worte. Hören Sie auf, in Dimensionen zu diskutieren, die mit der Realität nichts, so grad gar nichts zu tun haben.

Ich will zunächst noch zum Abgeordneten Möller sagen: Ja, Familienfreundlichkeit heißt, dass man ernst nimmt, dass Kinder in unterschiedlichen Situationen untergebracht sind, und dass man diesem Umstand Rechnung trägt. Aber genau deshalb haben wir eine Anhörung durchgeführt und genau deshalb werden wir das in unseren Verordnungsentwurf mit aufnehmen, weil das angemessen ist, nichts anderes.

Präsidentin Diezel:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Barth?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Sehr gern.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, ich hatte den Eindruck, dass Sie nur über einen bestimmten Teil der Gebührentabelle reden. Ich würde Sie herzlich bitten, über die gesamte Gebührentabelle zu reden. Da es eine Frage sein muss, ist die Frage, ob Sie es denn auch bitte mal tun würden.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Werter Herr Abgeordneter, Sie dürfen versichert sein, dass ich zu diesem Teil auch noch etwas sagen werde. Ich bitte nun um Nachsicht, dass ich sukzessive immer ein Argument nach dem anderen aufgreife, aber darauf werde ich noch zurückkommen, seien Sie versichert. Ich gehe in dem, was die Abgeordneten hier vorgetragen haben, in der Reihenfolge vor und insofern bitte ich um Nachsicht. Aber ich werde auch zu den Argumenten von Frau Hitzing noch kommen, die ja das angesprochen hat.

Der Abgeordnete Kowalleck hat nun gesagt, seine Fraktion sei überrascht gewesen wegen der Erhöhung gemäß der Hortkostenbeteiligungsverordnung. Ja, was soll ich dazu sagen? Mag sein. Aber ich bin ein Freund von Kommunikation. Unterhalten Sie sich mal mit dem Finanzminister, der war von Anfang an an diesem Thema mit beteiligt. Völlig unschädlich, gelegentlich Kommunikation zu befördern, und da man gelegentlich auch Klarheit bekommen kann, bitte ich auch intern die Diskussion doch vielleicht gelegentlich einmal zu ventilieren.

(Unruhe CDU)

Das mag Ihnen missfallen. Ich habe im Übrigen auch im Ausschuss, in unserem Ausschuss, sozusagen im Arbeitskreis, auch dargestellt, in welcher Weise sich die Frage der Erhöhung der Hortkosteneinnahmen im Bezug der Diskussion mit dem Finanzminister abgezeichnet hat. Da war Herr Kowalleck nicht dabei, aber Herr Emde, das können Sie ihm ja gern noch mal mitteilen, Sie waren ja zugegen, so dass wir diesen Punkt aufgegriffen haben. Er hat auch darauf verwiesen, dass sich jetzt der Verwaltungsaufwand geradezu explosionsartig erhöhen würde und die Zeche würden die Kommunen zahlen. Nein, werter Herr Abgeordneter Kowalleck, das werden sie nicht tun, das ist dann eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis, und wenn wir hier tatsächlich zu einer Erhöhung kommen, so werden wir das finanzieren müssen und nicht die Kommunen. Also auch hier bin ich, um das Wort der Abgeordneten Rothe-Beinlich aufzugreifen, für Klarheit und für Wahrheit. Das gehört auch noch einmal mit dazu. Die Kommunen müssen nicht zahlen.

Schauen wir uns das nächste Moment an, die Erhöhung der Gebühren. Da wurde ja Frau Katzer zitiert, die davon spricht, dass die ganz normalen Eltern geschröpft werden. Ich habe ja schon gesagt eben, eine Erhöhung innerhalb der letzten 12 Jahre um 2 € respektive in den darüber liegenden Einkommensstufen um 4 €. Wenn das Frau Katzer für Schröpfen hält, dann kann ich nur sagen, die Dame hat an dieser Stelle relativ wenig Vorstellungen darüber, wie sich die Dienstleistungen und die Gebühren für Dienstleistungen innerhalb der letzten 12 Jahre verändert haben. Gelegentlich ist ein Blick in Statistik nicht schädlich, dann sieht man tatsächlich, dass dort ganz andere Dimensionen sich vollzogen haben. Gerade die mittleren Einkommen werden besonders stark belastet, habe ich gehört. Na ja, darüber kann ich nur schmunzeln. Ich habe Ihnen ja eben noch einmal, schon zum wiederholten Male die Größenordnungen, in denen wir erhöhen wollen, vorgestellt: 2 €, 4 € innerhalb eines Monats - da ist der Untergang des Abendlandes wieder angezeigt. Diese Rhetorik dieser Selbstübertreibung ist nicht sonderlich überzeugend und sie ist vor allen Dingen wenig hilfreich. Ich sage das aber auch dem Abgeordneten Kowalleck, sprechen Sie mit dem Finanzminister darüber. Ich habe doch nichts dagegen. Wenn der sagt, dass wir den Standard so erhöhen, dass wir künftig als Land die Gebühren vollständig übernehmen; ich wäre der Letzte, der sich dagegen zu verwehren hätte. Ich habe allerdings in den letzten Wochen und Monaten gehört, dass eine Fraktion hier im Hause gesagt hat, das sei das Jahr der Haushaltskonsolidierung; davon will sie heute wohl nichts mehr wissen. Da scheint mir zumindest eine gewisse retrograde Amnesie vorhanden zu sein. Ich kann nur sagen, erinnern Sie sich Ihrer eigenen Worte und messen Sie Ihre Aussagen daran.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Wie heißt das „retrograde Amnesie“?)

(Unruhe CDU)

Das werde ich Ihnen nachher in einem Vier-Augen-Gespräch erläutern, was das meint. Ich bin ja als Pädagoge für alles offen, auch für Wiederholung. Wiederholung ist die Mutter der Pädagogik, ich bin ja immer wieder fürs Lernen. Ich bin ja auch für das Bildungswesen mit zuständig.

Jetzt sind wir bei der Frau Abgeordneten Hitzing angekommen mit der schlimmen Rechnung, die sie uns aufgemacht hat; 1.501 €, ab da schlägt die Wucht dieser Verordnung so voll zu. Wenn ich das richtig sehe, 1.500 €, da waren es jetzt, glaube ich, 40 €. Da haben wir vorgerechnet bekommen

(Unruhe FDP)

- Sekunde, ich komme noch dazu -, einige bezahlen 2,66 Prozent, andere je nach Familienkonstella-

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

tion 4 Prozent, weil sie sich ja jetzt sozusagen in einen Minijob begeben, dann wird das alles ganz dramatisch. Ich kann Ihnen eine Alternative vorstellen. Wir machen 3.000 Staffellungen, nach jedem Euro einen bestimmten Anteil von Gebührenerhöhung. Aber waren Sie es nicht gerade, die eben hier eingefordert hat, das Ding auch verwaltungsfreundlich zu gestalten und möglichst ohne Staffellungen, so dass wir keine Kosten für Verwaltung haben? Waren Sie nicht daran mit beteiligt, habe ich da etwas falsch gehört? Insofern machen Sie einen konstruktiven Vorschlag, der uns einen gleitenden Übergang garantiert.

(Unruhe FDP)

Ja, Herr Barth, ich sehe die gewisse Aufregung. Machen Sie einen Vorschlag, der einen gleitenden Übergang garantiert und gleichzeitig die Verwaltungskosten auf null reduziert. Wenn Sie das hinbekommen - das ist die Quadratur des Kreises - von diesem Modell, seien Sie versichert, lasse ich mich überzeugen. Bis dahin ist es heiße Luft und leere Rhetorik, weil es nichts ist, was inhaltlich substantiell getragen wäre.

Nun will ich auch etwas zu den höheren Einkommen sagen. Über die hat man heute hier noch nichts gesprochen oder so gut wie noch nichts gesprochen. Die Grundidee der Veränderung ist nämlich genau, diejenigen, die leistungsstärker sind, auch stärker heranzuziehen. Um es klarzumachen, nach dem jetzigen Vorschlag sind es bei über 3.000 € Nettoeinkommen 60 € und das sind exakt 2 Prozent. Wenn Sie 4.000 € netto haben sind es nur 1,5 Prozent usw. usf. Auch hier vermag ich nicht zu erkennen, dass der Untergang des Abendlandes eingeläutet ist, weil wir, um noch einmal die besagte Frau Katzer zu zitieren, die mittleren Einkommen so dramatisch schröpfen. Ich kann nur sagen, das ist nicht realitätstüchtig. Die Frage der Ganztagschule, auch da kann ich sagen, ja, das ist so, aber auch da bin ich dafür, wenn wir es schaffen unter den fiskalischen Gesichtspunkten, die der Haushalt zu bieten hat, in summa das kostenfrei hinzubekommen - jetzt geht noch einmal mein Blick, jetzt ist leider das Finanzministerium gar nicht mehr zugegen, ich habe sie wohl verschrocken mit meinen Ausführungen -, werden Sie in mir keinen Gegner finden, aber dann bitte sehr auch Butter bei die Fische und sagen, wie wir das finanzieren sollen.

Frau Rothe-Beinlich, nun haben Sie gesagt, wir würden Ihnen die Gnade nicht erweisen, dass die Daten noch nicht vorliegen. Bei allem Respekt kann ich nur sagen, es gibt eine Differenz zwischen exekutivem und legislativem Handeln.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Echt?)

Ja, und wir reden hier über eine originäre Aufgabe der Exekutive. Sie würden uns öffentlich vorführen, wenn wir Ihnen eine Verordnung vorlegten, die nicht durchgearbeitet wäre. Sie wären die Erste, die am lautesten schreien würde.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, wenn Sie das entworfen haben ...)

Deshalb kann ich Ihnen sagen, wir werden Ihnen einen ausgereiften und entwickelten Vorschlag vorlegen, über den werden wir dann diskutieren, und zwar im Ausschuss, wie sich das ordentlich gebührt. Und es ist ja schon gesagt worden, wie hier die Dinge zueinander gehören.

Ich glaube, dass ich jetzt auf die wesentlichen Argumente eingegangen bin und mir den einen oder anderen Zorn zugezogen habe. Aber manchmal ist es nicht schädlich, wirklich für Klarheit zu sorgen, um festzustellen, über welche Differenzen, welche Größenordnungen wir tatsächlich sprechen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Ich habe jetzt zwei weitere Wortmeldungen, Frau Abgeordnete Hitzing und Herr Abgeordneter Huster. Frau Abgeordnete Hitzing, die FDP-Fraktion hat noch 1 Minute und 20 Sekunden, Herr Abgeordneter Huster, die Fraktion DIE LINKE hat noch 13 Minuten und 40 Sekunden.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Verehrter Herr Professor, selbstverständlich würden wir Ihnen die Hölle heiß machen, wenn es nicht ordentlich ist. Wir sind hier die Legislative und müssen ein bisschen kontrollieren, was passiert - Punkt 1. Punkt 2, es ist ja schön, wenn Sie auf jeden reagieren. Aber wir sind alle relativ klug - das sage ich jetzt einfach mal so - und wir müssen nicht alle belehrt werden und wir können uns auch in einem ordentlichen Ton miteinander unterhalten.

(Beifall CDU, FDP)

Also bitte nicht beleidigt sein, wenn wir eine Kritik anbringen. Es gehört einfach dazu. Danke schön.

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Frau Abgeordnete. Herr Abgeordneter Huster, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatssekretär, Ihre Erregung konnten Sie ja kaum verbergen während Ihrer Rede. Ihr Versuch, einen Teil Ihrer Kritik an die Kollegen der

(Abg. Huster)

Opposition zu lenken, ich weiß nicht, ob der wirklich getragen hat, denn Ihr Ärger war eigentlich auf Ihren Koalitionspartner bezogen. Das ist schon das, was mich sehr irritiert, in welchem Zustand sich diese Koalition hier bei diesem Thema präsentiert,

(Beifall DIE LINKE)

wo offenbar in der Landesregierung zwischen zwei Ministern das Thema Einnahmeerhöhung festgelegt wird, die Landesregierung das mitträgt, dann die Minister, die zugleich Abgeordnete sind, in ihre CDU-Fraktion gehen und dort einen Beschluss mit fassen, der nicht darauf hindeutet. Die Formulierung von Herrn Kowalleck habe ich versucht genau zu erhören, der also nicht nur davon spricht, dass Familien abgeschöpft werden, sondern der davon spricht, diese Verordnung familienfreundlich, nicht familienfreundlicher im Sinne von etwas Verbessern, sondern gänzlich familienfreundlich auszugestalten. Da frage ich mich schon, in welchem Zustand Sie sind, in welchem Zustand Sie sich hier gegenüber dem Landtag präsentieren in dieser Debatte, wo offenbar als Clou ein Koalitionspartner, ein Staatssekretär hier im Plenum von dem Koalitionspartner - der CDU-Fraktion - hier mitgeteilt bekommt, welche divergierenden Beschlüsse zum Regierungshandeln die Fraktion gefasst hat. Ich finde, wie diese Koalition diesen Zustand auf dem Rücken der Betroffenen, auf dem Rücken der Eltern, die diese Diskussion mit Sorge derzeit hören, austragen möchte, ist schändlich, was hier gespielt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich beende die Aussprache. Ich frage als Erstes: Ist der Sofortbericht als erfüllt zu sehen? Ich sehe keinen Widerspruch. Es wurde Ausschussberatung beantragt. Möchte jemand Ausschussberatung des Sofortberichts - ja?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nein.)

Nein? Gut. Dann Ausschussberatung zu Nummer II des Antrags. Ja, von welchen Fraktionen - FDP, CDU nicht, SPD nicht, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ja, Fraktion DIE LINKE ja. Dann frage ich: Wer möchte Nummer II des Antrags im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beraten haben, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in Nummer II der Drucksache 5/5205. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU und der SPD und DIE LINKE. Damit ist der Antrag abgelehnt. Enthaltungen? Keine Enthaltungen. Der Antrag ist abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich sehe, die Präsidentin ist auf der Höhe der Tatsachen.)

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31**

Weitere Lockerung der Residenzpflicht durch die Ausweitung der Bewegungsfreiheit auf ganz Thüringen

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/5302 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/5365 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/5355 -

Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Ja, bitte schön, Herr Abgeordneter Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, sehr verehrte Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nur den Anlass hier kurz vorstellen, der uns noch mal zu diesem Antrag geführt hat. Im November hat das hessische Kabinett, die Landesregierung unseres Nachbarlands, beschlossen, die Residenzpflicht in Hessen aufzuheben, und hat damit unter anderem einen Beitrag und einen großen Schritt hin zu Bürokratieabbau geleistet. Das haben wir zum Anlass genommen, diesen Antrag zu stellen und ich bin sehr gespannt und freue mich auf die Debatte. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Wünscht die Fraktion der CDU oder die der SPD das Wort zur Begründung ihres Alternativantrags? Das sehe ich nicht. Dann frage ich: Wünscht die Fraktion DIE LINKE die Begründung zu ihrem Entschließungsantrag? Ich sehe, ja. Bitte schön, Frau Abgeordnete Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Unser Antrag ist ein Entschließungsantrag, der sich auf die bundesgesetzliche Ebene bezieht. Ich bin am Mittwoch dann sehr froh gewesen, dass wir uns dazu entschieden

(Abg. Berninger)

haben, den einzubringen. Nachdem nämlich Herr Bergner von der Fraktion der FDP in der Aktuellen Stunde schön die Versäumnisse anderer Parteien in verschiedenen Regierungsverantwortungen aufgezählt hat, aber kein Wort zum Agieren der FDP in der Bundesregierung bezüglich der Residenzpflicht verlieren wollte,

(Beifall DIE LINKE)

bin ich froh, dass wir die bundesgesetzliche Ebene mit eingebracht haben. Wenn nämlich die entsprechenden Paragraphen im Asylverfahrensgesetz und im Aufenthaltsgesetz endlich gestrichen würden und die Residenzpflicht abgeschafft würde, dann würde die SPD-Fraktion hier im Landtag auch nicht ständig in diese blöde Situation gebracht werden. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Dann eröffne ich die Aussprache. Als Erste hat Abgeordnete Regine Kanis von der SPD das Wort.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der FDP fordert eine weitere Lockerung der Residenzpflicht durch die Ausweitung der Bewegungsfreiheit auf ganz Thüringen. Zu diesem Antrag liegt Ihnen ein Alternativantrag der Koalitionsfraktionen vor. Wie versprochen redet die SPD-Fraktion nicht nur, sondern sie steht mit dem Koalitionspartner CDU in einem sehr engen Dialog, um eine humanistische, menschenwürdige Flüchtlings- und Asylpolitik auch in Thüringen zu erreichen. Es ist kein Geheimnis, dass wir uns eine Ausdehnung der Bewegungsfreiheit auf ganz Thüringen seit Langem und mit sofortiger Wirkung wünschen. Wir sehen, wie sich bis auf Bayern, wo auch noch Lebensmittelpakete verteilt werden, alle Bundesländer beim Thema Residenzpflicht erweiternd bewegt haben. Das sind nicht nur Länder mit einer rot-roten oder rot-grünen Regierung, es sind Länder, die deutlich mehr Flüchtlinge aufgenommen haben und deren Territorium auch deutlich größer ist als Thüringen. Wir haben als SPD erreicht, dass es eine Verständigung mit der CDU auf diesen Alternativantrag gibt. Somit erfolgt eine Evaluierung der bestehenden Regelung bis zum 31. März 2013 und es wird dazu im Kabinett einen Vorschlag zur künftigen Regelung der Residenzpflicht in Thüringen geben. Diese Evaluation wird die Bedingungen in Thüringen, aber auch die Praxis in den anderen Bundesländern betrachten und, da sind wir uns ganz sicher, eine Erweiterung und damit einen weiteren Schritt zu einer menschenwürdigeren Flüchtlingspolitik bringen. In dieser Evaluation wird sich sicher auch zeigen, ob und wie sich die Regierung

auf Bundesebene entsprechend dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE verhält.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Was soll genau evaluiert werden?)

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Frau Abgeordnete. Ich rufe jetzt auf den Abgeordneten Uwe Barth von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Residenzpflicht ist einmalig in der Europäischen Union, so etwas gibt es nur in Deutschland. Die überwiegende Anzahl der Bundesländer hat in ihren Gebieten die Residenzpflicht auf das jeweilige Landesgebiet ausgedehnt, also in dem Sinne eigentlich für die jeweiligen Länder im Rahmen ihrer Möglichkeiten abgeschafft. Asylsuchende und geduldete ausländische Staatsbürger dürfen sich dort also ohne besondere Erlaubnisse oder Vorbehalte im ganzen Landesgebiet aufhalten. Der Bundestag hat am 17. März 2011 das Zwangsheiratsbekämpfungsgesetz verabschiedet. Durch dieses Gesetz, welches die schwarz-gelbe Bundesregierung auf den Weg gebracht hat, wurde den Bundesländern erstmalig ermöglicht, den Aufenthaltsbereich der Asylbewerberinnen und Asylbewerber auch auf das ganze Land und sogar länderübergreifend durch Rechtsverordnung auszudehnen.

(Beifall FDP)

Die Thüringer Landesregierung hat auch mit einem kleinen Schritt auf die Änderung der bundesgesetzlichen Regelung reagiert. Seit dem 1. Juli des vergangenen Jahres ist bei uns eine Regelung in Kraft, wonach sich Asylbewerber erlaubnisfrei in dem Bezirk der zugewiesenen Ausländerbehörde, vorübergehend im Bezirk angrenzender Ausländerbehörden sowie im Gebiet mindestens einer kreisfreien Stadt aufhalten können. Wir haben das damals als FDP-Fraktion als ersten Schritt gesehen und sind der Auffassung, es kann eigentlich nicht so schwer sein, jetzt auch den zweiten Schritt zu machen und analog zu den Regelungen in den meisten Bundesländern die Residenzpflicht auf das ganze Land auszudehnen, so groß ist Thüringen ja schließlich auch wieder nicht.

(Beifall FDP)

Andere Bundesländer haben das vorgemacht und deshalb sollten wir in dieser Frage nachziehen. Warum die Residenzpflicht damals nicht gleich für das ganze Land ausgedehnt wurde, um sich endlich von diesen relativ sinnfreien Grenzen, so will

(Abg. Barth)

ich es mal formulieren, zu verabschieden, kann ich auch heute noch nicht verstehen.

(Beifall FDP)

Nicht nur den von der Residenzpflicht Betroffenen wird es mehr Freiheit und somit mehr Lebensqualität ermöglichen, es ist auch davon auszugehen, dass Bürokratieabbau mit dieser Regelung Hand in Hand gehen würde. Ich denke, dass diese Lockerung auch jede Menge an Verwaltungsvereinfachung sowie Einsparungen an Zeit und Personal mit sich bringen würde. Deswegen sind wir der Überzeugung, dass es an der Zeit ist, die Grenzen der räumlichen Beschränkung in Thüringen abzuschaffen.

(Beifall FDP)

Zu dem Alternativantrag der Koalition will ich nur sagen, dass der schon einigermaßen enttäuschend ist. Eigentlich stellen Sie den doch nur, um sich hier irgendwie aus der Affäre zu ziehen.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Aber mit einem Antrag nur die Landesregierung aufzufordern, mal hier darzulegen, was sie denn machen will, das sollte die Landesregierung, wenn sie die Beratungen hier einigermaßen ernst nimmt - und inzwischen können wir ja auch einige Vertreter der Landesregierung hier begrüßen -, dann im Rahmen ihrer Beratung zu diesem Antrag ohnehin tun. So einen Antrag braucht kein Mensch. Die Arbeit hätten Sie sich sparen können, den Antrag werden wir deshalb ablehnen. Der Entschließungsantrag der LINKEN, dazu ist zu sagen, dass, wie ich schon gesagt habe, gerade erst unter der schwarz-gelben Bundesregierung überhaupt die Möglichkeit geschaffen wurde, die Bewegungsfreiheit auf das Land und, soweit Einvernehmen zwischen den Ländern besteht, im Wege eines Staatsvertrags oder Ähnlichem übrigens auch über die Landesgrenzen hinweg zwischen den Ländern auszuweiten. Es liegt somit allein am Einvernehmen der Länder, wie weit die Bewegungsfreiheit auch über Landesgrenzen hinweg ausgedehnt werden kann. Deshalb bedarf es auch dieses Entschließungsantrags nicht,

(Beifall FDP)

sondern es liegt an den Ländern zu handeln. Deswegen bitte ich nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat das Wort Abgeordnete Gudrun Holbe.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine werten Kollegen, ich nehme es gleich vorweg, die CDU-Fraktion wird den Antrag der FDP-Fraktion in Drucksache 5/5302 ablehnen und genauso den vorgelegten Entschließungsantrag in der Drucksache 5/5355 von der Fraktion DIE LINKE. Wir haben einen Entschließungsantrag eingebracht, der ist hier schon erwähnt worden, vonseiten der CDU und SPD. Wir bitten darin die Landesregierung um Evaluierung und stellen uns unter der Evaluierung auch vor, dass wir einmal die Erfahrungen nutzen und uns zuarbeiten lassen, die in den letzten anderthalb Jahren seit dem Inkrafttreten der Erweiterung der Residenzpflicht in Thüringen gesammelt worden sind. Wir stellen uns auch vor, dass wir evaluieren, wie die anderen Länder ihre Festlegungen getroffen haben und welche Erfahrungen hier gemacht worden sind, insbesondere auch dessen, was jetzt länderübergreifend passiert ist. Auch im Lichte, dass immer mehr Bundesländer die Residenzpflicht auf das jeweilige Landesgebiet erweitert haben - bis auf Bayern und Thüringen -, das hat der Kollege Barth hier schon vorgetragen, werden wir dies auch in unsere Betrachtungen einfließen lassen. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag in Drucksache 5/5365. Bis zum 31.03.2013 sollen uns die Dinge vorgelegt werden und wir werden dann entsprechend mit den Erkenntnissen Schlussfolgerungen daraus ziehen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Sabine Berninger, DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ich musste meiner Fraktion versprechen, nicht so lange zu reden wie heute Morgen. Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, aber ich brauche auch nicht sehr lange reden bei dem Thema Residenzpflicht. Wir haben ja des Öfteren schon grundsätzlich unsere Forderungen, Positionen ausgetauscht zum Thema Residenzpflicht. Deswegen kann ich mich auch hier kurzfassen. Die Fraktion DIE LINKE unterstützt natürlich den Antrag der Fraktion der FDP, das würde uns alle eher auch sehr verwundern, wenn nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Warum wir einen Entschließungsantrag noch sozusagen angekoppelt haben, das habe ich schon erklärt. Da erwarte ich schon eigentlich von der FDP-Fraktion, dass sie dem auch zustimmt.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Berninger)

Ich würde Sie gern auch bitten, in der Bundesregierung, in Ihrer Partei aktiv zu werden und dort darum zu werben, dass diese in Europa - Sie sagen es selbst und schreiben es auch in Ihrer Begründung - einzigartige Regelung abgeschafft wird - um - ich sagte es schon - die SPD damit aus einer Bredouille zu nehmen. Ich war jetzt sehr gespannt, zu erfahren, was denn evaluiert werden soll. Frau Holbe hat das jetzt angedeutet, was evaluiert werden soll, aber dazu brauchen wir keinen Zeitraum bis 31. März, meine Damen und Herren der CDU und der FDP.

Letzte Woche im Innenausschuss hatte die FDP-Fraktion einen Antrag zu den Auswirkungen der Lockerung der Residenzpflicht seit dem 1. Juli 2011 auf der Tagesordnung. Da sind wir von Innenstaatssekretär Rieder informiert worden, dass zumindest, was die Auswirkungen, was Ordnungsgeldverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren und Strafverfahren bezüglich der Residenzpflichtverletzungen angeht, überhaupt keine konkreten Angaben gemacht werden können, weil diese Daten getrennt statistisch nicht erhoben würden. Was die Auswirkungen der Residenzpflicht angeht, da brauchen wir tatsächlich keine Evaluierungen, weil wir die im Prinzip vor zwei Jahren im Innenausschuss schon vorgenommen haben. Auf einen Antrag der FDP-Fraktion zur Lockerung der Residenzpflicht hin hatten wir dort eine Anhörung von Expertinnen und Experten durchgeführt und die haben die Auswirkungen der Residenzpflicht ganz eindrücklich beschrieben. Um es kurzzufassen, die Residenzpflichtevaluation wird ergeben, sie grenzt aus, sie isoliert, sie diskriminiert. Auch die neue Verordnung seit 1. Juli 2011 ändert diese Ausgrenzungs- und Diskriminierungstatbestände nicht, ganz im Gegenteil hat sie noch was dazugefügt, nämlich die Ungleichbehandlung. Ich will nur ein Beispiel nennen: Flüchtlinge aus dem Kyffhäuserkreis - die Flüchtlinge dürfen ja jetzt in die angrenzenden Landkreise und eine kreisfreie Stadt - dürfen erlaubnisfrei in Erfurt Flüchtlinge besuchen. Flüchtlinge, die in Erfurt leben, dürfen dies umgekehrt nicht, die müssen einen Urlaubsschein beantragen, wenn sie einen Flüchtling im Kyffhäuserkreis besuchen müssen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sie können in den Kyffhäuserkreis flüchten.)

Zur Evaluation anderer Bundesländer kann ich Ihnen empfehlen die Bilanz des Ministeriums des Innern in Brandenburg, die haben nämlich nach einem Jahr Bilanz gezogen und ich gebe Ihnen gern den Link. Sie finden diese Evaluierung auf der Seite des brandenburgischen Flüchtlingsrates. Dort wurden Ausländerbehörden gefragt, Ministerien gefragt, soziale Vereine, Wohlfahrts- und Flüchtlingsorganisationen gefragt, wie sich die Lockerung der Residenzpflicht auswirkt. Ich kann nur sagen, sie hat sich bewährt, wenn ich mir diese Bilanz im Ganzen anschau.

Der eindringlichste Grund, warum meine Fraktion sagt, die Residenzpflicht gehört abgeschafft, nicht nur ausgeweitet, ist die Menschenrechtsverletzung. Die Residenzpflicht verstößt nämlich gegen Artikel 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Dort steht geschrieben: Jeder Mensch hat das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl seines Wohnsitzes innerhalb eines Staates. Am Montag - ich habe das diese Woche schon mal gesagt - war der Internationale Tag der Menschenrechte. Was wir verlangen, ist nichts weniger, als Menschenrechte in Thüringen umzusetzen, und dazu gehört das Menschenrecht auf Freizügigkeit.

Wenn heute die Frau Kanis immer noch von moderner Asylpolitik spricht gerade auch in diesem Zusammenhang des Alternativantrags, mit dem man tatsächlich nur auf Zeit spielen will, dann kann ich das zwar nicht als hochgradig scheinheilig bezeichnen, um Ihre Wortwahl zu benutzen, aber ich betrachte es als hochgradig heuchlerisch, Frau Kanis.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Tat ist schon vieles gesagt worden, ich möchte dennoch kurz mit einem Zitat aus der Thüringischen Landeszeitung vom 13.12.2012 beginnen. Dort heißt es auf Seite 2 in einem Artikel von Hartmut Kaczmarek - ich zitiere: „Auch in Sachen Residenzpflicht für Flüchtlinge würde sich im Landtag leicht eine Mehrheit für die Aufhebung dieser für Asylbewerber diskriminierenden Reisebeschränkung finden lassen. Selbst der erzkonservative hessische Premier Volker Bouffier ist da den Thüringern um einiges voraus. Sogar die FAZ hat der Regierung Lieberknecht vor Kurzem attestiert, die rückständigsten Regelungen bundesweit zu haben. Aber auch hier geht die Koalitionsdisziplin vor politische Vernunft. Die SPD darf nicht glauben, die Wähler merken das nicht.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann mich der Positionierung von Sabine Berninger an dieser Stelle nur anschließen. Der Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD spielt ausschließlich auf Zeit. Etwas anderes jedenfalls können wir aus diesem mitnichten erkennen.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Antrag der Fraktion der FDP: Es war nur konsequent und in gewisser Weise natürlich auch lo-

(Abg. Rothe-Beinlich)

gisch, dass ein solcher Antrag nach der Entscheidung von Hessen kommt. Wir danken Ihrer Fraktion und werden diesem selbstverständlich zustimmen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleiches gilt für den Entschließungsantrag zu dem Antrag der Fraktion der FDP „Weitere Lockerung der Residenzpflicht durch die Ausweitung der Bewegungsfreiheit auf ganz Thüringen“, wo es darum geht, sich auch auf Bundesebene im Bundesrat dafür stark zu machen, die sogenannte Residenzpflicht abzuschaffen und zu streichen.

Ich möchte auch nur noch einige wenige Punkte benennen, denn Sabine Berninger hat es angesprochen, es gibt bereits eine sehr gute Evaluation aus Brandenburg und ich möchte hier aus dieser Brandenburger Evaluation zitieren, die vom Innenministerium Brandenburg herausgegeben wurde, die ein Jahr nach Aufheben der Residenzpflicht bzw. Ausweitung der Bewegungsfreiheit auf das ganze Land folgende Bilanz ziehen.

So sagt das Polizeipräsidium Brandenburg, dass sie diese Regelung positiv bewerten, sie bestätigen einen leichten Rückgang der Anzahl der eingeleiteten Ordnungswidrigkeiten; auch gibt es keine signifikanten Veränderungen im Arbeitsprozess aufgrund des Erlasses, es werden keinerlei negative Folgen für die Polizeiarbeit durch die Lockerung der räumlichen Beschränkung gesehen. Der Landessportbund Brandenburg hebt hervor, dass insbesondere für die Kinder und Jugendlichen die Teilnahme an integrativen Sportveranstaltungen so merklich erleichtert wurde, und kann dies auch nur positiv beurteilen. Der Landkreistag stellt positiv fest, dass es kaum Auswirkungen auf den Bereich Versorgung, der Unterkunfts- und Behandlungskosten gab. Auch die Integrationsbeauftragten und die Senatsverwaltung für Inneres haben bei der Umsetzung der Neuregelung überhaupt keine Schwierigkeiten sehen können. Die Ausländerbehörden heben positiv hervor, dass sich der Verwaltungsaufwand stark verringert, besonders wegen der nun weniger häufig vorkommenden Verstöße gegen die räumliche Beschränkung und die Erteilung von Verlassungserlaubnissen im Einzelfall. Negativ allerdings sehen sie einen größeren Verwaltungsaufwand bei fast der Hälfte der Ausländerbehörden durch mehr Anträge auf Dauerverlassungserlaubnisse, aber ich meine, dass dies eine verkräftbare negative Folge ist. Das Katholische Büro Berlin-Brandenburg begrüßt die Neuregelung, da die Ausländerinnen und Ausländer am kulturellen Leben in Berlin teilhaben können und sich so besser integrieren können, zum Beispiel durch das Belegen von Deutschkursen, und beklagt, dass Geduldeten allerdings die Dauerverlassungserlaubnis kaum erteilt wird. Der Flüchtlingsrat Brandenburg attestiert positive Veränderungen im Leben der Flüchtlinge, mehr

Lebensqualität. Er empfiehlt, die Neuregelung beizubehalten und einen neuen Versuch im Bundesrat zur Abschaffung der Residenzpflicht zu unternehmen. Auch die Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege bewerten die Lockerung durchweg positiv. Einzig negativ sehen sie die unterschiedliche Handhabung der Ausländerbehörden in den Landkreisen, weil die Erteilung der Verlassungserlaubnis intransparent und abhängig vom Sachbearbeiter passieren würde. Das Resümee des Innenministeriums in Brandenburg ist, dass die immer wieder befürchteten negativen Folgen einer Lockerung nicht eingetreten sind; das geht insbesondere aus den Stellungnahmen von Polizei und Justiz hervor.

Vielleicht konnten wir Sie mit dieser Evaluation, liebe Frau Kanis, davon überzeugen, dass es keine weiteren drei Monate, für was auch immer, ich muss es so deutlich sagen, braucht, sondern dass wir uns heute und hier für die Bewegungsfreiheit als Menschenrecht entscheiden können, indem wir dem Antrag der FDP zustimmen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine Wortmeldungen seitens der Abgeordneten mehr. Für die Landesregierung hat das Wort Minister Geibert. Bitte schön, Herr Minister.

Geibert, Innenminister:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie mich zunächst noch einmal kurz auf die im FDP-Antrag angesprochene Verordnung eingehen. Die Thüringer Verordnung über den vorübergehenden Aufenthalt von Asylbewerbern außerhalb des Bereichs der Aufenthaltsgestattung ist am 1. Juli 2011 in Kraft getreten. Mit der Verordnung wurde auf der Grundlage des § 58 Abs. 6 des Asylverfahrensgesetzes das Gebiet des vorübergehenden erlaubnisfreien Aufenthalts der Asylbewerber erweitert. Sie können sich seit Inkrafttreten der Verordnung außer in dem Bezirk der Ausländerbehörde, der sie zugewiesen wurden, auch in den Bezirken weiterer Ausländerbehörden vorübergehend erlaubnisfrei aufhalten. Die Gebiete des erlaubnisfreien Aufenthalts wurden für jeden Landkreis bzw. jede kreisfreie Stadt gesondert festgelegt. Um den örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, wurde die Festlegung so vorgenommen, dass neben den Bezirken der an die zugewiesene Ausländerbehörde angrenzenden Ausländerbehörden das Gebiet mindestens einer kreisfreien Stadt erfasst wird. Sofern es aus den örtlichen Gegebenheiten heraus erforderlich ist, Landkreise zu durchqueren, um eine kreisfreie Stadt zu erreichen, wurden auch diese Landkreise in den Bereich des erlaubnisfreien Auf-

(Minister Geibert)

enthalts mit einbezogen. Die Fraktion der FDP fordert sinngemäß, die Verordnung zu ändern und das Gebiet des erlaubnisfreien Aufenthalts auf das ganze Land auszudehnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es sind noch nicht einmal eineinhalb Jahre vergangen, seit die Verordnung in Kraft getreten ist. Zurzeit liegen noch keine belastbaren Erkenntnisse über die Auswirkungen der Verordnung vor. Bevor eine Änderung in Betracht gezogen wird, sollte erst einmal eine Evaluierung durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang sollte ermittelt werden, ob durch die Erweiterung des Aufenthaltsbereichs Verbesserungen im sozialen Bereich erreicht werden konnten. Von Bedeutung ist aber auch, ob eine Erreichbarkeit der Ausländer für die zuständigen Behörden weiterhin gewährleistet ist. Selbstverständlich sollte hierbei auch die Praxis anderer Bundesländer in die Erwägung einbezogen werden. Ich halte daher den Alternativantrag der Fraktionen von CDU und SPD für sinnvoll, der genau eine solche Bewertung der entsprechenden Regelungen zum Gegenstand hat. Daher werde ich Anfang 2013 eine Evaluierung durchführen lassen und anschließend das Kabinett unterrichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE lehne ich ab. Eine Streichung der angesprochenen Normen im Asylverfahrensgesetz und Aufenthaltsgesetz halte ich für sachlich nicht gerechtfertigt. Die Konsequenz wäre, dass Asylbewerber und geduldete Ausländer für die zuständigen Behörden nicht mehr erreichbar sind. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Herr Minister, gestatten Sie noch eine Frage von Frau Berninger?

Geibert, Innenminister:

Ja, gern.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Frau Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Danke schön, Herr Minister. Meine Frage: Gestehen Sie zu - und sagen Sie das bitte hier auch öffentlich -, dass die Abschaffung der Residenzpflicht nicht bedeutet, dass die Pflicht zur Wohnsitznahme abgeschafft würde?

Geibert, Innenminister:

Ihr Antrag zielt ja auf ein ganz anderes Ergebnis. Sie mögen das Bundesrecht damit verändern und damit die Erreichbarkeit für die Behörden unterlaufen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Aber nicht die Bundesauflage.)

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Ich frage als Erstes zum Antrag der FDP: Wird Ausschussüberweisung beantragt? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung des Antrags der FDP in der Drucksache 5/5302. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei der FDP, bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Alternativantrag. Wird hier Ausschussüberweisung beantragt? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/5365. Wer für diesen Alternativantrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer ist gegen diesen Alternativantrag? Das sind die Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? Es enthält sich niemand der Stimme. Damit ist dieser Alternativantrag angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wird hier Ausschussüberweisung beantragt? Das, sehe ich, ist nicht der Fall. Wir stimmen somit über den Entschließungsantrag in der Drucksache 5/5355 ab. Wer für diesen Entschließungsantrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer lehnt diesen Entschließungsantrag ab? Ablehnung bei der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? Es enthält sich niemand der Stimme. Damit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schließe den Tagesordnungspunkt. Ich schließe unsere Plenarsitzung. Es war die letzte Plenarsitzung in diesem Jahr.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne, besinnliche Weihnachtszeit und alle guten Wünsche für den

(Präsidentin Diezel)

Rutsch ins neue Jahr. Wir sehen uns zur nächsten
Plenarsitzung wieder am 23. Januar.

Ende: 17.21 Uhr